

Stand 13.04.2018

# **Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt 2017“**

## **Federführung:**

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

## **Mitwirkung:**

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Ministerium für Inneres und Sport

Ministerium für Justiz und Gleichstellung

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Ministerium für Bildung

Ministerium der Finanzen

<b>Vorwort .....</b>	<b>5</b>
<b>1 Strategie der Landesentwicklung – Demografischer Wandel im Perspektivwechsel .....</b>	<b>7</b>
1.1 Demografische Entwicklung .....	9
1.2 Finanzpolitik .....	26
1.3 Stärkung der Familienfreundlichkeit.....	28
1.4 Auf dem Weg zu mehr Gleichstellung.....	30
1.4.1 Gleichstellung von Frauen und Männern .....	30
1.4.2 Teilhabechancen von Menschen mit Beeinträchtigungen .....	34
1.5 Bürgerschaftliches Engagement.....	36
<b>2 Wirtschafts- und Arbeitswelt – Wachstum stabilisieren und Fachkräfte gewinnen.....</b>	<b>39</b>
2.1 Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt.....	40
2.2 Potenziale für die Fachkräftesicherung.....	45
2.3 Existenzgründungen, Unternehmensnachfolge und Kultur der Selbständigkeit.....	47
2.4 Ziele und Perspektiven .....	51
<b>3 Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot – von der Kindertageseinrichtung bis zum lebenslangen Lernen .....</b>	<b>52</b>
3.1 Ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Schulnetz erhalten .....	52
3.2 Kooperationen und Vernetzung von Bildungseinrichtungen.....	53
3.2.1 Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen .....	53
3.2.2 Praxisorientierte Unterrichtsformen in den Schulen .....	53
3.3 Kindertageseinrichtungen .....	56
3.4 Schulen .....	57
3.4.1 Weiterführende allgemeinbildende Schulen.....	57
3.4.2 Berufsbildende Schulen.....	58
3.5 Erwachsenenbildung .....	61
3.5.1 Neue Aufgaben für die allgemeine Erwachsenenbildung.....	61
3.5.2 Entwicklung der Weiterbildungsbeteiligung und Erschließung neuer Zielgruppen .....	62
3.6 Hochschulen als Bevölkerungsmagneten.....	62
3.7 Ziele und Perspektiven .....	68
<b>4 Gesellschaftliches Miteinander .....</b>	<b>72</b>
4.1 Förderung der Demokratie und Bekämpfung des Rechtsextremismus .....	72
4.1.1 Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit .....	72
4.1.2 Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus .....	73
4.1.3 Islamismus- und Salafismusprävention in Sachsen-Anhalt.....	73
4.1.4 Netzwerk für Demokratie und Toleranz Sachsen-Anhalt.....	73

4.1.5	Demokratiestärkung in Schulen.....	74
4.2	Ziele und Perspektiven .....	75
4.3	Stärkung des Zusammenlebens der Generationen.....	76
4.3.1	Schaffung eines inklusiven Gemeinwesens.....	76
4.3.2	Partizipation junger Menschen am demokratischen Leben in Europa.....	77
4.4	Kultur im ländlichen Raum.....	79
4.5	Ziele und Perspektiven .....	80
4.6	Auf- und Ausbau von Willkommensstrukturen .....	81
4.6.1	Förderung interkultureller Kompetenz und Orientierung .....	82
4.6.2	Förderung der Selbstorganisation und Teilhabe Zugewanderter .....	83
4.6.3	Willkommensstrukturen stärken den Integrationsprozess .....	83
4.6.4	WelcomeCenter Sachsen-Anhalt.....	85
4.7	Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten.....	85
4.7.1	Integration durch Erlernen der deutschen Sprache.....	85
4.7.2	Integration in Schule und Kindertageseinrichtungen .....	86
4.7.3	Integration durch Ausbildung und Arbeit.....	87
4.7.4	Integration durch Sport .....	89
4.7.5	Einbürgerungen.....	92
4.8	Ziele und Perspektiven .....	93
<b>5</b>	<b>Infrastruktur und Lebensumfeld.....</b>	<b>94</b>
5.1	Sozialplanung als strategisches Instrument der Daseinsvorsorge .....	95
5.2	Mobilität als Schlüssel der Daseinsvorsorge.....	96
5.3	Stadtentwicklung und Stadtumbau .....	101
5.4	Entwicklung der Dörfer und Lebensqualität im ländlichen Raum .....	102
5.5	Technische Infrastruktur und Nachfrageveränderungen .....	108
5.5.1	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung .....	109
5.6	Digitale Infrastrukturen .....	114
5.7	Ziele und Perspektiven .....	115
<b>6</b>	<b>Gesundheit, Pflege und soziale Betreuung .....</b>	<b>117</b>
6.1	Gesundheitsförderung und Sport.....	118
6.1.1	Sport für körperliche und geistige Aktivitäten.....	118
6.1.2	Sportfördergesetz.....	120
6.1.3	Sportstättenbau .....	120
6.2	Medizinische Versorgung .....	122
6.3	Betreuung und Pflege.....	124
6.3.1	Selbstbestimmtes Wohnen im Alter popularisieren – Ausbau neuer Wohnformen.....	125
6.3.2	Pflege für demografischen Wandel wappnen .....	127
6.4	Ziele und Perspektiven .....	127

<b>7</b>	<b>Handlungsschwerpunkte und Ausblick.....</b>	<b>129</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>142</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>143</b>

## Vorwort

Im Jahr 2005 hat die Landesregierung ihr erstes umfassendes Handlungskonzept zum Umgang mit dem demografischen Wandel beschlossen. Spätestens mit der Erarbeitung dieses Konzepts ist die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels als politisches Handlungsfeld der Landesregierung fest etabliert worden.

Der demografische Wandel stellt heute und auch in absehbarer Zukunft die Menschen im Land vor große Herausforderungen. Die Landesregierung kann den demografischen Wandel nicht allein gestalten. Es braucht letztlich alle Akteure.

Weil der Wandel sich auf alle Lebensbereiche in allen Regionen des Landes, in praktisch jeder Stadt und Gemeinde auswirken wird, muss es Alltagsaufgabe für alle Kommunen, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteure sowie der Landesregierung sein, diesen Wandel aktiv zu gestalten. Eine erfolgreiche Demografiepolitik braucht die Zusammenarbeit mit und von Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren wichtigen Akteurinnen und Akteuren. Darüber hinaus geht es um die richtigen Rahmenbedingungen auch auf Ebene des Bundes und der Europäischen Union.

Die Landesregierung will mit ihrer Demografiestrategie einen Rahmen setzen, in dem alle gesellschaftlichen Akteure in ihrem Verantwortungsbereich sensibilisiert, motiviert und möglichst auch befähigt werden, die Zukunft aktiv und gemeinsam zu gestalten. Dazu gehört ein dauerhafter Dialog mit allen gesellschaftlichen Akteuren.

Für die Landesregierung und ihre Ressorts muss es darum gehen, die vielfältigen Aktivitäten, die in diesem Konzept dargestellt sind, weiterhin konsequent umzusetzen. Für die Zukunft wird es wichtig sein, von punktuellen, teilweise modellhaften Maßnahmen, die demografische Probleme adressieren, zu breiter angelegten, nachhaltig strukturwirksamen Lösungen überzugehen.

Dabei gilt es, die Vielzahl der bereits vorliegenden Erfahrungen für die Entwicklung unseres Landes zu nutzen. Aus vielen Forschungs- und Modellprojekten des Landes, aber auch des Bundes und anderer Länder liegen umfangreiche Erkenntnisse und Erfahrungen zu diversen Aspekten des demografischen Wandels vor. Transfer und praktische Anwendung dieser Erfahrungen durch die Akteure im Land müssen forciert und können durch die Landesregierung gezielt unterstützt werden.

Besonderes Augenmerk verdient die Bildungspolitik. Qualitativ hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen sind strategische Ansätze, um den anhaltenden Rückgang der Erwerbsbevölkerung zumindest teilweise zu kompensieren. Eine Schlüsselrolle kommt dabei auch der Gleichstellungspolitik und einer noch besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit zu.

Weitere strategische Ansätze, um die Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf das Fachkräftepotenzial zu mildern, bestehen darin,

- das Land attraktiver für Zuwanderung und offener für kulturelle und ethnische Vielfalt zu machen und
- die Arbeitsbedingungen in Privatwirtschaft und öffentlichen Einrichtungen schrittweise entsprechend den Bedürfnissen und Möglichkeiten einer älteren und kulturell vielfältigeren Erwerbsbevölkerung zu entwickeln.

Für die Kommunen im Land ist es eine zentrale Aufgabe, die technischen und sozialen Infrastrukturen Schritt für Schritt an die Bedarfe einer weiter schrumpfenden und alternden Bevölkerung anzupassen. Dies erfordert finanzielle Mittel, aber auch neue, kreative Lösungsansätze.

# 1 Strategie der Landesentwicklung – Demografischer Wandel im Perspektivwechsel

Der demografische Wandel stellt die Politik in Sachsen-Anhalt schon seit vielen Jahren vor große Herausforderungen. Demografiepolitik ist längst kein plakatives Schlagwort mehr. Seit Jahrzehnten nimmt die Zahl der hier lebenden Menschen ab. Hunderttausende vor allem junge Menschen sind fortgezogen und es werden seit Mitte der 1970er Jahre weniger Kinder geboren als Sterbefälle registriert werden. Der Anteil der Menschen im Rentenalter nimmt stark zu und die Lebenserwartung steigt stetig. Die Lebensphase „Alter“ umfasst heute oft bis zu drei Jahrzehnte und das Älterwerden ist durch eine Vielfalt an Lebensentwürfen charakterisiert. Der demografische Wandel wirkt sich in den Regionen unterschiedlich stark und in vielfältiger Weise aus.

Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dürfen sich ihrer jeweiligen Verantwortung nicht entziehen und sind aufgefordert, diesen dynamischen und komplexen Wandel aktiv zu gestalten, um die Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts langfristig zu sichern. Vor diesem Hintergrund sind drei Aspekte von besonderer politischer Bedeutung:

1. Die Gewährleistung der Daseinsvorsorge und die Sicherung der Lebensqualität unter den Bedingungen der Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung vor allem im ländlichen Raum.
2. Die Stärkung und Unterstützung der Kommunen nach der umfassenden Gemeindegebietsreform, damit die neuen Städte und Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit den Landkreisen und der Landesregierung, auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels ihren Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Lebensqualität bieten können, die Abwanderung vermeidet und den Auftrag des Grundgesetzes nach „gleichwertigen Lebensverhältnissen“ erfüllt.
3. Die gezielte Rückwanderung und Zuwanderung ermöglichen und durch eine gelebte Willkommenskultur und Integration politisch und gesellschaftlich gestalten.

Die Gewährleistung der Daseinsvorsorge sowie die Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Regionen Sachsen-Anhalts sind zentrale politische Ziele der Landesregierung. Gleichwertig heißt nicht gleich. Es geht um vergleichbare Lebensumstände der Bürger und die Grundlagen individueller Lebensgestaltung, die wandelbar, variabel und dynamisch sind.

Die Kommunen müssen letztendlich die Daseinsvorsorge in ihrem Verantwortungsbereich garantieren, stets neu auf die aktuellen Anforderungen anpassen und zu vertret-

baren Kosten dauerhaft bereitstellen. Angesichts steigender Remanenzkosten<sup>1</sup> ist die Tragfähigkeit kommunaler Infrastruktur eine der zentralen Herausforderungen. Viele Städte und Gemeinden sehen sich bei der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung ihrer Gemeinde daher großen finanziellen Schwierigkeiten gegenüber. Gleichzeitig müssen sie in den neuen Gebietszuschnitten die Interessen von dörflichen und städtischen Ortsteilen miteinander verknüpfen und aufeinander abstimmen. Hier gilt es, die Stadt-Umland-Beziehungen innerhalb der großen Flächengemeinden zu analysieren und bedarfsgerecht auszubalancieren. Eine effiziente und nachhaltige Versorgung in ländlichen Räumen kann nur in enger Verbindung mit den Städten als Versorgungskerne gelöst werden.

Wichtige Grundlage dafür sind die Zentralen Orte. Hier konzentrieren sich infrastrukturelle Angebote, wie z. B. Schulen, Kindertageseinrichtungen oder Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, sie sind aber auch Knotenpunkte für den ÖPNV. Denn die Erreichbarkeit der Angebote muss durch einen flexiblen und auf den Bedarf der Bevölkerung ausgerichteten ÖPNV gewährleistet werden.

Gab es bis 2010 noch Städte und viele ländliche Gemeinden, gibt es heute in der Mehrzahl gemeinschaftliche Strukturen, die nicht mehr nur ein städtisches oder ein ländliches Gepräge ausweisen. Die neu gebildeten Gemeinden müssen sich Fragen der Entwicklung sowohl im ländlichen, wie auch im städtischen Bereich stellen. In den vergangenen Jahren haben das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt gemeinsam mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr mit der Förderung von zehn Integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepten (IGEK) die nachhaltige Entwicklung der Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt unterstützt. Diese IG EK sind notwendige informelle Planungsdokumente, die strukturprägende Maßnahmen für einen längeren Zeitraum im Gemeindegebiet fixieren und einen Handlungsrahmen für die Kommunalpolitik darstellen. Die Gemeinden wählen dafür ihre Schwerpunkte selbst aus, sie befassen sich mit Fragen der ländlichen Entwicklung, der Stadtentwicklung und den Möglichkeiten, ihre Aufgaben dauerhaft und sachgerecht, effizient und in hoher Qualität zu erfüllen. Ein wichtiger Baustein dabei ist die Einbeziehung der Bevölkerung und Wirtschaft in die Entwicklung ihrer Stadt oder ihres Dorfes.

Durch Einbeziehung und Kommunikation mit den Bürgern kann auch eine Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt gelingen. Vor dem Hintergrund des beginnenden Fachkräftemangels muss es dem Land und der Wirtschaft gelingen, Fachkräfte und Auszubildende aus dem In- und Ausland anzuwerben und sie dauerhaft in Sachsen-Anhalt zu integrieren. Willkommenskultur setzt eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung gesamtgesellschaftlicher Vielfalt voraus. Das heißt auch,

---

<sup>1</sup> Remanenzkosten sind diejenigen Kosten, die weiterhin für ein Produkt anfallen, obwohl das Produkt, für das sie anfallen, nicht mehr oder nur noch in geringerem Umfang erstellt wird. Die Remanenzkosten führen zu steigenden Pro-Kopf-Ausgaben.

- eine interkulturelle Öffnung von Verwaltungen, Institutionen und Schulen im Land, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern offen und frei von Vorurteilen und Diskriminierungen gegenüberstehen,
- gegenseitiges Verständnis und gegenseitige Akzeptanz zwischen den Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt sowie
- Stärkung der Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den vielfältigen Akteuren in Sachsen-Anhalt.

Eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung gegenüber Fremden muss nach und nach entwickelt werden. Denn nur so kann erfolgreiche Familien- und Wirtschaftspolitik gelingen, können Zugezogene sich wohlfühlen und letztlich zur erfolgreichen Gestaltung des demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Wandels beitragen.

Gleichzeitig ist ein Perspektivwechsel von einer rein quantitativen zu einer qualitativen Sicht für eine langfristige und nachhaltige Sicherung der Lebensqualität vor allem in den ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts notwendig. Weniger Einwohner muss keineswegs weniger Lebensqualität bedeuten. Die Lebensqualität ist grundsätzlich unabhängig von der Bevölkerungsdichte in einer Region.

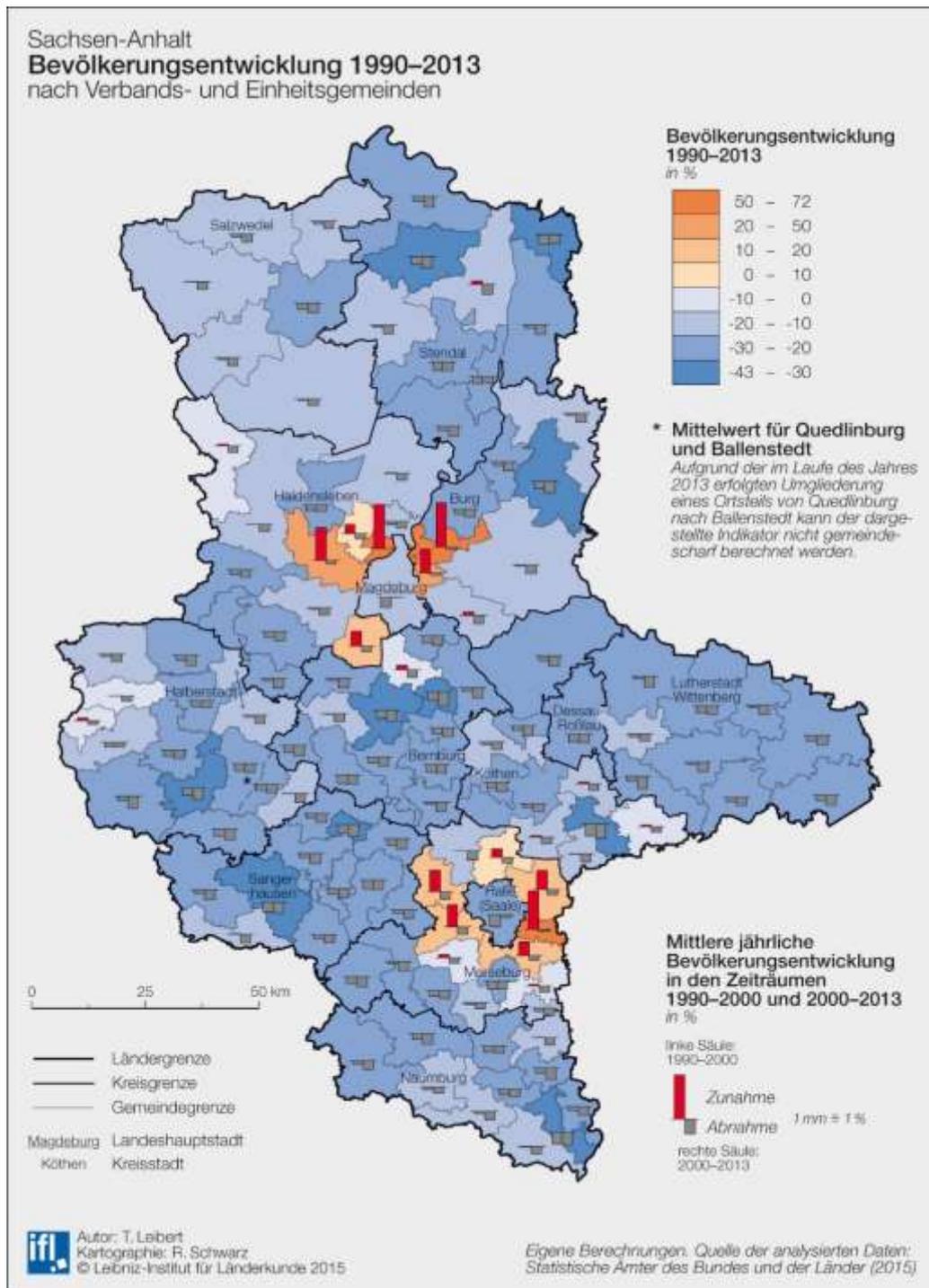
## 1.1 Demografische Entwicklung

Sachsen-Anhalt steht vor gewaltigen demografischen Herausforderungen. Zwischen 1991 und 2014 ist die Einwohnerzahl um fast 21 Prozent zurückgegangen, in absoluten Zahlen entspricht dies einem Verlust von 587.776 Personen<sup>2</sup>. Dies war der stärkste relative und nach Sachsen der zweitstärkste absolute Bevölkerungsrückgang auf der Bundesländerebene. Von der Schrumpfung sind vorrangig die ländlichen Räume betroffen, insbesondere dünn besiedelte und strukturschwache Teilräume. Die Bevölkerungsentwicklung der Oberzentren Halle (Saale) und Magdeburg hat sich dagegen – nach deutlichen Einbußen in den 1990er Jahren – seit der Jahrtausendwende stabilisiert. Die Großstädte sind damit aktuell der einzige Raumtyp im Land mit einer wenigstens ausgeglichenen Entwicklung der Einwohnerzahl (siehe Abbildung 1).

---

<sup>2</sup> Eigene Berechnungen; Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 2013 Sachsen-Anhalt



### Natürliche Bevölkerungsentwicklung - Geburten

Durchaus Grund zur Hoffnung gibt die Entwicklung der Geburtenrate, die derzeit über dem Bundesdurchschnitt liegt. Zusätzlich ist die Kinderlosigkeit, auch in den jüngsten Altersgruppen, deutlich niedriger als in den meisten anderen Bundesländern. Problematisch ist allerdings, dass das Reproduktionspotential der sachsen-anhaltischen Bevölkerung gering ist, da durch alters- und geschlechtsselektive Abwanderung poten-

tielle Mütter fehlen, und dass viele Mütter nur ein Kind haben. Auf Ebene der Bundesländer hat sich der Gegensatz zwischen dem „kinderarmen“ Osten und dem „kinderreicheren“ Westen, der viele Jahre für das Raummuster der Fertilität in der Bundesrepublik charakteristisch war, inzwischen umgekehrt. Die Zahl der Geburten pro 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter ist inzwischen in den ostdeutschen Ländern, insbesondere in Sachsen, deutlich höher als in Westdeutschland (Tabelle 1).

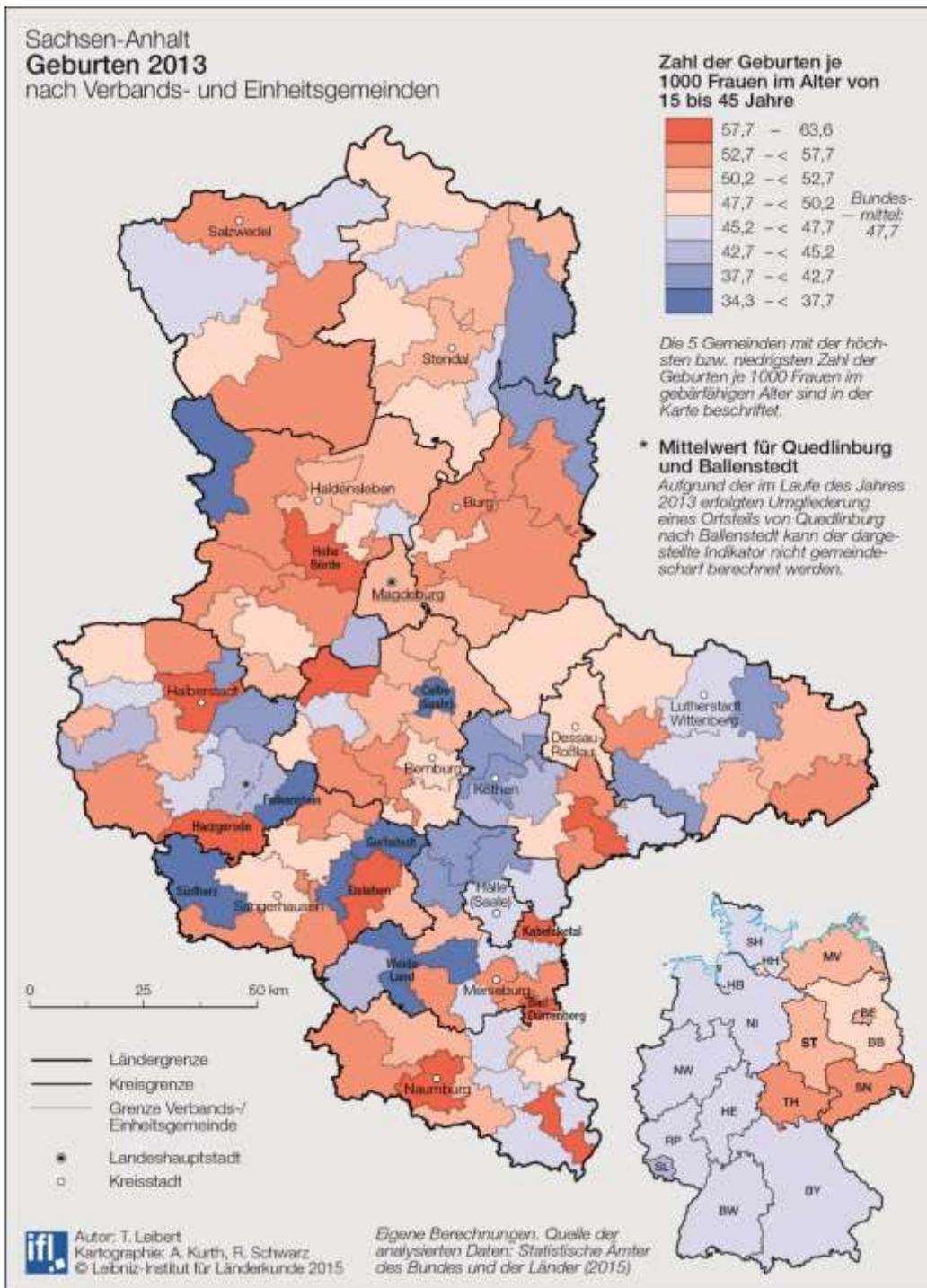
Tabelle 1: Geburten pro 1.000 Frauen der jeweiligen Altersgruppe nach Bundesländern

Bundesland	Geburten pro 1.000 Frauen der Altersgruppe						TFR*
	unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	über 40	
Baden-Württemberg	4,87	27,86	76,44	104,2	57,54	10,69	1,41
Bayern	5,31	28,76	75,47	102,35	57,76	10,86	1,40
Berlin	13,74	38,44	66,24	85,99	60,48	15,4	1,40
Brandenburg	12,29	47,03	95,35	88,04	43,1	7,64	1,47
Bremen	11,75	40,24	67,69	84,87	54,98	12,22	1,36
Hamburg	9,39	30,11	57,91	89,96	68,29	16,86	1,36
Hessen	6,47	35,3	76,26	95,58	56,43	10,71	1,40
Mecklenburg-Vorpommern	13,88	54,57	91,04	83,7	42,36	6,42	1,46
Niedersachsen	7,87	38,8	84,4	98,38	50,46	8,74	1,44
Nordrhein-Westfalen	8,25	36,81	77,23	95,33	53,07	9,79	1,40
Rheinland-Pfalz	8,16	36,89	79,93	96,5	50,14	8,64	1,40
Saarland	9,08	35,86	68,95	84,74	46,28	8,47	1,27
Sachsen	12,32	44,49	93,68	97,72	49,74	8,73	1,53
Sachsen-Anhalt	16,89	53,44	90,57	84,74	40,53	5,84	1,46
Schleswig-Holstein	7,79	38,15	82,67	96,81	48,97	8,73	1,42
Thüringen	14,15	51,2	97,14	88,15	42,59	6,88	1,50
<b>Deutschland</b>	<b>7,86</b>	<b>35,58</b>	<b>78,73</b>	<b>96,39</b>	<b>53,76</b>	<b>10,2</b>	<b>1,41</b>
*Totale Fertilitätsrate (TFR)							

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, IfL Leipzig (2015)

Hierfür sind insbesondere eine niedrigere Kinderlosigkeit und eine zunehmende Zahl von Zweitgeburten (GOLDSTEIN und KREYENFELD 2011) verantwortlich. Auch der traditionelle Stadt-Land-Gegensatz ist inzwischen verschwunden. Dazu haben leichte Geburtenanstiege in den Großstädten beigetragen, die mit den 2007 eingeleiteten familienpolitischen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den dadurch gesunkenen Opportunitätskosten der Elternschaft zusammenhängen könnten (KLÜSENER 2013). Auf der lokalen Ebene lassen sich keine übergeordneten siedlungsstrukturellen oder räumlichen Gesetzmäßigkeiten erkennen. Teilweise liegen Gemeinden mit besonders hohen und niedrigen Geburtenraten in direkter Nachbarschaft (z.B. Lutherstadt Eisleben und Gerbstedt oder Falkenstein, Harzgerode und Südharz (Abbildung 2).

Abbildung 2: Geburten Sachsen-Anhalt 2013 nach Verbands- und Einheitsgemeinden



## Natürliche Bevölkerungsentwicklung - Sterberate

Weniger erfreulich ist die Entwicklung der Lebenserwartung. Sachsen-Anhalt ist das Bundesland mit dem höchsten Medianalter; auch in europäischer Perspektive ist der Altersaufbau der Bevölkerung sehr ungünstig. Da auch die Lebenserwartung im Vergleich zu den anderen Bundesländern niedrig ist, weist das Land die bundesweit höchste Sterberate auf.

Mit 13,9 Todesfällen pro 1.000 Einwohner ist die Sterberate in Sachsen-Anhalt 2013 bundesweit am höchsten. Auf den obersten Plätzen folgen Sachsen (13,1) und das Saarland (12,7); der Bundesdurchschnitt liegt bei 11,1 Sterbefällen pro 1.000 Einwohner. Besonders niedrige Sterberaten weisen Baden-Württemberg und Berlin (jeweils 9,6) sowie Hamburg (9,9) auf (STATISTISCHES BUNDESAMT 2014a). Die sachsen-anhaltische Sterberate steigt nach einem deutlichen Rückgang zwischen 1991 und 2001 (von 13,4‰ auf 11,4‰) seit 2004 wieder deutlich an und hat 2013 den höchsten Wert seit 1981 erreicht (STATISTISCHES LANDESAMT 2015b). Tendenziell steigt die Sterberate seit Mitte der 2000er Jahre in ganz Deutschland an, allerdings fällt der Anstieg im früheren Bundesgebiet deutlich geringer aus als in Ostdeutschland im allgemeinen und in Sachsen-Anhalt im besonderen: Zwischen 2004, dem Jahr mit der bundesweit niedrigsten Sterberate und 2012 ist die Zahl der Sterbefälle pro 1000 Einwohner in den alten Ländern um 0,7 Todesfälle angestiegen, in den neuen Ländern dagegen um 1,4. Noch deutlicher war der Anstieg in Sachsen-Anhalt mit einem Plus von 1,8 Sterbefällen pro 1000 Einwohner (STATISTISCHES BUNDESAMT 2014b; STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT 2015b).

Auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte ist die Sterberate in Magdeburg (12,2 Prozent), im Bördekreis (12,3 Prozent) sowie im Saalekreis (12,6 Prozent) am niedrigsten. Die meisten Todesfälle pro 1.000 Einwohner wurden 2013 dagegen im Salzlandkreis (16,0), dem Harzkreis (15,0) sowie im Kreis Anhalt-Bitterfeld (14,9) registriert. Die Durchschnittswerte verdecken allerdings zum Teil deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Magdeburg und der Bördekreis weisen bei beiden Geschlechtern die niedrigsten Sterberaten auf, bei den Männern folgt der Saalekreis, der bei den Frauen mit geringem Rückstand auf die Landeshauptstadt auf Platz 2 liegt, erst mit einigem Rückstand auf Halle (Saale) und den Altmarkkreis Salzwedel auf Platz 5. Bei den Spitzenreitern sind die Unterschiede noch ausgeprägter: Bei den Frauen hat die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau die höchste Sterberate, die bei den Männern sogar leicht unter dem Landesdurchschnitt liegt. Auf den Plätzen folgen der Salzlandkreis und der Landkreis Harz. Bei den Männern hat der Salzlandkreis mit großem Abstand vor den Kreisen Mansfeld-Südharz und Anhalt-Bitterfeld die höchste Sterberate (STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT 2015b). Dieses Raummuster unterstreicht, dass die Sterblichkeit der Männer stärker mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage eines Kreises verbunden ist als bei den Frauen, wo die Altersstruktur der Bevölkerung stärker ins Gewicht fällt. Die Kreise mit der höchsten Männersterblichkeit sind die Regionen des Landes, die mit den schwersten wirtschaftlichen und sozialen Problemen

zu kämpfen haben. Dass die Altersstruktur der Bevölkerung bei den Frauen eine wichtigere Rolle spielt als bei den Männern wird nicht zuletzt darin deutlich, dass 2013 knapp 77 Prozent der gestorbenen Frauen über 75 Jahre alt waren, aber nur 53 Prozent der verstorbenen Männer. Dagegen waren knapp 10 Prozent der Männer zum Zeitpunkt ihres Todes jünger als 55 Jahre, aber nur 4 Prozent der Frauen (STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT 2015b).

### Räumliche Bevölkerungsbewegung - Wanderungen

Bei den Binnenwanderungen zeichnet sich ein deutlicher Rückgang der Wanderungsverluste zum früheren Bundesgebiet ab. Die Wanderungsmuster in Ost und West nähern sich langsam an. Dies betrifft auch die Geschlechtsselektivität. Der lange Zeit typische starke „Frauenüberschuss“ bei den Abwanderern ist inzwischen auf das Niveau siedlungsstrukturell ähnlicher westdeutscher Regionen zurückgegangen. Sachsen-Anhalt verliert allerdings immer noch überproportional junge Erwachsene an die anderen Bundesländer, sodass die Abwanderung weiterhin Alterung und Schrumpfung beschleunigt.

Wanderungen sind der dynamischste Teilprozess der Bevölkerungsentwicklung. Insbesondere Wanderungen über größere Distanzen sind häufig auf berufliche Gründe oder die Aufnahme bzw. Beendigung einer Ausbildung zurückzuführen. Aus diesem Grund können die Wanderungsraten im Zeitverlauf stark schwanken. In den vergangenen Jahren waren ausbildungs- und berufsbedingte Wanderungen häufig gleichzeitig Ost-West-Wanderungen. Die aktuelle Entwicklung der ostdeutschen Wanderungsbilanz (Tabelle 2) zeigt jedoch eine Abschwächung der Wanderungsverluste mit dem früheren Bundesgebiet und geringere Geschlechtsselektivität der Wanderungen. Im Gegensatz zu den 2000er Jahren sind Frauen unter den Wegziehenden nicht mehr überproportional vertreten. Der Wanderungsverlust Ostdeutschlands gegenüber dem früheren Bundesgebiet (jeweils ohne Berlin) hat sich seit dem Höchststand 2001 von fast 100.000 Personen auf nur noch knapp 10.500 Frauen und Männer verringert. Dieser Rückgang ist insbesondere auf ein Nachlassen der Abwanderung nach Westdeutschland zurückzuführen. Die Zahl der Ost-West-Wanderer war dagegen zwischen 2000 und 2013 mit Ausnahme der Jahre 2003 und 2006/7 relativ stabil.

Tabelle 2. Entwicklung der Wanderungen zwischen Ost- und Westdeutschland

Jahr	Wanderungen zwischen Ost- und Westdeutschland (ohne Berlin)					Wanderungen zwischen Sachsen-Anhalt und Westdeutschland				
	Fortzüge	Zuzüge	Saldo Männer	Saldo Frauen	Saldo gesamt	Fortzüge	Zuzüge	Saldo Männer	Saldo Frauen	Saldo gesamt
2000	168.167	92.216	-35.912	-40.039	-75.951	39.319	18.587	-10.061	-10.671	-20.732
2001	191.979	94.414	-47.045	-50.520	-97.565	43.540	18.858	-11.936	-12.746	-24.682
2002	176.703	95.876	-38.043	-42.784	-80.827	39.441	20.016	-9.051	-10.374	-19.425
2003	155.387	97.035	-26.028	-32.324	-58.352	35.066	20.769	-6.693	-7.604	-14.297
2004	146.352	94.677	-23.443	-28.232	-51.675	32.887	19.551	-6.247	-7.089	-13.336
2005	137.188	88.212	-22.477	-26.499	-48.976	30.289	18.625	-5.375	-6.289	-11.664
2006	135.979	81.835	-25.252	-28.892	-54.144	29.977	16.228	-6.378	-7.371	-13.749
2007	138.133	83.328	-27.106	-27.699	-54.805	31.128	16.851	-6.865	-7.412	-14.277
2008	136.544	85.536	-25.497	-25.511	-51.008	30.852	17.113	-6.577	-7.162	-13.739
2009	120.461	88.142	-16.280	-16.039	-32.319	27.629	17.896	-4.889	-4.844	-9.733
2010	110.956	87.377	-12.875	-10.704	-23.579	24.890	17.743	-3.668	-3.479	-7.147
2011	113.465	91.879	-12.174	-9.412	-21.586	25.693	19.078	-3.350	-3.265	-6.615
2012	105.633	90.731	-9.142	-5.760	-14.902	24.012	18.560	-3.051	-2.401	-5.452
2013	101.506	91.009	-7.063	-3.434	-10.497	22.656	19.002	-1.945	-1.709	-3.654

Quelle: Statistisches Bundesamt und Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2015)

Eine vergleichbare Entwicklung lässt sich auch in Sachsen-Anhalt feststellen. Auch hier ist der verringerte Wanderungsverlust in erster Linie auf ein Nachlassen der Abwanderung nach Westdeutschland zurückzuführen.

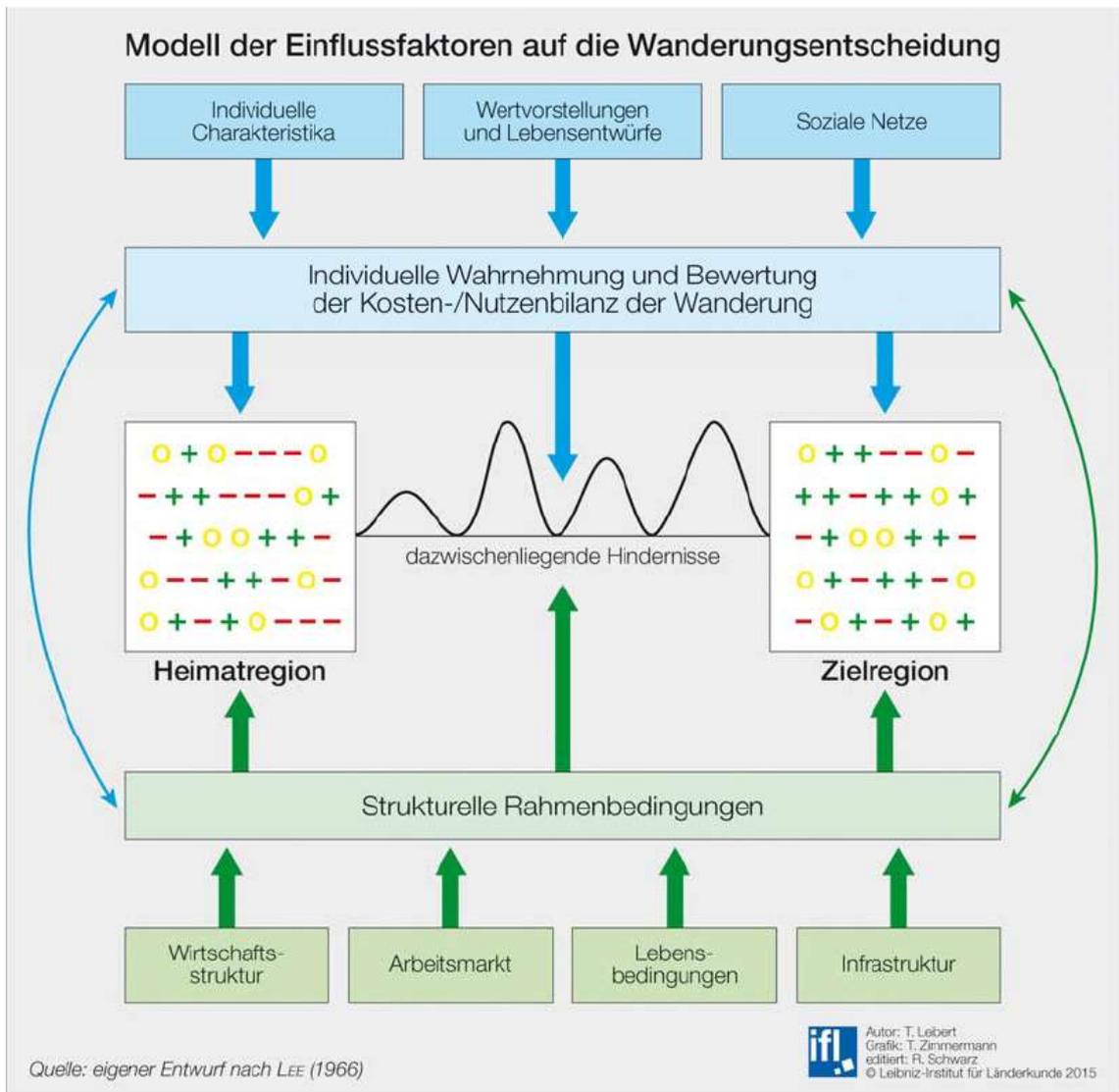
### Wanderungsmotive

Von besonderer Bedeutung für das Wanderungsgeschehen sind die Mobilitätspläne der jungen Erwachsenen, insbesondere der Schulabgänger. Eine große Mehrheit der Jugendlichen in strukturschwachen ländlichen Regionen des Landes ist – trotz der günstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – einer Schülerbefragung<sup>3</sup> zufolge sehr skeptisch, was die allgemeine wirtschaftliche und soziale Entwicklung der ländlichen Räume angeht. Auch ihre individuellen Zukunftsperspektiven in der Heimatregion schätzen sie als eher gering ein. Vor diesem Hintergrund ist eine weit verbreitete Mobilitätsbereitschaft festzustellen, die anvisierten Wanderungsziele sind allerdings sehr divers. Neben westdeutschen Regionen werden auch ostdeutsche Großstädte, vor allem Berlin und Leipzig, häufig aber auch Magdeburg, seltener dagegen Halle (Saale) genannt. Ein Teil der befragten Schülerinnen und Schüler plant einen Umzug in landschaftlich attraktive ländliche Räume in anderen ostdeutschen Bundesländern, etwa an die Ostseeküste. Die Jugendlichen werden von ihren Eltern, Freunden und Lehrern in der Regel in ihrer Abwanderungsentscheidung bestärkt. Vielfach lässt sich sogar eine

<sup>3</sup> Sonderauswertung der Datenbank der 2011 in den Landkreisen Altmark-Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Harz, Mansfeld-Südharz, Stendal und Wittenberg mit Schülern der Klassenstufen 10 und 11 an insgesamt 18 Sekundarschulen und Gymnasien durchgeführten SEMIGRA-Schülerbefragung für diesen Bericht. Zu näheren Informationen zur Schülerbefragung siehe LEIBERT und WIEST (2013). Die Einschätzungen und Mobilitätspläne der in Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Magdeburg bzw. den jeweiligen Umlandgemeinden lebenden Schülerinnen und Schüler dürften von den dargestellten Mustern abweichen.

„Abwanderungskultur“ feststellen: Ein Bleiben wird nicht ernsthaft in Erwägung gezogen, da ein Verbleib in der Heimatregion mit der Gefahr einer wirtschaftlichen und sozialen Marginalisierung verbunden wird. Daher suchen auch viele Jugendliche nicht vor Ort nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen (WIEST und LEIBERT 2013; LEIBERT 2015b).

Abbildung 3: Modell der Einflussfaktoren auf die Wanderungsentscheidung



Als größte Probleme in ihren Heimatorten identifizieren die Jugendlichen folgende Punkte:

- Das Themenfeld Arbeit, Ausbildung, Karriere und Gehalt wird als der entscheidende Standortnachteil wahrgenommen. Dabei steht nicht unbedingt der quantitative Mangel an Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Vordergrund, sondern qualitative Aspekte wie die Branchenstruktur, Karrierechancen und insbesondere das geringe Lohnniveau in Sachsen-Anhalt.

- Infrastrukturelle Mängel, etwa bei Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten oder das als defizitär wahrgenommene ÖPNV-Angebot und fehlender Zugang zu schnellem Internet senken für viele Jugendliche die Attraktivität ihres Heimatortes und ihre persönliche Lebensqualität. Dabei wird auch der Vorwurf geäußert, die Kommunalpolitik kümmere sich nicht um die Belange von Kindern und Jugendlichen.
- Soziale Probleme, etwa ein fehlender Zusammenhalt im Heimatort oder Alkoholismus, sowie die Alterung werden ebenfalls als Charakteristika der ländlichen Heimatgemeinden genannt. Für viele Jugendliche sind auch die weiten Wege zu ihren Freunden ein wichtiges Problemfeld.

Diesen „Push-Faktoren“, die tendenziell eine Abwanderung fördern, stehen Haltefaktoren gegenüber. Positiv bewerten die Jugendlichen die soziale Verbundenheit in ihren Heimatorten, das naturnahe, sichere und beschauliche ländliche Leben sowie lokale Traditionen und kulturelle Veranstaltungen. Die Bewertung und Bedeutung der abwanderungsfördernden und abwanderungshemmenden Faktoren kann sich – je nach individuellen Vorlieben und Lebensplanungen – für die gleiche Gemeinde deutlich unterscheiden. Jugendliche, die über eine Vereinsmitgliedschaft in die lokale Zivilgesellschaft eingebunden sind, bewerten den sozialen Zusammenhalt in ihrem Heimatort anders als diejenigen, die vor Ort weniger verwurzelt sind. Auch die Bewertung der wirtschaftlichen Perspektiven wird stark von den individuellen Berufswünschen geprägt. Man wird daher nie alle Jugendlichen zum Bleiben bewegen können, egal wie gut die Lebensbedingungen und die Lage auf dem Arbeitsmarkt sind.

Ziel sollte dennoch sein, bei der Formulierung und Umsetzung von Anpassungsstrategien an den demografischen Wandel die genannten Stärken des Lebens auf dem Land nicht aufs Spiel zu setzen und insbesondere im infrastrukturellen Bereich neue Lösungen zu entwickeln, um insbesondere die Mobilität nicht-automobiler Bevölkerungsgruppen sicherzustellen. Von großer Bedeutung, wenn auch weitgehend außerhalb des Einflussbereichs der Landespolitik, wäre eine Angleichung der Löhne in der Privatwirtschaft an das westdeutsche Niveau.

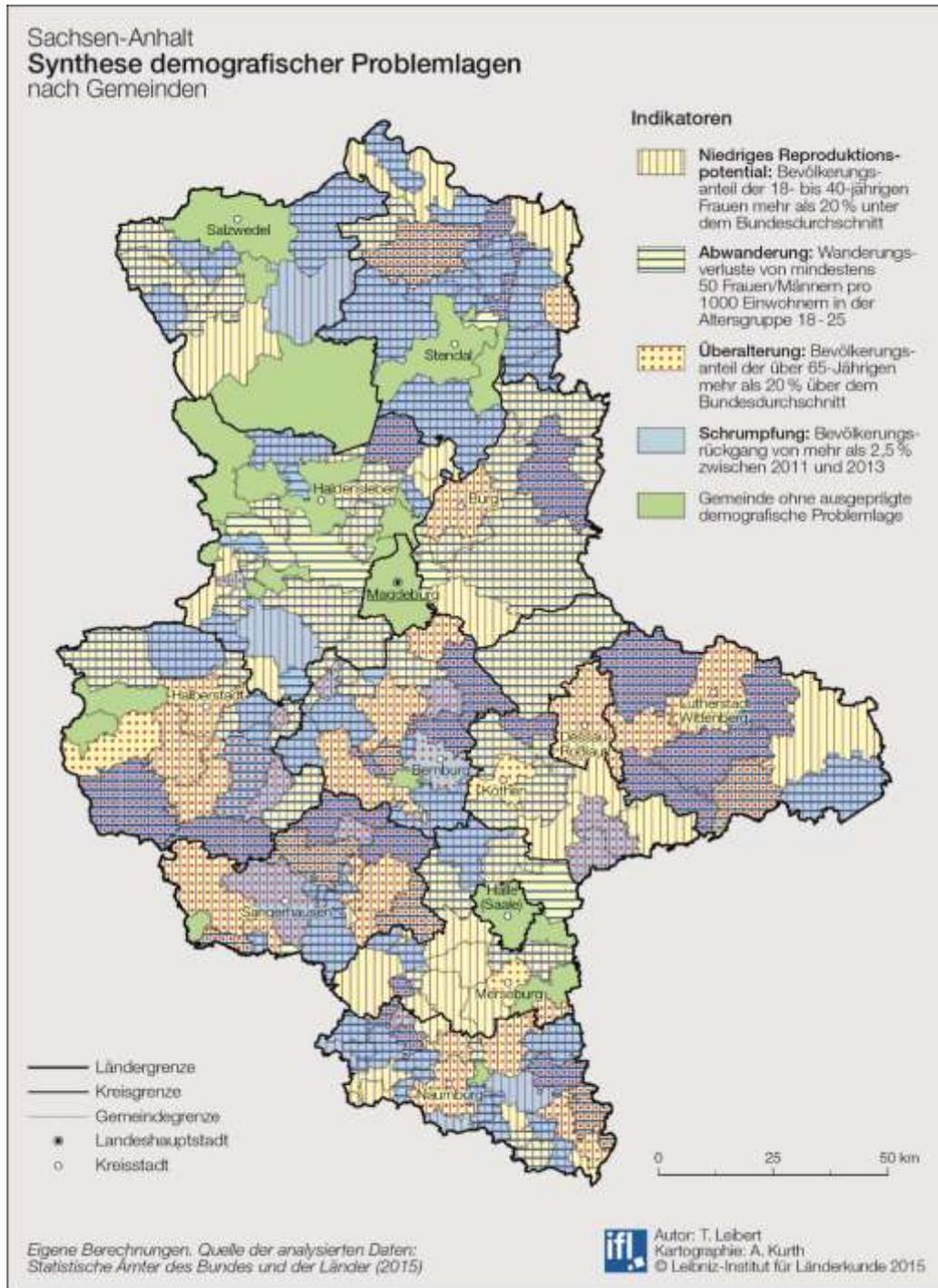
Aktuell wird die Bevölkerungsentwicklung stark von internationalen Wanderungen beeinflusst, insbesondere durch die Zuwanderung von Schutzsuchenden, die nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer aufgeteilt werden. Dadurch erhöht sich die Einwohnerzahl Sachsen-Anhalts und verbessert sich die Altersstruktur. Da ein Großteil der Zuwanderer, die in Deutschland bleiben dürfen, Sachsen-Anhalt in Richtung der westdeutschen Großstädte verlässt, sind die positiven demografischen Auswirkungen der Außenwanderungen vermutlich nur temporär und womöglich nicht nachhaltig.

### Räume mit besonderem demografischen Handlungsbedarf

Wie bereits dargestellt sind die bedeutendsten demografischen Problemlagen in Sachsen-Anhalt der Bevölkerungsrückgang, die ausgeprägten Wanderungsverluste in der Altersgruppe der „Ausbildungswanderer“, das durch die in der Vergangenheit Abwanderung geschwächte Reproduktionspotential sowie die Überalterung.

Nicht alle Gemeinden im Land sind von diesen Problemlagen gleichermaßen betroffen. In Abbildung 4 ist dargestellt, in welchen Gemeinden die genannten vier Problemlagen im Zeitraum 2011-2013 besonders drückend sind. Eine Problemlage ist in der Abbildung bei Reproduktionspotential und Überalterung durch eine Abweichung von mindestens 20 Prozent vom Bundesmittel definiert, die Grenzwerte für die beiden anderen Indikatoren wurden jeweils vor dem Hintergrund der Entwicklungstrends in ländlichen Räumen gewählt. Grundsätzlich wird von einer Problemlage gesprochen, wenn die Trends bei Abwanderung, Alterung, Schrumpfung und Reproduktionspotential deutlich negativer sind als in Deutschland insgesamt bzw. im ländlichen Raum insgesamt. Das bedeutet, dass viele der in der Karte grün dargestellten Gemeinden nur im sachsen-anhaltischen Vergleich relativ gut dastehen. Im Vergleich zu Kommunen in anderen Bundesländern wäre die demografische Entwicklung auch in den meisten dieser Kommunen als ungünstig zu bewerten.

Abbildung 4: Synthese demografischer Problemlagen in Sachsen-Anhalt nach Gemeinden



Da sich das Leitziel der Landesregierung, in allen Teilräumen Sachsen-Anhalts gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit zu erreichen und zu sichern nur, mit leistungsfähigen und tragfähigen Zentralen Orten erreichen lässt, kommt der demografischen Stabilisierung der Ober- und Mittelzentren sowie der Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums eine entscheidende Bedeutung

für die territoriale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Kohäsion des Landes zu. Die meisten Zentralen Orte sind jedoch von mindestens einer demografischen Problemlage betroffen:

- Überalterung in den Mittelzentren Köthen (Anhalt), Merseburg und Wernigerode,
- Niedriges Reproduktionspotential in den Grundzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums Havelberg und Jessen (Elster).

In den folgenden Städten kumulieren sich zwei ausgeprägte Problemlagen:

- Abwanderung und ein niedriges Reproduktionspotential im Mittelzentrum Zerbst (Anhalt);
- Schrumpfung und ein niedriges Reproduktionspotential im Mittelzentrum Oschersleben (Bode);
- Überalterung und niedriges Reproduktionspotential im Oberzentrum Dessau-Roßlau, dem Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums Halberstadt und in den Mittelzentren Aschersleben, Burg, Lutherstadt Eisleben, Naumburg (Saale), Schönebeck (Elbe), Staßfurt, Weißenfels, Lutherstadt Wittenberg und Zeitz;
- Überalterung und Schrumpfung im Mittelzentrum Bernburg (Saale).

Drei Problemlagen überlagern und verstärken sich in den folgenden Zentren:

- Überalterung, Schrumpfung und Abwanderung im Mittelzentrum Quedlinburg;
- Schrumpfung, Überalterung und ein niedriges Reproduktionspotential in den Mittelzentren Bitterfeld-Wolfen und Sangerhausen;
- Überalterung, Abwanderung und ein niedriges Reproduktionspotential im Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums Osterburg (Altmark).

Besonders prekär ist die demografische Situation im Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums Genthin, das von starker Schrumpfung, dynamischer Alterung, einer überproportionalen Abwanderung junger Erwachsener sowie einem schwachen Reproduktionspotential betroffen ist.

## **6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt**

Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose (6. RBP) für Sachsen-Anhalt wurde durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt im Auftrag des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr bis zum Jahr 2030 in zwei Varianten berechnet. Basis für die Prognose bildeten die nach dem Zensus 2011 errechneten Einwohnerzahlen für

Sachsen-Anhalt. Mittels altersspezifischer Geburten- und Sterbeziffern sowie unter Berücksichtigung der Zu- und Fortzüge wurde die Bevölkerungsentwicklung jahrgangsweise nach Geschlecht für das Land, die Landkreise und kreisfreien Städte fortgeschrieben.

Aufgrund der aktuellen Situation von starken Zuwanderungen aus dem Ausland wurden erstmals zwei Varianten in der Landesprognose berechnet, eine Variante mit moderater Zuwanderung (V1) und eine Variante mit erhöhter Zuwanderung (V2). Das Basisjahr bildet jeweils das Jahr 2014. Die moderate Variante wurde am 26. Juli 2016 als Planungsgrundlage für die Landesregierung beschlossen.

Nach der moderaten Variante wird die Bevölkerungszahl Sachsen-Anhalts von 2,235 Millionen Einwohner im Jahr 2014 auf unter zwei Millionen Einwohner im Jahr 2030 sinken. Damit verlangsamt sich zwar der Bevölkerungsrückgang, aber die anhaltende Schrumpfung der Bevölkerung hält an. Ursache dafür ist ausschließlich der erhebliche Sterbeüberschuss, d. h. es werden wesentlich weniger Kinder geboren als Sterbefälle in Sachsen-Anhalt registriert werden. Trotz der hohen Zuwanderungszahlen wird sich der Trend einer rückläufigen Bevölkerungszahl mittelfristig fortsetzen. Allerdings nicht so schnell wie bisher angenommen. Insbesondere beim Wanderungssaldo ist eine positivere Entwicklung zu verzeichnen als bisher angenommen. Nach der moderaten Variante würden bis zum Jahr 2030 netto 103.600 Schutzsuchende zuwandern. Dabei wird angenommen, dass die Hälfte der Schutzsuchenden dauerhaft in Sachsen-Anhalt bleibt. Trotz der hohen Zuwanderungszahlen wird sich der Trend rückläufiger Bevölkerungszahlen in Sachsen-Anhalt jedoch mittelfristig fortsetzen.

Bei der Zuwanderungsvariante wird eine anhaltend starke Zuwanderung aus dem Ausland unterstellt und angenommen, dass nach sieben Jahren 50 Prozent der Schutzsuchenden fortgezogen sind und 50 Prozent dauerhaft in Sachsen-Anhalt ansässig werden. Unter diesen Annahmen würde sich der Bevölkerungsrückgang spürbar verlangsamen, so dass 2030 mit einer Bevölkerungszahl von 2,07 Millionen Einwohnern gerechnet werden könnte. Da diese Annahmen extrem unsicher sind, wurde für die Landesverwaltung die Grundvariante als Prognose für Sachsen-Anhalt vom Kabinett beschlossen.

In der moderaten Variante der 6. RBP profitieren insbesondere die beiden Großstädte Halle (Saale) und Magdeburg von dieser Entwicklung. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, wird die Landeshauptstadt Magdeburg einen Zuwachs von ca. vier Prozent bis zum Jahr 2030 erzielen, die Stadt Halle (Saale) könnte einen Zuwachs von ca. 3 Prozent erzielen. Anders sieht es dagegen in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau aus. Hier wird – wie auch in der 5. RBP vorausberechnet – ein größerer Bevölkerungsverlust erwartet. Ähnlich sieht es bei den Landkreisen aus. Der Salzlandkreis und der Landkreis Mansfeld-Südharz müssen in den nächsten 15 Jahren bis 2030 zwar weniger Einwohnerverluste hinnehmen als in der 5. RBP vorausberechnet. Dennoch wird der Bevölkerungsverlust im Salzlandkreis mit 17 Prozent und im Landkreis Mansfeld

Südharz mit 19 Prozent bis 2030 um ca. 8 bis 9 Prozentpunkte höher sein als im Landesdurchschnitt.

Tabelle 3: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt

<b>Entwicklung der Bevölkerung nach Kreisen 2014/2030</b> <b>6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose</b> <b>- moderate Zuwanderung (V1) -</b>				
<b>Kreisfreie Stadt/Landkreis/Land</b>	<b>Bevölkerung</b>			
	2014	2030	Veränderungen	
			2014/2030	
	Personen			Prozent
Dessau-Roßlau	83.061	70.825	-12.236	-14,7
Halle (Saale)	232.470	238.551	6.081	2,6
Magdeburg	232.306	241.056	8.750	3,8
Altmarkkreis Salzwedel	86.071	74.039	-12.032	-14,0
Anhalt-Bitterfeld	165.076	141.854	-23.222	-14,1
Börde	172.829	151.375	-21.454	-12,4
Burgenlandkreis	184.055	157.308	-26.747	-14,5
Harz	219.618	190.465	-29.153	-13,3
Jerichower Land	91.359	78.112	-13.247	-14,5
Mansfeld-Südharz	142.054	114.858	-27.196	-19,1
Saalekreis	186.510	163.762	-22.748	-12,2
Salzlandkreis	196.750	162.804	-33.946	-17,3
Stendal	114.668	97.605	-17.063	-14,9
Wittenberg	128.721	107.709	-21.012	-16,3
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2.235.548</b>	<b>1.990.324</b>	<b>-245.224</b>	<b>-11,0</b>
<i>davon</i>				
Landkreise	1.687.711	1.439.892	-247.819	-14,7
kreisfreie Städte	547.837	550.431	2.594	0,5

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MLV

Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmann-Stiftung und Raumordnungsprognose des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Ebenfalls liegen die aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmann-Stiftung (BERTELSMANN-STIFTUNG 2015b) und die auf Basis der Zensusergebnisse neu berechnete Raumordnungsprognose des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Tabelle 4) vor. Durch die Zensusbereinigung musste die Bevölkerungszahl der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Bevölkerungsfortschreibung von 81,8 auf 80,2 Millionen Einwohner nach unten korrigiert werden. Aufgrund der zu

hoch angesetzten Bezugsbevölkerung wurden die Geburten-, Sterbe- und Wanderungsraten unterschätzt. So erhöhte sich durch die Zensuskorrektur die Zusammengefasste Geburtenziffer 2011 für die neuen Länder von 1,40 auf 1,44. In den ostdeutschen Großstädten musste die Totale Fertilitätsrate (TFR) noch stärker nach oben korrigiert werden – von 1,36 auf 1,43 (BUCHER 2014). Im Rahmen der Neuberechnung der Raumordnungsprognose wurden die Parameter der Fertilitäts-, Mortalitäts- und Wanderungsmodelle entsprechend der Zensusergebnisse korrigiert und modifiziert (SCHLÖMER et al. 2015). Die Bertelsmann-Stiftung hat im Wesentlichen den Bezugszeitraum ihrer Bevölkerungsvorausberechnung aktualisiert, wodurch aktuelle Trends der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung besser abgebildet werden können.

Tabelle 4: Bevölkerungsprognosen im Vergleich

Bundesland	Bevölkerungsprognose Bertelsmann-Stiftung			Raumordnungsprognose Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung				
	Bevölkerungs-entwicklung in Prozent	Medianalter der Bevölkerung in Jahren		Relative Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 2012-2030 in Prozent				
		2012-2030	2012	2030	gesamt	unter 15	15-65	65-80
Baden-Württemberg	2,1	44,2	47,4	3,6	-2,2	-5,3	32,6	53,6
Bayern	3,5	44,3	47,3	2,3	-4,4	-6,4	31,8	50,9
Berlin	10,3	43,0	42,8	4,7	1,4	-1,9	15,6	82,9
Brandenburg	-3,5	48,6	53,0	-5,4	-15,5	-19,2	34,7	54,9
Bremen	1,0	44,7	46,5	-1,2	-6,3	-7,2	11,3	46,3
Hamburg	7,5	42,0	43,0	5,4	4,8	1,7	10,4	45,0
Hessen	1,8	44,8	47,3	-0,4	-7,4	-9,0	26,5	50,6
Mecklenburg-Vorpommern	-7,9	48,5	52,6	-12,4	-22,8	-27,4	33,5	49,0
Niedersachsen	-1,8	45,4	49,2	-1,3	-9,1	-10,4	26,6	47,1
Nordrhein-Westfalen	-2,7	44,9	47,4	-2,3	-6,6	-11,0	25,5	37,1
Rheinland-Pfalz	-2,8	45,7	49,5	-1,5	-7,7	-12,3	36,8	39,4
Saarland	-7,9	47,4	50,9	-7,7	-13,2	-19,0	29,2	29,5
Sachsen	-5,9	48,2	50,2	-10,8	-15,5	-20,8	9,9	36,7
Sachsen-Anhalt	-13,6	49,2	53,0	-16,8	-23,2	-29,2	12,5	37,2
Schleswig-Holstein	0,4	45,8	49,7	0,4	-7,2	-8,5	18,6	66,4
Thüringen	-9,9	48,5	52,2	-14,7	-23,4	-27,4	19,3	41,4
<b>Deutschland</b>	<b>-0,7</b>	<b>45,3</b>	<b>48,1</b>	<b>-1,5</b>	<b>-7,3</b>	<b>-10,7</b>	<b>25,9</b>	<b>46,8</b>

Quelle: Bertelsmann-Stiftung (2015b); BBSR (2015); Berechnungen IfL

Beide Prognosen stimmen darin überein, dass Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2012 bis 2030 das Bundesland mit den stärksten Einwohnerverlusten sein wird und die Bevölkerung weiterhin stark altern wird. Eine besondere Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt ist das starke Schrumpfen der Bevölkerung im erwerbsfähigen

gen Alter. Dies betrifft insbesondere die Zahl der jüngeren Erwerbstätigen, die nach der BBSR-Prognose bis 2035 in den Raumordnungsregionen Altmark, Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und Magdeburg um mehr als 35 Prozent sinken könnte (SCHLÖMER et al. 2015). Insbesondere in strukturschwachen ländlichen Räumen stellt ein Nachwuchsw- und Fachkräftemangel eine Bedrohung für die regionale Wirtschaftskraft dar (ERDMANN und HAMANN 2012). Da der Rückgang der Zahl der Erwerbspersonen fast alle Regionen Deutschlands betrifft, ist mit einer zunehmenden innerdeutschen Konkurrenz um qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu rechnen. Angesichts geringerer Löhne und infrastruktureller Defizite (z.B. lückenhafte Nahversorgung, fehlendes schnelles Internet) ist fraglich, ob die ländlichen Räume Sachsen-Anhalts in der zunehmenden interregionalen Konkurrenz um hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen ländliche Wachstumsräume in Süd- und Nordwestdeutschland mit höherem Lohnniveau und gut ausgebauter Infrastruktur bestehen können.

Bei der Einschätzung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung innerhalb Sachsen-Anhalts liegen die Vorausberechnungen des BBSR und der Bertelsmann-Stiftung teilweise deutlich auseinander, insbesondere im Hinblick auf die Prognosen für Halle (Saale) und Magdeburg. Während die Bertelsmann-Stiftung von einer Stagnation der Bevölkerungszahl ausgeht, rechnet das BBSR mit einem deutlichen Rückgang auf etwa 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Vor dem Hintergrund der Entwicklungstrends seit Beginn der 2000er Jahre erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Einschätzung einer stabilen, leicht positiven Bevölkerungsentwicklung von Halle (Saale) und Magdeburg realistischer als das Schrumpfungsszenario.

Tabelle 5. Bevölkerungsprognosen für Sachsen-Anhalt im Vergleich

kreisfreie Stadt/ Landkreis	Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung			Raumordnungsprognose des BBSR		
	Relative Bevölkerungsentwicklung	Medianalter der Bevölkerung in Jahren		Relative Bevölkerungsentwicklung	Durchschnittsalter der Bevölkerung in Jahren	
		2012-2030	2012		2030	2012-2030
Dessau-Roßlau	-16,2%	51,6	55,2	-21,6%	49,1	53,3
Halle (Saale)	-3,7%	45,3	45,0	-14,3%	44,7	47,8
Magdeburg	-0,9%	46,2	46,4	-11,0%	45,2	48,2
Altmarkkreis Salzwedel	-15,4%	48,6	54,2	-16,8%	46,2	52,1
Anhalt-Bitterfeld	-19,9%	50,2	55,8	-20,4%	48,2	52,9
Börde	-12,5%	48,3	53,7	-12,1%	45,9	50,8
Burgenlandkreis	-17,2%	50,4	55,5	-17,4%	48,3	52,7
Harz	-15,5%	50,1	55,7	-18,0%	48,2	53,7
Jerichower Land	-11,9%	49,5	55,1	-14,8%	47,1	52,8
Mansfeld-Südharz	-21,5%	51,2	57,6	-22,4%	48,8	54,1
Saalekreis	-13,0%	49,0	53,9	-12,4%	47,0	51,2
Salzlandkreis	-18,5%	50,2	55,7	-20,9%	47,8	52,9
Stendal	-17,9%	49,0	55,6	-18,6%	46,7	52,2
Wittenberg	-17,8%	50,6	57,0	-20,7%	48,6	54,3

Quelle: Bertelsmann-Stiftung (2015b); BBSR (2015); eigene Berechnungen

Im Prognosezeitraum wird es beiden Vorausberechnungen zufolge zwei große Verlierer geben: Dessau-Roßlau und die ländlichen Regionen außerhalb der Stadtregionen Halle (Saale), Magdeburg und Wolfsburg<sup>4</sup> (Tabelle 4). Beide Raumkategorien haben schon im Zeitraum 1990 bis 2011 starke Bevölkerungsverluste hinnehmen müssen, während die Gemeinden in den Einzugsbereichen der Oberzentren weniger stark von Schrumpfung betroffen waren oder gar gewachsen sind. Für die Zukunft ist insbesondere in den strukturschwächsten Räumen des Landes, namentlich im Kreis Mansfeld-Südharz, mit überdurchschnittlichen Einwohnerverlusten zu rechnen. Aus Sicht der territorialen Kohäsion des Landes ist die zu erwartende starke Schrumpfung des Oberzentrums Dessau-Roßlau als problematisch zu bewerten. Da auch für die umliegenden Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg erhebliche Einwohnerverluste prognostiziert werden, ist zu befürchten, dass mittelfristig die für eine Gewährleistung der zentralörtlichen Funktionen notwendige Bevölkerungszahl unterschritten wird und dadurch

<sup>4</sup> Der (Pendler-)Einzugsbereich des Oberzentrums Wolfsburg umfasst in Sachsen-Anhalt den westlichen Bördekreis sowie weite Teile des Altmarkkreises Salzwedel (LEIBERT 2012).

die Gewährleistung der Daseinsvorsorge im Osten Sachsen-Anhalts erschwert oder sogar gefährdet wird.

Zur Schrumpfung kommt in allen Landkreisen und in Dessau-Roßlau ein deutlicher Anstieg des Durchschnittsalters, ausgehend von im Vergleich zu anderen Bundesländern ohnehin schon sehr hohen Werten. Ausnahmen vom übergeordneten Alterungstrend sind Halle (Saale) und Magdeburg, nicht zuletzt durch die Zuwanderung junger Frauen und Männer zu Ausbildungszwecken oder zum Studium. Beim Vergleich der Angaben der Altersmittelwerte in der Tabelle ist zu beachten, dass das Medianalter (Bertelsmann-Stiftung) und das Durchschnittsalter (BBSR) nicht identisch sind. Das Durchschnittsalter ist das arithmetische Mittel der Lebensalter der in einer bestimmten Region lebenden Bevölkerung. Das von der Bertelsmann-Stiftung verwendete Medianalter teilt dagegen die Altersverteilung einer Raumeinheit in zwei Hälften. So waren im Saalekreis und im Landkreis Stendal 2012 50 Prozent der Einwohner jünger als 49 Jahre und 50 Prozent älter. Im Landkreis Mansfeld-Südharz ist damit zu rechnen, dass 2030 jeder zweite Einwohner über 58 Jahre alt sein wird. Die Prognosezahlen unterstreichen deutlich, dass der ländliche Raum Sachsen-Anhalts von ausgeprägten demografischen Problemen betroffen ist, die in diesem Ausmaß in anderen Bundesländern nicht zu erwarten sind. Auch wenn die Bevölkerungsentwicklung auf Bundesebene bis 2030 der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts zufolge etwas günstiger ausfallen könnte als in der Vergangenheit angenommen, ist dennoch zu erwarten, dass Sachsen-Anhalt unterdurchschnittlich von der sich andeutenden leichten Trendwende profitieren wird.

## **1.2 Finanzpolitik**

Die von der Politik vorgegebenen Handlungsschwerpunkte müssen nachhaltig finanzierbar sein und damit die Einhaltung der grundgesetzlich vorgeschriebenen Schuldenbremse ab 2020 sichern. Insofern erzwingt die grundgesetzliche Regelung eines Verbots Kredit finanzierter Ausgaben in konjunkturellen Normallagen eine strikte Ausrichtung der Ausgaben des Landes an den zur Verfügung stehenden Einnahmen.

Mit Blick auf die Entwicklung der Finanzausstattung des Landes ist – neben der Verstärkung der Tilgung als Voraussetzung für die Sicherung der Grundlagen der Gewährung der Konsolidierungshilfen in Höhe von 80 Mio. Euro jährlich – insbesondere die zukünftige Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 aufgrund der hohen Transfereinnahmen für Sachsen-Anhalt von zentraler Bedeutung.

Durch die bislang geltenden Regelungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen werden die Einnahmen des Landes durch Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich und allgemeine Bundesergänzungszuweisung (ohne Ausgleich für Sonderbedarfe) über die eigene Steuerkraft hinaus auf den Durchschnitt der Länder angehoben. Das Auslaufen des Solidarpakts II Ende 2019 führt bereits zu einer erheblichen Beschränkung der Einnahmenbasis des Landes, obwohl die Sonderlasten aus dem be-

stehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft fort dauern werden. Hinzu kommen absehbare Preissteigerungen bei wichtigen Ausgabeblocken und die mit der notwendigen erfolgreichen Integration anerkannter Schutzsuchender verbundenen finanziellen Herausforderungen für das Land.

Vor diesem Hintergrund war die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 aufgrund der hohen Transfereinnahmen für Sachsen-Anhalt von entscheidender Bedeutung. Die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 auf der Grundlage der Einigung vom 14. Oktober 2016 lässt erwarten, dass die Länder mit der Umsetzung aller Elemente in beträchtlichem Umfang finanziell entlastet werden. Damit wird auch den Belangen der finanzschwachen Länder wie Sachsen-Anhalt Rechnung getragen. Alles in allem dürften sich die Mehreinnahmen Sachsens-Anhalts im Vergleich zum Status quo in 2020 auf eine Größenordnung von bis zu 450 Mio. Euro belaufen.

Für die neuen Länder ist hier besonders wichtig, dass die kommunale Finanzkraft zur Berechnung der Finanzkraft eines Landes zukünftig zu 75 % einbezogen wird. Bisher wird die kommunale Finanzkraft lediglich zu 64% im Länderfinanzausgleich angerechnet. Diese Regelung führt dazu, dass die Finanzkraftunterschiede zwischen den Ländern nur unvollständig dargestellt und ausgeglichen werden. Während finanzstarke Länder „ärmer gerechnet“ werden, als es ihrer tatsächlichen Finanzkraft entspricht, stehen finanzschwache Länder „reicher“ da. Die sich daraus ergebenden Verzerrungen im Ausgleichssystem sind erheblich.

Die Ergebnisse lassen alles in allem erwarten, dass der Anpassungsprozess im Landeshaushalt nach Auslaufen der Drittmittel ab 2020 insgesamt moderat ausgestaltet werden kann. Damit sind auch weiterhin politische Schwerpunktsetzungen möglich. Dies gilt aber nur dann, wenn auch bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen die Ausgaben konsequent an den zur Verfügung stehenden Einnahmen ohne neue Kredite ausgerichtet werden. Diese Aspekte sind auch aus einem weiteren Grund von Bedeutung. Sachsen-Anhalt wird zwar – und dies zeigen die Ergebnisse der jetzt vorliegenden 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose – eine insgesamt bessere Einwohnerentwicklung in den nächsten Jahren zu verzeichnen haben. Der Trend rückläufiger Bevölkerungszahlen wird sich in Sachsen-Anhalt trotz der Zuwanderungszahlen allerdings auch mittelfristig fortsetzen, auch wenn dieser Rückgang gegenüber den bisherigen Annahmen deutlich moderater sein wird.

Sachsen-Anhalt bleibt im Vergleich zu anderen Ländern von einem deutlich stärkeren Ausmaß vom demografischen Wandel betroffen. Die Bevölkerungsentwicklung wird wesentlich von zwei Effekten geprägt. Die Geburten- und Sterbeziffer sowie die Zu- und Abwanderung. Bei der Geburtenziffer wirkt sich in Sachsen-Anhalt nach wie vor das demografische Echo aus – die nach der Wiedervereinigung geringe Geburtenrate im Land wirkt auch in der kommenden Dekade in jeder Generation nach. Hinzu kam

die Abwanderung junger Frauen, die diesen Effekt noch verstärkt hat. Die dadurch festgelegten langfristigen Trends werden auch in der kommenden Dekade die Bevölkerungsentwicklung prägen und können grundsätzlich politisch kaum beeinflusst werden.

Damit wird das Land auch weiterhin im bundesweiten Vergleich eine schlechtere Entwicklung der Einwohnerzahl zu verzeichnen haben. In der Folge werden diese strukturellen Verschiebungen dazu führen, dass Sachsen-Anhalt im Rahmen der geltenden Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch weiterhin Einnahmen verlieren wird. Diese Einnahmeverluste aufgrund der im Vergleich mit den anderen Ländern schlechteren Einwohnerentwicklung dürften im Durchschnitt ca. 60 Mio. Euro pro Jahr betragen. Insofern ergeben sich hier – anders als noch vor einiger Zeit erwartetet – keine Entlastungen für den Haushalt.

Während die Einnahmeverluste unverzüglich und automatisch wirken, können Anpassungen bei den Ausgaben häufig nur gegen beträchtlichen Widerstand getroffen werden. Die Ausgabenkürzungen treten somit in der Regel erst mit Zeitverzögerung ein und drohen hinter den korrespondierenden Einnahmeverlusten zurückzubleiben.

Die aktuell gute konjunkturelle Entwicklung, die zu einer stetigen Einnahmesteigerung in den öffentlichen Haushalten geführt hat, in Verbindung mit den niedrigen Zinsen hat die Konsolidierung des Landeshaushalts in den vergangenen Jahren gestützt. Hinzu kamen Maßnahmen des Landes, die das Ausgabenwachstum zumindest gedämpft haben sowie die bundesstaatlich finanzierten Konsolidierungshilfen in Höhe von 80 Mio. Euro jährlich. Diese Erfolge, die sich nicht zuletzt in einem Rückgang des strukturellen Defizits im Landeshaushalt widerspiegelt haben, müssen fortgesetzt werden, damit Sachsen-Anhalt ab 2020 die Schuldenbremse ohne Konsolidierungshilfen auch bei wieder steigenden Zinsen einhalten kann.

### **1.3 Stärkung der Familienfreundlichkeit**

Deutschland hat seit Jahrzehnten eine Geburtenrate von etwa 1,4 Kindern je Frau. Nunmehr liegt sie für 2015 in Sachsen-Anhalt bei 1,5 Kindern je Frau. Im Jahr 2015 wurden 17.415 Geburten gezählt, soviel wie seit 2008 nicht mehr. Trotzdem ist dies noch eine extrem niedrige Geburtenrate, die langfristig nicht zukunftsfähig ist. Die Bevölkerung würde unter diesen Bedingungen von einer zur nächsten Generation jeweils um fast ein Drittel kleiner werden. Eine stabile wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung eines Gemeinwesens ist unter diesen demografischen Bedingungen nicht möglich. Von daher ist die Erhöhung der niedrigen Geburtenrate dringend geboten. Niedrige Geburtenraten sind kein unabwendbares Schicksal. Auch hochentwickelte Gesellschaften haben Geburtenraten von etwa zwei Kindern je Frau, was eine langfristige demografische Stabilität gewährleistet. Das ist auch die politische Zielsetzung in Sachsen-Anhalt.

Die Politik kann dabei nur Rahmenbedingungen setzen und den gesellschaftlichen Diskurs beeinflussen, damit mehr Kinderwünsche realisiert werden. Einer der Ansatzpunkte ist die Familienpolitik in Sachsen-Anhalt. Auf diesem Politikfeld leistet das Land bereits jetzt Vorbildliches. Insbesondere die flächendeckende Verfügbarkeit von Kindertageseinrichtungen und die sehr hohe Betreuungsquote zeigen dies deutlich. Ergänzungsbedarf ergibt sich bei den Betreuungsangeboten zu Tagesrandzeiten. Der stark ausdifferenzierte Arbeitsmarkt erfordert auch von Eltern eine hohe zeitliche Verfügbarkeit. Dem muss das Betreuungsangebot in Zukunft noch stärker Rechnung tragen. Deshalb haben mehrere Kindertageseinrichtungen aus Sachsen-Anhalt am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „KitaPlus“ teilgenommen. Mit diesem Bundesprogramm sollen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unterstützt werden, am Kindeswohl orientierte, individuelle und auf die Bedarfe der Familien abgestimmte Betreuungszeiten anzubieten. Es geht dabei nicht um längere Betreuungszeiten, sondern um Betreuung zu Zeiten, in denen der Bedarf besteht und die außerhalb aktuell üblicher Öffnungszeiten liegen. Dabei soll die Balance zwischen den Interessen der Familien und der Arbeitswelt beachtet werden. Mit Stand vom 7. Juli 2016 wurden bereits vier Vorhaben aus Sachsen-Anhalt bewilligt. Die Antragsprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Auf der anderen Seite sind die Tarifpartner gefordert, betriebliche Lösungen zu finden, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und familiären Pflichten ermöglichen. Beispielgebend für eine demografie-sensible Ausrichtung von Tarifverträgen ist der Tarifvertrag „Lebensarbeitszeit und Demografie“ aus dem Jahre 2008 der IG BCE und der Chemie-Arbeitgeber. Dieser enthält neben der Entwicklung von Arbeitszeitkonten auch wichtige Elemente für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Tarifvertrag wird seit dem regelmäßig weiterentwickelt. Hier stellen sich Gewerkschaft und der Arbeitgeberverband den Herausforderungen einer alternden Gesellschaft und berücksichtigen durch verschiedene Maßnahmen auch, dass Karrierewünsche junger Menschen mit Elternschaft besser als bisher miteinander in Einklang gebracht werden können.

Familienfreundlichkeit ist in vielen anderen Bereichen der Gesellschaft spürbar zu verbessern. Im Grunde ist auch auf diesem Politikfeld eine gelebte Willkommenskultur für Kinder dringend nötig. Kinder müssen praktisch überall im täglichen Leben dazugehören. Junge Eltern müssen spüren, dass sie mit ihren Kindern gern gesehen sind und durch ihre Erziehungsarbeit eine große Verantwortung für die Zukunft der Gesellschaft übernehmen, die vielfältig gewürdigt und wertgeschätzt wird.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt unterstützt mit der Einrichtung des Welcome-Centers besonders junge Familien in Sachsen-Anhalt. (Kapitel 5.4.5)

## 1.4 Auf dem Weg zu mehr Gleichstellung

### 1.4.1 Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Gleichstellung von Frauen und Männern stellt ein Grundrecht dar, das in Artikel 3 Grundgesetz und Artikel 7 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalts verankert ist. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist auch das erklärte Ziel der Landesregierung. Eine funktionierende Gesellschaft darf niemanden zurücklassen und vor dem Hintergrund des dringend benötigten Fachkräftebedarfs kann es sich die Wirtschaft nicht leisten, auf Humanressourcen zu verzichten.

Deshalb besteht nicht nur wegen des Fachkräftemangels Handlungsbedarf, sondern auch aus grundsätzlichen Überlegungen zur Gleichstellung die Notwendigkeit zum Handeln.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es weiterhin der Förderung von spezifischen Maßnahmen im Bereich „Frauen und Gleichstellung“. Die Projekte des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung sind schwerpunktmäßig am Lebensverlauf ausgerichtet, hierbei stehen insbesondere **Alleinerziehende** im Fokus. Diese stellen ein nicht zu unterschätzendes Potenzial dar.

Allerdings verfügen viele junge alleinerziehende Mütter und Väter nicht über einen beruflichen Abschluss oder sehen sich auf Grund der schwierigen Situation bei der Vereinbarung von Ausbildung und Familie nicht in der Lage, eine begonnene berufliche Ausbildung fortzusetzen. Hier setzt das Land mit gezielten Fördermaßnahmen an.

Im Rahmen der Europäischen Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 werden Projekte gefördert, die die **Chancen von Alleinerziehenden erhöhen** sollen. So sollen alleinerziehende junge Mütter und Väter unter 27 Jahren ohne Berufsausbildung dazu ermutigt und befähigt werden, eine betriebliche Erstausbildung in zukunftsorientierten Berufen zu absolvieren. Um dieser Zielgruppe eine realistische Perspektive für eine qualifizierte Berufsausbildung zu eröffnen, soll im Rahmen der Projekte gezielte individuelle Unterstützung angeboten werden, die im Zusammenhang mit der Bewältigung des Alltags und der spezifischen Lebenssituation stehen.

Für das Erreichen der Vermittlung in betriebliche Ausbildung ist es wichtig, die Unternehmen für das Thema Alleinerziehende in Ausbildung zu sensibilisieren. Es wird dieser Zielgruppe nach wie vor mit Vorbehalten begegnet. Ausfallzeiten durch Erkrankung der Kinder ist der Hauptgrund, der in Gesprächen benannt wird. Eine erfolgreiche Ausbildung durch hohe Ausfallzeiten wird teilweise generell in Frage gestellt. Diese Vorbehalte gilt es abzubauen bzw. zu beseitigen. In Gesprächen mit den Unternehmerinnen und Unternehmern und durch die Durchführung von Praktika soll deutlich gemacht werden, dass gerade Alleinerziehende über Kompetenzen verfügen, die aus ihrer sozialen Situation heraus gewachsen sind. Die Akteurinnen und Akteure und die

alleinerziehenden Mütter und Väter haben somit die Möglichkeit, sich vor dem Ausbildungsbeginn kennenzulernen und ein gegenseitiges Verständnis aufzubauen.

Ziel soll es sein, mit den Alleinerziehenden und den Unternehmen eine Möglichkeit der Übernahme nach der Ausbildung abzustimmen und somit die Chancen junger Alleinerziehender für den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt durch eine abgeschlossene Berufsausbildung dauerhaft zu erhöhen. Damit leisten die Projekte auch einen Beitrag gegen die Abwanderung junger Menschen aus Sachsen-Anhalt. Des Weiteren wird der Sensibilisierung von Trägern und Unternehmen für die besonderen Probleme von Alleinerziehenden insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten in den Randzeiten und auch für ältere Kinder große Bedeutung beigemessen.

Die **Unterstützung und Förderung von Frauen und Mädchen in MINT-Berufen** soll sich an den Lebensphasen orientieren und die Chancen auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt erhöhen. Das Berufs- und Studienwahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen ist seit Jahren nahezu unverändert. Sie entscheiden sich immer noch für sogenannte frauentypische Berufe. Mit berufsorientierten Maßnahmen für Schülerinnen ab der 11. Klasse sollen die traditionellen Rollenmuster im Berufs- und Studienwahlverhalten aufgebrochen und erweitert werden. Gleichzeitig sollen Hochschulen, Schulen, Unternehmen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Thematik sensibilisiert werden. Gerade in den Berufs- und Studienrichtungen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik sind junge Frauen unterrepräsentiert.

Nach erfolgreichem Ausbildungs- oder Studienabschluss ist es notwendig, jungen Menschen eine Perspektive zu bieten. Ein Ziel soll es sein, die jungen gut qualifizierten Frauen in Sachsen-Anhalt zu halten.

In den Führungspositionen sind Männer überwiegend unter sich. Es geht darum, die sogenannte „gläserne Decke“ zu durchbrechen. Mit Maßnahmen, die der **Unterstützung von Karrieren von Frauen in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Berufen** dienen, sollen Studentinnen und junge Berufsanfängerinnen mit akademischem Abschluss auf eine Führungsrolle in Wissenschaft und Wirtschaft oder auch im Hinblick auf eine eventuelle unternehmerische Selbständigkeit vorbereitet werden.

Dadurch soll der Anteil an Frauen in Führungspositionen in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Berufen erhöht werden. Der daraus resultierende Haltefaktor soll sich zudem nachhaltig positiv auf die demografische Entwicklung auswirken.

Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) wirkt insbesondere in die Bereiche des Arbeitslebens hinein. Diskriminierungstatbestände im Bewerbungsverfahren oder am Arbeitsplatz sind oft der Grund dafür, dass Menschen resignieren.

Mit dem mit ESF- und Landesmitteln geförderten Projekt **„AGG-Unterstützungsangeboten und -maßnahmen“** soll die Chancengleichheit und die Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern gefördert werden. Ziel ist

es, die tatsächliche Gleichstellung, insbesondere von Frauen und Männern, voranzubringen. Dabei soll unter anderem der Förderung der Potenziale und der besseren Nutzung des Beschäftigungspotenzials von Frauen Rechnung getragen und ein Beitrag zur Existenzsicherung für Frauen geleistet werden. Die Projektideen für alle aufgeführten Maßnahmen werden unter der Einbeziehung einer Jury ausgewählt. Für frauenspezifische Maßnahmen im Rahmen der neuen EU-Strukturfondsperiode 2014 - 2020 sind für die Projekte Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 6.250.000 EURO geplant.

Mit der Verabschiedung des „Programms zur Durchsetzung von Chancengleichheit von Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt“ leitete die Landesregierung bereits im Oktober 1999 einen Perspektivwechsel in der Frauen- und Gleichstellungspolitik ein und verpflichtete sich dem Gender Mainstreaming-Ansatz. Im Mai 2000 wurde das erste Gender Mainstreaming-Konzept der Landesregierung verabschiedet und seither fortgeschrieben. Das **Gender Mainstreaming-Konzept der Landesregierung 2012 bis 2016** mit seinem umfangreichen Arbeitsprogramm knüpfte an die Vorgaben der Koalitionsvereinbarung „Sachsen-Anhalt geht seinen Weg – Wachstum, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ 2011-2016 vom 13. April 2011 an und fordert „konkrete Schritte für die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern“. In diesem Zusammenhang sind aus den gleichstellungspolitischen Vorgaben der EU sowie allen bisherigen Landesbeschlüssen gleichstellungspolitische Landesziele abgeleitet worden, die einerseits den strategischen Rahmen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung und andererseits für die Arbeit aller gleichstellungspolitischen Akteurinnen und Akteure im Land bilden. Das sind im Einzelnen:

- die Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen,
- die Durchsetzung von gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit,
- die Sicherung der Gleichstellung in Entscheidungsgremien,
- der Schutz der Würde und Unversehrtheit,
- die Gleichstellung im Rahmen der Europapolitik sowie als Querschnittsziel und schließlich
- die Ausrichtung aller Verwaltungsverfahren auf Geschlechtergerechtigkeit/Gender Mainstreaming.

Die interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming unter Leitung des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung koordiniert und steuert die Umsetzung und die Fortschreibung des Konzepts. Die Fortschreibung wird nach Abschluss der Erarbeitung der Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt. Ausgerichtet an den gleichstellungspolitischen Landeszielen soll auch die vierte Fortschreibung des Arbeitsprogramms zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung die bisherigen strategischen Schwerpunkte fortsetzen, die mit konkreten ressortübergreifenden und ressortinternen Maßnahmen und Vorhaben für alle Ministerien und die Staatskanzlei untersetzt sind:

- die Verankerung von Gender Management als Teil der Personal- und Organisationsentwicklung in der Verwaltung sowie die Gestaltung einer innovativen Organisations- und Geschlechterkultur,
- die Etablierung der Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsziel in sämtlichen Bereichen und auf allen Ebenen der EU-Fondsförderung,
- die Überführung von Gender Mainstreaming in die Verwaltungsroutine,
- die Erhöhung der Gender-Qualität in der verwaltungsinternen und -externen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- sowie der Ausbau und die Qualifizierung einer geschlechterdifferenzierten Datenbasis.

Das Gender Mainstreaming-Arbeitsprogramm ergänzt und vervollständigt mit seiner Ausrichtung auf gleichstellungspolitische Ziele innerhalb der Landesverwaltung das **Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt**. Ziel ist die Erhöhung von Geschlechtergerechtigkeit in Sachsen-Anhalt. Mit dem Landesprogramm ist beabsichtigt, Frauen- und Gleichstellungspolitik in der Breite zu verankern.

Für folgende fünf Handlungsfelder sind politikfeldübergreifende Ziele und Maßnahmen für alle Ministerien und die Staatskanzlei entwickelt worden:

### **Bildung**

- Elementarbildung und Verhaltensprägung im frühen Kindesalter
- Formale und nonformale Lernwelten im Schulalter
- Berufsorientierung und Berufliche Bildung
- Hochschulbildung und wissenschaftliche Karrieren

### **Existenzsichernde Beschäftigung**

- Erwerbstätigkeit und eigenständige Existenzsicherung
- Aufstiegs- und Karrierechancen
- Selbstständigkeit
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen und Männer
- geschlechtergerechte Besteuerung

### **Soziale Gerechtigkeit**

- Generationengerechtigkeit und Demografie
- Alleinerziehende beziehungsweise Ein-Eltern-Familien und weitere Familienformen
- Gesundheit
- Pflege
- Armutsvermeidung/ Armutsbekämpfung

## **Partizipation**

- Paritätische Gremienbesetzung in der Kommunal- und Landespolitik
- Ehrenamtliches Engagement

## **Antigewaltarbeit**

- Geschlechtsspezifische Angebote der Opferhilfe und Gewaltbekämpfung in engen sozialen Beziehungen
- Täter und Täterinnen in die Verantwortung nehmen und auf Verhaltensänderungen hinwirken
- Prävention
- Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Die Umsetzung der Maßnahmen nehmen die Ressorts in eigener Verantwortung wahr. Die Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik und ein Beirat koordinieren und begleiten diesen Prozess. Derzeit wird das Landesprogramm evaluiert und damit die Fortschreibung vorbereitet, die im Jahr 2018 beginnen soll.

### **1.4.2 Teilhabechancen von Menschen mit Beeinträchtigungen**

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat mit einer Resolution am 13. Dezember 2006 das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK) in Kraft gesetzt. Die UN-BRK verpflichtet die ratifizierenden Staaten, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“. Mit dem deutschen Zustimmungsgesetz zur Konvention hat die Behindertenrechtskonvention den Status eines Gesetzes erhalten. Somit sind die Bestimmungen des Übereinkommens seit dem 26. März 2009 geltendes Recht und wichtige Leitlinie für die Behindertenpolitik.

Die Behindertenrechtskonvention dient dem Schutz der Rechte von Menschen, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Art. 1 UN-BRK). Sie sieht in dem Recht auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ein universelles Menschenrecht. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um allen Menschen einen Zugang zum vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu eröffnen und Benachteiligungen zu verhindern und zu beseitigen.

Seit Inkrafttreten der UN-BRK ist die gleichberechtigte, selbstbestimmte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an allen gesellschaftlichen Lebensbe-

reichen eine zentrale Leitidee für staatliche Planungsprozesse. Die UN-BRK stellt somit die normative Begründung für zum Teil sehr umfassende und weitreichende infrastrukturelle Veränderungen dar, um den gleichberechtigten Zugang zur physischen, bebauten Umwelt, zu Information und zu Kommunikation zu gewährleisten.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat Anfang des Jahres 2013 den Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt „einfach machen“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) beschlossen. Er dient der systematischen Erfüllung der Pflichten aus der BRK und insbesondere der in Art. 3 BRK niedergelegten menschenrechtlichen Prinzipien der Selbstbestimmung, der Nichtdiskriminierung, der vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft und der Einbeziehung in die Gesellschaft, der Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und der Akzeptanz menschlicher Vielfalt, der Chancengleichheit, der Zugänglichkeit, der Gleichberechtigung von Mann und Frau und der Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und der Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität. An diesen fundamentalen menschenrechtlichen Prinzipien und an der zentralen Leitlinie der Inklusion werden alle Maßnahmen fortwährend neu ausgerichtet.

Inhaltlich ist der Landesaktionsplan gegliedert in neun für die Teilhabe zentrale Handlungsfelder:

1. Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung,
2. Bildung und lebenslanges Lernen,
3. Arbeit und Beschäftigung,
4. Gesundheit, Rehabilitation und Pflege (Art. 25 und 26 BRK),
5. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29 BRK),
6. Sport, Kultur und Tourismus (Artikel 30 BRK),
7. Frauen und Mädchen (Artikel 6 BRK),
8. Kinder und Jugendliche (Artikel 7 BRK) und
9. Bewusstseinsbildung (Artikel 8 BRK).

Für jedes Handlungsfeld wird aus den Forderungen der UN-BRK ein Fundamentalziel gebildet, aus dem wiederum Instrumentalziele abgeleitet werden. Der Landesaktionsplan enthält 164 konkrete Maßnahmen, die in zahlreiche Teilschritte zu untergliedern sind. Der Landesaktionsplan verfolgt die Teilhabeziele nachhaltig und ist auf eine Dauer von zunächst zehn Jahren angelegt. Unter umfassender Beteiligung des Behindertenbeauftragten, des Inklusionsausschusses, des Landesbehindertenbeirates, des Runden Tisches, von Exper/innen aus Erfahrung und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren wird er fortwährend evaluiert und fortgeschrieben.

## 1.5 Bürgerschaftliches Engagement

Jede Gesellschaft lebt vom Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Im Zuge der demografischen Entwicklung wird bürgerschaftliches Engagement an Bedeutung gewinnen. In Sachsen-Anhalt setzen sich rund 550.000 Menschen freiwillig für ihr Gemeinwesen ein. Nahezu kein Bereich im staatlichen und gesellschaftlichen Leben in Sachsen-Anhalt kommt ohne die ehrenamtliche Arbeit von Frauen und Männern aus. Menschen bleiben dort, wo sie sich angenommen fühlen und wo sie ihr unmittelbares Umfeld mitgestalten können. Sie möchten die Früchte ihrer Arbeit erleben und nutzen können. Daher ist die Möglichkeit, sich engagieren zu können, ein wesentlicher Haltefaktor für Menschen, die ihr Umfeld gestalten wollen und für solche, die von diesem Engagement profitieren. Insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Gebieten wird bereits heute durch freiwilliges Engagement manches ersetzt und ergänzt, was zum Beispiel aus wirtschaftlichen Gründen nicht ohne weiteres aufrecht erhalten werden kann.

Gerade in dünn besiedelten ländlichen Regionen ist das bürgerschaftliche Engagement eine wesentliche Säule des Zusammenlebens. Hier vollzieht sich das Engagement jedoch im Unterschied zu den Städten und Ballungsräumen überwiegend in anderen Zusammenhängen, beispielsweise im Rahmen von Familie, Nachbarschaft, Freundeskreis, der örtlichen Feuerwehr, aber auch von Vereinen und Kirche. Fahrgemeinschaften zum Einkaufen und gegenseitige Unterstützungen bei Fahrten der Kinder zum Sportverein sind gerade im ländlichen Raum unverzichtbar. Auch Dorfladenkonzepte sind in der Regel auf ein breites bürgerschaftliches Engagement bei der Gründung und Führung des Ladens angewiesen. Studien zeigen, dass das Niveau des Engagements mit dem der Infrastrukturausstattung korrespondiert. Dörfer mit engagierten Bewohnern bleiben lebendig, halten und gewinnen junge Menschen und haben deshalb gute Zukunftsperspektiven. Um den bürgerschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, ist deshalb die Einbeziehung auch bisher nicht aktiver Bürgerinnen und Bürger von hoher Bedeutung.

„Junge Alte“ sind dabei ein Potenzial, das sowohl über einen insgesamt überdurchschnittlichen Willen zum Engagement als auch in vielen Fällen über ein überdurchschnittliches Zeitbudget im Vergleich zu Erwerbstätigen verfügt. So waren 1999 12,6 Prozent der Menschen im Alter von 65 Jahren und älter freiwillig engagiert. 2004 stieg der Anteil auf 14,9 Prozent, 2008 auf 18,7 Prozent und 2014 waren 24,4 Prozent der Menschen dieser Altersgruppe freiwillig engagiert.

Der demografische Wandel stellt unser Land vor komplexe Herausforderungen. Bürgerschaftliches Engagement kann einen wesentlichen Beitrag leisten, sich diesen Herausforderungen zu stellen und ihnen gerecht zu werden. Gemeinsam wenden sich engagierte Bürger, Verwaltung, Wirtschaft, Verbände und die demokratisch gewählten Organe den anstehenden Herausforderungen des demografischen Wandels zu, um mit Kreativität und Engagement Wege, Ideen und Strategien zu entwickeln und umzusetzen.

zen. Die Landesregierung wird diesen Prozess im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin begleiten und unterstützen.

### **Förderung der Infrastruktur zur Engagementförderung**

Menschen, die sich engagieren wollen, benötigen eine verlässliche Anlaufstelle, bei der alle wichtigen Informationen rund um das bürgerschaftliche Engagement abgerufen werden können. Darüber hinaus bedarf es der Vermittlung zwischen den freiwillig Tätigen und den Stellen, an denen sie gebraucht werden. Dazu fördert das Land Freiwilligenagenturen. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind aufgrund ihrer historischen Entwicklung und fachlichen Kompetenz sowie der hohen Zahl an aktiven Ehrenamtlichen ebenfalls ein überaus wichtiger und innovativer Akteur auf dem Feld des Bürgerschaftlichen Engagements insbesondere im sozialen Bereich und ein wichtiger Kooperationspartner der Landesregierung.

Für die Entwicklung von Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung haben aus Sicht der Landesregierung diese Engagement unterstützenden Einrichtungen auch künftig eine große Bedeutung. Die Vermittlung und die Information über das Internet auf dem Engagementportal unter [www.engagiert-in-sachsen-anhalt.de](http://www.engagiert-in-sachsen-anhalt.de) wird die Landesregierung auch in Zukunft sicherstellen.

### **Unterstützung von Verbänden**

Wichtig – im Interesse der demografischen Entwicklung – ist die Einbindung der örtlichen Vereine und Verbände in die Ehrenamtsförderung. Gerade sie sind auf ehrenamtliches Engagement angewiesen, ebenso wie die Kirchen, die für die örtliche Gemeinschaft Bedeutendes leisten. Häufig gibt es Fragen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Freiwilligen oder es werden aus eigener Kraft nicht die Helferinnen und Helfer gefunden, die gerade gebraucht werden. Hier können Freiwilligenagenturen beraten und vermitteln.

Das Land wird die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen weiterhin unterstützen z. B. dadurch, dass bei der Vergabe von öffentlichen Fördergeldern unbare Leistungen, also durch Freiwillige erbrachte Leistungen, als Eigenmittel angerechnet werden.

### **Anregung demografierelevanter Projekte**

Durch die Freiwilligenagenturen, durch die Gemeindeverwaltungen oder die Träger der Wohlfahrtsverbände wurden bereits zahlreiche demografierelevante Projekte angeregt, an denen freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürger mitwirkten. Dazu gehören etwa familiennahe Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Einkaufsdienste oder die Betreuung älterer Menschen. In diesen Bereichen engagieren sich Menschen erfahrungsgemäß besonders gerne. Diese auf freiwilliger Basis entstehenden Angebote familienna-

her Dienstleistungen gelten wiederum als ein Standortfaktor, der Familien zum Verbleib in der angestammten Heimat oder zum Zuzug bewegen kann.

Ebenso sind z. B. auf Gegenseitigkeit organisierte freiwillige Fahrdienste in Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs ein attraktives Angebot, um Menschen in ländlichen Räumen zu halten oder auch zum Zuzug in ländliche Gebiete zu bewegen.

In Dörfern werden Servicestützpunkte ausgebaut. Mit ehrenamtlich tätigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden werden dort kleine Läden betrieben, in denen Dinge des täglichen Bedarfs angeboten und Bestellungen entgegengenommen werden. Diese Servicestützpunkte werden auch von mobilen Diensten wie Post und Banken angefahren.

Die Landesregierung unterstützt diese in Eigenregie organisierten Initiativen vor Ort und wird diese auch künftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördern.

### **Investitionen in die Ehrenamtlichen**

Menschen werden freiwillig aktiv, wenn sie damit keine Risiken eingehen. Deshalb hat das Land eine Sammel-Haftpflichtversicherung sowie eine Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige abgeschlossen. Diese Leistungen wird die Landesregierung auch in Zukunft aufrechterhalten.

Für eine qualifizierte Tätigkeit der Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig engagieren, werden auch perspektivisch Fortbildungsangebote unterbreitet.

Mit Hilfe des Nachweisheftes der Landesregierung können junge Menschen, die im Ehrenamt beruflich verwertbare Qualifikationen erwerben, diese bei Bewerbungen auch weiterhin vorweisen.

Anerkennung und Wertschätzung sind wichtig für menschliches Handeln, so auch für das freiwillige Engagement. Aus diesem Grund wird die Landesregierung auch in Zukunft eine Anerkennungskultur für das freiwillige Engagement fördern und unterstützen. So wird der Ministerpräsident auch künftig in einem öffentlich wirksamen Rahmen freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger einladen, sie würdigen und für ihr Engagement danken.

## **2 Wirtschafts- und Arbeitswelt – Wachstum stabilisieren und Fachkräfte gewinnen**

Die Stärkung der vorwiegend mittelständischen Wirtschaftsstrukturen im Land ist ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung der demografischen Entwicklung. Nur die Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze verhindert Abwanderung und ermöglicht Zuwanderung.

Der demografische Wandel stellt die Wirtschaft des Landes jedoch vor neue Herausforderungen. Die Deckung des Fachkräftebedarfes, die Sicherung von Unternehmensnachfolgen und die Anforderungen an Aus- und Weiterbildungen sind Handlungsschwerpunkte, die sich direkt aus dem demografischen Wandel und seinen Folgen ergeben.

Die Unternehmen des Landes müssen sich kontinuierlich auf die sich ändernden Rahmenbedingungen bei der Gewinnung von Fachkräften einstellen. Auch die Gestaltung von Unternehmensnachfolgen ist eine anspruchsvolle Herausforderung. Gleichzeitig hat der demografische Wandel eine quantitative und qualitative Änderung der Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen zur Folge. Dieser Entwicklung müssen sich die Unternehmen mit Innovationen und Investitionen in Produkte und Produktionsbedingungen stellen.

Die Wirtschaftspolitik hat die Aufgabe, die Unternehmen mit den entsprechenden Unterstützungen im Bereich der Mittelstandsförderung sowie der Innovations- und Investitionspolitik zu flankieren.

Für Sachsen-Anhalt wird in den kommenden Jahren ein regional und sektoral differenzierter Fachkräftebedarf prognostiziert. Bereits heute können nicht in allen Branchen und Regionen die benötigten Fachkräfte gewonnen werden. In den kommenden Jahren entsteht sowohl ein Ersatzbedarf durch verstärkte Renteneintritte sowie ein Erweiterungsbedarf durch die wirtschaftliche Entwicklung. In der Fachkräftestudie Sachsen-Anhalt 2020<sup>5</sup> wird der Arbeitskräftebedarf der sachsen-anhaltischen Wirtschaft bis 2020 mit ca. 77.000 bis 116.000 Personen beziffert. Um diesen Bedarf zu decken bedarf es weitgehender Anstrengungen in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung sowie der Anwerbung von Fachkräften.

Weiterhin schätzt der deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHT), dass bis 2018 rd. 2.700 Unternehmensübergaben in Sachsen-Anhalt zu erwarten sind. Davon werden ca. 37.000 Beschäftigte betroffen sein.

---

<sup>5</sup> Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen und Zentrum für Sozialforschung e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; R.Heyne, I.Wiekert (ZSH) D. Nebe (RD SAT): Fachkräftestudie Sachsen-Anhalt bis 2020.

Im Folgenden ist die wirtschaftspolitische Handlungsstrategie skizziert, die zur Bewältigung dieser Herausforderung beitragen wird.

## **2.1 Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt**

Durch erfolgreiche Privatisierungen bis Mitte der 1990er Jahre sowie erhebliche Investitionen in die Modernisierung vorhandener und vor allem in neue Anlagen hat sich die Industrie in Sachsen-Anhalt wieder zum Motor des wirtschaftlichen Wachstums entwickelt. Die Wirtschaft Sachsens-Anhalts ist seit der Wiedervereinigung deutlich gewachsen. In jeweiligen Preisen ausgedrückt hat sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) von etwa 20 Milliarden Euro in 1991 auf rund 59 Milliarden Euro in 2016 gesteigert, ein Zuwachs um fast das Dreifache! Gemessen am BIP je Erwerbstätigen hat sich die Arbeitsproduktivität von rund 15.900 Euro in 1991 auf rund 58.000 Euro in 2015 mehr als verdreifacht.<sup>6</sup> Und die Arbeitslosenquote ist stark rückläufig: Lag sie im Jahr 2005 noch bei rund 20 Prozent, konnte im Juni 2017 der bisher beste Wert von 8,1 Prozent verzeichnet werden.

Die treibende Wachstumskraft war dabei das Verarbeitende Gewerbe – und hier vor allem die Branchen Maschinen- und Anlagenbau, chemische Industrie und Ernährungswirtschaft. Die Wirtschafts- und insbesondere Branchenstrukturen in Sachsen-Anhalt knüpfen heute in weiten Teilen an die langen Traditionen vergangener Jahrzehnte an. Eine im Vergleich mit anderen Regionen starke landwirtschaftliche Produktion ist die Basis für eine der beiden größten Industriebranchen im Land – das Ernährungsgewerbe. Die andere dominierende Branche, die Chemieindustrie, knüpft mit ihren großen Standorten vor allem im Süden Sachsens-Anhalts ebenso an industrielle Traditionen an wie der Maschinen- und Anlagenbau, letzterer allerdings nicht mehr in dem Umfang wie in der Vergangenheit. Infolge der räumlichen Nähe zu bedeutenden Automobilherstellern in Niedersachsen und Sachsen hat sich im Land eine Zulieferindustrie erfolgreich etabliert, von der auch wichtige Impulse für andere Bereiche ausgehen.

Gleichwohl lassen sich immer noch wesentliche Unterschiede in der heutigen Wirtschaftsstruktur im Vergleich zu den westlichen Bundesländern erkennen. Der industrielle Sektor bzw. das Verarbeitende Gewerbe ist in Sachsen-Anhalt unverändert etwas geringer ausgeprägt als in westlichen Bundesländern (zum Vergleich: im Jahr 2016 umfasst der industrielle Sektor in Sachsen-Anhalt 19,6 Prozent der Bruttowertschöpfung, in Westdeutschland [ohne Berlin] 23,8 Prozent); damit spielen auch unternehmensnahe Dienstleistungen eine geringere Rolle. Das Baugewerbe hingegen ist in Sachsen-Anhalt ein noch vergleichsweise stark ausgeprägter Sektor (6,9 Prozent in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu 4,5 Prozent in Westdeutschland [ohne Berlin]). Unab-

---

<sup>6</sup> Aufgrund von Datenverarbeitungsfehlern der Statistik der Bundesagentur für Arbeit enthalten die aktuellen Veröffentlichungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ noch keine Angaben zur Erwerbstätigkeit und zur Produktivität im Jahr 2016.

hängig von den Branchenstrukturen ist die Wirtschaft Sachsen-Anhalts mit Blick auf die Unternehmensgrößen heute durch einen lebendigen, kreativen und innovativen Mittelstand geprägt, der rund 580.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Land beschäftigt und zugleich der größte Ausbilder im Land ist.

### **Wirtschaftliche Entwicklung im Zeitraum 2012 bis 2016**

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt ist im Zeitraum von 2012 bis 2016 durch eine im Vergleich zum Bundesdurchschnitt geringe Dynamik gekennzeichnet. Einem durchschnittlichen Produktionswachstum im Verarbeitenden Gewerbe standen eine unterdurchschnittliche Zunahme im größten Wirtschaftsbereich Dienstleistungen sowie ein Rückgang im Baugewerbe gegenüber. Das im Resultat relativ schwache Wirtschaftswachstum dürfte dabei u.a. auf niedrige Investitionen, fehlende Kapazitäten für betriebliche Forschung und Entwicklung und die nach wie vor vergleichsweise geringe Exportorientierung im Verarbeitenden Gewerbe zurückzuführen sein.

Gemessen an der Entwicklung des nominalen BIP ist Sachsen-Anhalts Wirtschaft im Zeitraum 2012 bis 2016 kontinuierlich gewachsen. Mit rund 59,4 Mrd.Euro im Jahr 2016 liegt das nominale BIP 9,5 Prozent über dem des Jahres 2012. Allerdings war in Deutschland insgesamt in diesem Zeitraum eine Steigerung um 13,6 Prozent zu verzeichnen.

Das reale BIP (Ausschluss der Preiseinflüsse) nahm in Sachsen-Anhalt zu Beginn des betrachteten Zeitraums leicht um 0,8 Prozent von 2012 zu 2013 ab. In den folgenden Jahren konnten dann wieder Produktionszunahmen verzeichnet werden. Nach einem nur leichten Wachstum von 0,4 Prozent im Jahr 2014 wurde mit einem Plus von 1,6 Prozent im Jahr 2015 fast der Bundesdurchschnitt von 1,7 Prozent erreicht. Im Jahr 2016 betrug die Wachstumsrate des sachsen-anhaltischen BIP 1,0 Prozent. In Deutschland nahm das reale BIP gleichzeitig um 1,9 Prozent zu.

Je erwerbstätiger Person wurden im Jahr 2015 in Sachsen-Anhalt rund 57.600 Euro erwirtschaftet – das waren rund 6.900 Euro mehr als noch 2011, sowie etwas mehr als im Durchschnitt Ostdeutschlands ohne Berlin von rund 57.200 Euro. In Deutschland waren es im Jahr 2015 rund 70.400 Euro und damit 5.400 Euro mehr als noch 2011. Die sachsen-anhaltische Wirtschaft hat im Jahr 2015 insgesamt 81,8 Prozent des gesamtdeutschen Produktivitätsniveaus erreicht. Die ostdeutsche Wirtschaft liegt 2015 bei 81,2 Prozent.

### **Aktuelle Entwicklungstendenzen in Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen**

Insgesamt hat sich die Industrie in den Betrieben mit 50 und mehr tätigen Personen in den Jahren 2012 bis 2016 eher schwach entwickelt. Die Beschäftigung erhöhte sich

zwar um 0,7 Prozent auf fast 110.000 Personen, der Umsatz ging jedoch um 7,3 Prozent auf rund 35,8 Mrd. Euro zurück. Die Exportquote stieg von 27,3 Prozent im Jahr 2012 auf 29,9 Prozent im Jahr 2016.

Diese Gesamtentwicklung der Industrie ergibt sich aus verschiedenen Verläufen auf Branchenebene. Dabei haben sich die strukturbestimmenden Wirtschaftszweige im Zeitraum 2012 bis 2016 unterschiedlich entwickelt. So folgten bspw. in der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln auf einen Anstieg des Gesamtumsatzes zwischen den Jahren 2012 und 2013 Rückgänge in den Jahren 2014 und 2015. Im Jahr 2016 konnte der Wirtschaftszweig zwar wieder ein Umsatzwachstum verzeichnen, im gesamten Zeitraum ging der Umsatz jedoch um 1,0 Prozent zurück. Die Beschäftigung nahm hingegen fast konstant zu, um insgesamt 4,2 Prozent. In der Herstellung von chemischen Erzeugnissen zeigte die Entwicklung nach einem leichten Umsatzeinbruch im Jahr 2013 wieder nach oben. Im betrachteten Zeitraum kam es damit dennoch zu einem leichten Rückgang der Beschäftigung um 0,9 Prozent sowie des Umsatzes um 0,6 Prozent. Ein klarer Trend kennzeichnet hingegen die Entwicklung im Maschinenbau, der ein Beschäftigungswachstum von 11,7 Prozent und ein Umsatzwachstum von 20,2 % erreichen konnte, sowie die Entwicklung in der Kokerei und Mineralölverarbeitung, wo es zu einem deutlichen Umsatzrückgang kam. Eine der Ursachen der dargestellten Entwicklungen dürfte dabei in Preiseinflüssen liegen, insbesondere im Nahrungs- und Futtermittelgewerbe sowie in der Mineralölverarbeitung.

Nach erheblichen, aber erforderlichen Strukturanpassungen bis 2005 hat sich das sachsen-anhaltische Baugewerbe in den letzten Jahren stabilisiert. Der Anteil des Baugewerbes an der Gesamtwirtschaft des Landes liegt weiterhin leicht über dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Damit haben die Entwicklungen des Baugewerbes, die stärker als andere Bereiche witterungsabhängig sind und zum Teil auch von der Realisierung von Großprojekten beeinflusst werden, erhebliche Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Ergebnis.

Der baugewerbliche Umsatz im Bauhauptgewerbe hat im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2012 um 3,1 Prozent (63,8 Mio. Euro) auf rund 2,14 Mrd. Euro zugenommen. Nach einem Jahr leichten Rückgangs konnten in den Jahren 2014 bis 2016 wieder Umsatzzunahmen ausgewiesen werden. Die Beschäftigtenzahl war im Zeitraum 2012 bis 2015 rückläufig, konnte zum Jahr 2016 jedoch wieder leicht zunehmen. Sie liegt derzeit bei rund 15.900 Beschäftigten in den Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten.

Die preisbereinigte Entwicklung der Produktion in den Dienstleistungsbereichen war im Zeitraum 2012 bis 2016 von leichtem Wachstum geprägt. Nach einem Rückgang der Bruttowertschöpfung im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozent folgte ein Jahr Stagnation mit 0,0 Prozent, bevor die Bruttowertschöpfung in den Jahren 2015 und 2016 um 1,4 und 1,0 Prozent zulegte. Damit übertraf die Produktion im Jahr 2016 das Niveau des Jahres 2012 um 1,8 Prozent. Positive Impulse kamen dabei insbesondere aus den Bereichen Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Ge-

sundheit, Private Haushalte, die jeweils um um mehr als 2,0 Prozent wuchsen, während es im Bereich Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation nur eine Zunahme der Produktion um 0,4 Prozent gab. Die Zahl der Erwerbstätigen in den Dienstleistungsbereichen ist jedoch leicht gesunken, von rund 773.700 Personen im Jahr 2012 auf rund 721.400 Personen im Jahr 2015.

### **Der Mittelstand im Fokus der Wirtschaftspolitik**

Die herausragende Bedeutung von kleinen und mittleren Unternehmen in Sachsen-Anhalt rechtfertigt eine starke Konzentration der Wirtschaftspolitik auf den Mittelstand und das Handwerk. Ziel der Wirtschaftspolitik ist es daher, die heimischen Mittelständler noch innovativer und wettbewerbsfähiger zu machen. Dazu setzt das Land auf Unterstützung bei Investitionen, betrieblicher Forschung und Entwicklung sowie Außenwirtschaftsorientierung.

### **Arbeitsplätze und Produktivität durch Investitionen stärken**

Investitionen sind notwendig, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Durch Investitionen werden Produktivitätssteigerungen ermöglicht und Wachstumspotenziale ausgeschöpft.

Das wichtigste Förderinstrument für betriebliche Investitionen ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. In diesem Rahmen wurden im Jahr 2015 insgesamt Investitionen in Höhe von rund 484,8 Mio. Euro mit insgesamt 57,3 Mio. Euro bezuschusst. Im Vorjahr betrug das Investitionsvolumen 721,7 Mio. Euro bei einem Zuschuss von 142,4 Mio. Euro. Insgesamt wurden im Jahr 2015 870 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen. Rund drei Viertel der Vorhaben wurden von kleinen und mittleren Unternehmen realisiert. Einen besonders großen Anteil daran hatten Unternehmen der Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie und der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln.

Diese positiven Ansätze dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Investitionen in den letzten Jahren nicht mehr die Abschreibungen ersetzt haben. Dies bedeutet, dass mit einem immer älteren Anlagenbestand produziert wird.

Das Land bekennt sich klar dazu, Investitionen von Unternehmen im Land weiter finanziell zu begleiten. Dazu stehen sowohl Mittel der Europäischen Union als auch Bundes- und Landesmittel zu Verfügung, mit denen Investitionen über Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften oder Beteiligungen flankiert werden können.

## **Betriebliche Forschung und Entwicklung steigern**

Sachsen-Anhalt kann bei vielen Themenbereichen ein hohes Innovationspotenzial aufweisen. Das Land verfügt über viele moderne kleine Unternehmen und einen kreativen und lebendigen Mittelstand. Gleichwohl liegen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung der Wirtschaft unter denen anderer Länder.

Ein wesentlicher Grund dafür ist die Kleinteiligkeit der Wirtschaft. Den kleinen und mittleren Betrieben fehlt es im Alltagsgeschäft oftmals schlicht an den personellen, zeitlichen und finanziellen Kapazitäten, um selber Forschung und Entwicklung zu betreiben. Daher ist es wichtig, diese Unternehmen mit starken Partnern zu vernetzen. Es geht darum, sie zu stärken und eine Innovationskultur zu schaffen, in der die Unternehmen untereinander, aber auch mit der Wissenschaft regional, national und international vernetzt sind.

Dazu bedarf es einer guten Innovationsumgebung im Land. Mit 23 forschenden Einrichtungen verfügt das Land über ein innovationsfreundliches Umfeld. Es wird intensiv daran gearbeitet, Forschungsexzellenz und Unternehmergeist zusammenzubringen und mit bedarfsgerechter Förderung zu unterstützen.

## **Außenwirtschaftsorientierung der Wirtschaft erhöhen**

Die Exportquote hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt; sie bleibt aber immer noch hinter dem bundesweiten Durchschnitt zurück. So wurden 2016 in Sachsen-Anhalt nur 29,9 Prozent des Umsatzes der Industrie im Ausland erzielt, in Deutschland waren es 49,6 Prozent.

Die geringe Exportquote hat bekanntermaßen verschiedene Ursachen: Zum einen ist wieder die kleinteilige Struktur der Wirtschaft Sachsens-Anhalts zu nennen, was tendenziell einem stärkeren Export entgegensteht. Zum anderen verzerren die Dominanz der Vorleistungsgüterproduzenten im Land und die innerdeutschen Zulieferverflechtungen den Internationalisierungsgrad des heimischen Mittelstands. So kann aufgrund der Exportstärke der deutschen Wirtschaft insgesamt davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl sachsen-anhaltischer Produkte in den Exportgütern anderer Regionen enthalten sind, dies aber statistisch nicht abgebildet wird.

Ziel ist es aber trotzdem, die Außenwirtschaft Sachsens-Anhalts nachhaltig zu stärken. Es geht darum, Unternehmen für Exportaktivitäten zu sensibilisieren und dazu zu motivieren. Neben Beratungs- und Informationsangeboten steht den Unternehmen dafür auch die Förderung für Messen mit internationalem Charakter zur Verfügung.

## **Wirtschaftspolitik und demografische Entwicklung**

Durch die Unterstützung bei Investitionen, betrieblicher Forschung und Entwicklung sowie Außenhandelsorientierung soll der Mittelstand gestärkt und ein gesundes Be-

wusstsein für Unternehmenskultur im eigenen Land geschaffen werden. Das wiederum motiviert neue und junge Unternehmer, eigene Geschäftsideen voranzutreiben und Investitionen in Form von Neuansiedlungen und Erweiterungen zu tätigen.

Diese Stärkung der mittelständischen Wirtschaftsstrukturen im Land ist als ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung der demografischen Entwicklung anzusehen. Die Stabilisierung und Entwicklung der wirtschaftlichen Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger ist die Grundlage der weiteren gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung im Land.

## **2.2 Potenziale für die Fachkräftesicherung**

Um die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen in Sachsen-Anhalt erfolgreich meistern zu können, gilt es, sowohl auf Landes- als auch auf regionaler Ebene, tragfähige Strukturen zu entwickeln, in denen eine zielgerichtete Gestaltung des Wandels im Sinne der Fachkräftesicherung möglich ist. Wichtige handlungsleitende Strategien zur Fachkräftesicherung in Sachsen-Anhalt sind hierbei der Fachkräftesicherungspakt<sup>7</sup> wie auch das Arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept, in denen konkrete Potenziale für die Fachkräftesicherung einschließlich Möglichkeiten, wie diese zukünftig besser als bisher genutzt werden können, aufgezeigt werden.

### **Informationen zum Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzept:**

Das Arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept für das Land Sachsen-Anhalt<sup>8</sup> benennt drei wesentliche Leitlinien:

- Fachkräftebedarf decken - Fachkräftepotential erhöhen,
- Lebensperspektiven eröffnen: Gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeitsmarktintegration sichern und
- „Gute Arbeit“ durch faire und attraktive Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen.

Diese Leitlinien werden durch Maßnahmen umgesetzt, wie beispielsweise:

- Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens,

---

<sup>7</sup> Weitere Informationen finden sich unter <http://www.fachkraefte.sachsen-anhalt.de/fachkraeftesicherungsstrategie-im-land/fachkraeftesicherungspakt/>.

<sup>8</sup> Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt 2013

- Anpassung der Beschäftigten und der Unternehmen an den demografischen und strukturellen Wandel durch qualitativ hochwertige Personal- und Organisationsentwicklung in Unternehmen,
- Sicherung und weitere Erschließung des Humankapitals durch Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität (Bindung und Gewinnung von Fachkräften in Unternehmen durch Gute Arbeit),
- Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
- Stärkung der lokalen Verantwortungs- und Willkommenskultur im Bereich Fachkräftesicherung und
- Steigerung der regionalen und lokalen Attraktivität.

Die Aktivitäten konzentrieren sich auf die bessere Nutzung aller Erwerbs- und Fachkräftepotentiale, sei es die Erhöhung des Erwerbsanteils von Frauen, seien es Unterstützungsangebote zu Fort- und Weiterbildung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder für gering qualifizierte Beschäftigte. Das Land Sachsen-Anhalt verfolgt dabei mit der Arbeitsmarktpolitik u. a. das Ziel, die Weiterbildung von Beschäftigten zu unterstützen, so dass KMU besser in die Lage versetzt werden vorhandene Ressourcen und Entwicklungspotenziale der Beschäftigten zu nutzen. Mit den Programmen WEITERBILDUNG DIREKT und WEITERBILDUNG BETRIEB fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration die beruflichen Aufstiegs- und Entwicklungsperspektiven von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Sachsen-Anhalt durch berufliche Weiterbildung bzw. unterstützt kleine und mittlere Unternehmen im Land bei der Umsetzung betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen.

Weitere Aktivitäten zielen darauf, jedem Jugendlichen die Chance auf einen qualifizierten Schul- und Berufsabschluss zu eröffnen und den Anteil der in Ausbildung befindlichen jungen Menschen zu erhöhen, die ihre Berufsausbildung erfolgreich abschließen.

Zielgruppen der Fachkräftesicherungsaktivitäten sind die Fachkräfte bzw. Beschäftigten in den Unternehmen des Landes, rück- und zuwanderungswillige Fachkräfte und Familien, Unternehmen, Arbeitsmarktakteure und lokale Verantwortungsträger bzw. Netzwerke und Initiativen. Die „Landesinitiative Fachkraft im Fokus“ ist dabei die zentrale Beratungs- und Netzwerkstruktur zur Unterstützung der klein- und mittelständisch geprägten Wirtschaft in Sachsen-Anhalt bei der Fachkräftesicherung. Ziel ist es, Unternehmen und Fachkräfte für demografisch bedingte Strukturveränderungen und die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen am Fachkräftemarkt zu sensibili-

sieren, betriebliche und persönliche Handlungspotenziale zu erschließen und entsprechende Handlungsoptionen aufzuzeigen sowie Maßnahmen zu initiieren.

### **Umsetzung des Fachkräftesicherungspaktes als Fachkräftesicherungsstrategie der Landesregierung**

Ein wichtiges Element der ressortübergreifenden Arbeitsmarktpolitik ist der Fachkräftesicherungspakt. Die zentrale Kernaufgabe des Fachkräftesicherungspaktes ist es, den Dialog der Landesregierung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und Gesellschaft in Sachsen-Anhalt zu gestalten. Mit dem Abschluss des Koalitionsvertrags wechselte die Zuständigkeit für den Pakt in das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. Aufbauend auf den bisherigen Arbeiten und Ergebnissen des Paktes sowie den sich neu ergebenden Herausforderungen des Arbeitsmarktes und der Fachkräftesicherung erfolgt eine Neuausrichtung des Fachkräftesicherungspaktes. Es ist das Ziel, die Handlungsfelder der Fachkräftesicherung im Rahmen des Fachkräftesicherungspaktes in Arbeitsgruppen ressortübergreifenden sowie ziel- und ergebnisorientiert zu bearbeiten.

### **2.3 Existenzgründungen, Unternehmensnachfolge und Kultur der Selbständigkeit**

Die Basis einer funktionierenden Volkswirtschaft ist eine breit angelegte und gut strukturierte Unternehmenslandschaft. Unternehmen sind der Motor der Wirtschaft und schaffen die Voraussetzungen für eine florierende Entwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen. Sie generieren Wachstum und Beschäftigung und leisten einen wichtigen Beitrag zum Steueraufkommen.

Unternehmerischer Mut und Innovationen sind Grundlage für eine erfolgreiche Wirtschaft. Vor allem die Gründung neuer junger Unternehmen mit frischen kreativen Geschäftsideen ist ein entscheidender Faktor für die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie bereichern die Angebotsvielfalt des Marktes und erschließen oft auch ganz neue Märkte.

Unternehmerischer Erfolg braucht auch die richtigen Rahmenbedingungen und ein wirtschaftsfreundliches Klima, das Investitionen erleichtert und unternehmerisches Engagement honoriert. Deshalb legt die Landesregierung ihr besonderes Augenmerk auf die Unterstützung von Unternehmen und insbesondere von Unternehmensgründungen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat in der zurückliegenden Strukturfondsperiode 2007-2013 eine ganze Reihe von Programmen und Projekten zur Förderung des unternehmerischen Wirkens auf den Weg gebracht und dafür Fördermittel in Höhe von 115,9 Mio. Euro bereitgestellt. Davon sind 76,4 Mio.

Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), 14,0 Mio. Euro aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) und 25,5 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt.

Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei den Unternehmerinnen und Gründerinnen gewidmet. Mehr als 3,5 Mio. Euro standen für die Unterstützung der Gründungsvorhaben von Frauen zur Verfügung. Projekte wie JuEx, MovE, ExiSA und FUN sind nur einige Beispiele für die Förderung des weiblichen Unternehmertums.

Obwohl viele erfolgreiche und innovative Gründungen in den letzten Jahren zu verzeichnen sind, ist noch kein signifikanter Aufwärtstrend bei der Gründungsquote erreicht. Das wird insbesondere im Vergleich der Bundesländer sichtbar. Hier erkennt man nach wie vor einen Nachholbedarf in Sachsen-Anhalt. Deshalb bedarf es neben der unmittelbaren Unterstützung von Unternehmensgründungen vor allem der Vermittlung eines positiven Unternehmerbildes und der Schaffung einer unternehmerischen Kultur im Land mit dem Ziel, das Gründungsgeschehen zu forcieren und die Motivation zur Existenzgründung als berufliche Alternative zu stärken. Hier setzt die Ende 2014 auf den Weg gebrachte Mittelstandsoffensive an. Sie ergänzt den bisherigen allein auf die klassische Investorenakquise ausgerichteten Standortmarketingansatz um die Kommunikation von Standortvorteilen für heimische Unternehmen und Existenzgründer.

Diese Strategie setzt das Land auch in der aktuellen Strukturfondsperiode 2014-2020 fort. In diesem Zeitraum stehen für die Gründungsförderung Fördermittel in Höhe von 81,5 Mio. Euro zur Verfügung. Davon kommen 42,0 Mio. Euro aus dem ESF, 29 Mio. Euro aus dem EFRE und 10,5 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt.

Die spürbare Reduzierung der Fördermittel in der neuen Strukturfondsperiode verlangt einen effizienten Mitteleinsatz, um die strategischen Ziele der Landesregierung zu erreichen. Das erfordert auch neue Konzepte in der Gründungsförderung, die durch eine Konzentration und Bündelung der bisherigen Förderformate gekennzeichnet sein wird. Insbesondere sind künftig stärker als bisher Prioritäten beim Einsatz der Mittel zu setzen.

Der Schwerpunkt wird in Zukunft auf der Förderung von Unternehmen liegen, die ein hohes Potenzial an Innovation und Kreativität hervorbringen und damit stabiles Wachstum und hochwertige Arbeitsplätze generieren. Das schafft die Voraussetzungen für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt.

Im Fokus stehen hier die akademischen Gründungen aus den Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes. Deshalb werden diese Institutionen in ihren Bemühungen um Wissenstransfer in Geschäftsideen und Gründungen durch gezielte Förderprogramme unterstützt.

Mit dem Programm ego.-INKUBATOR sollen die Hochschulen aktiviert werden, in Schwerpunktbereichen mit Gründungspotenzial das Interesse für akademische Unter-

nehmensgründungen zu entwickeln, innovativen Geschäftsideen ein gründungsbezogenes Umfeld zu bieten und die Umsetzung innovativer Gründungsideen zu begleiten.

Die individuelle Unterstützung einzelner erfolversprechender innovativer Gründungsprojekte bereits in der Vorphase der Gründung zur Weiterentwicklung einer Geschäftsidee bis zur vollzogenen Existenzgründung wird mit dem Programm ego.-GRÜNDUNGSTRANSFER gefördert.

Unmittelbare Förderung erhalten Unternehmensgründer und junge Unternehmen bei der Gründungsvorbereitung und der begleitenden Qualifizierung über das Programm ego.-START/WISSEN in Form von Zuschüssen für Beratungs- und Qualifizierungsleistungen, für Machbarkeitsstudien sowie der Gewährung eines Gründerstipendiums.

Technologie- und wissensbasierte Ausgründungen aus Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind die Wachstumsträger von morgen. Studierende, Absolventen und wissenschaftliche Mitarbeiter verkörpern ein enormes Innovationspotenzial, das es in marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu überführen gilt.

Eine Schlüsselfunktion bei der Intensivierung des Gründungsgeschehens an den Hochschulen haben daher die Hochschulgründernetzwerke. Sie aktivieren das Potenzial in gründungsaffinen Bereichen und stimulieren und begleiten Gründer bei der Umsetzung innovativer Gründungsideen in tragfähige Unternehmenskonzepte.

Um die Gründungsaktivitäten im Land signifikant zu steigern, ist es aber erforderlich das unternehmerische Potenzial aller Erwerbsfähigen zu aktivieren. Unter diesem Aspekt rücken insbesondere die Frauen in den Fokus, die bisher nur etwa zu einem Drittel in der Unternehmerschaft vertreten sind, obwohl sie die Hälfte der Bevölkerung verkörpern.

Frauen zu ermutigen, den Schritt in die berufliche Selbständigkeit zu wagen und sie auf diesem Weg zu begleiten, ist deshalb ein vordringliches Ziel der Gründungsförderung des Landes. In der aktuellen Strukturfondsperiode sollen mit der Errichtung eines Servicezentrums für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Im Zuge des demografischen Wandels und der vermehrten Zuwanderungen aus dem Ausland gewinnt verstärkt auch das unternehmerische Potenzial von Migranten an Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt. Um dieses Potenzial zu erschließen, bedarf es geeigneter Förderformate, die den Besonderheiten dieser Zielgruppe entsprechen. Neben dem ökonomischen Aspekt ist hier insbesondere auch eine Bereicherung der Märkte durch die kulturelle Vielfalt eine positive Begleiterscheinung.

Um die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern, ist der Blick vor allem auf die zukünftige Gründergeneration gerichtet. Die Schüler von heute sind die Unternehmer von morgen. Deshalb muss die unternehmerische Selbständigkeit als lohnenswerte berufliche Perspektive bereits in den Schulen vermittelt werden. Schon im Schulalltag sollen

im Rahmen von Schülerfirmen unternehmerische Kompetenzen erlernt und damit das Interesse an einer späteren unternehmerischen Tätigkeit geweckt werden.

Mit dem Programm ego.-KONZEPT werden gezielt Projekte gefördert, die das Gründungspotenzial vorstehend genannter Zielgruppen sensibilisieren und aktivieren sollen, mit der Maßgabe, den Unternehmergeist zu stärken, die Gründungsaffinität zu intensivieren und eine unternehmerische Kultur im Land zu fördern.

Der demografische Wandel macht sich zunehmend auch in der Unternehmenslandschaft bemerkbar. 2.700 Unternehmer in Sachsen-Anhalt suchen in den kommenden vier Jahren einen Nachfolger, um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Damit verknüpft ist auch der Erhalt von mehr als 30.000 Arbeitsplätzen. Die Unternehmensnachfolge wird damit immer mehr zu einem zentralen Thema für die Wirtschaft, auch bundesweit.

Der Erhalt des Unternehmensbestandes ist ein entscheidender Wirtschaftsfaktor für das Land, nicht nur hinsichtlich der Arbeitsplätze, sondern insbesondere auch des damit verbundenen Innovationspotenzials. Die Liquidierung der Unternehmen mangels Nachfolger würde zudem Einschnitte am Markt bewirken mit nicht unerheblichen Folgen. Deswegen ist die Thematik der Unternehmensnachfolge von großer Bedeutung für das Land.

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft hat von 2005 bis 2012 im Zusammenwirken mit den gewerblichen Kammern betroffene Unternehmen bei Problemen des Generationenwechsels und bei der Suche nach geeigneten Nachfolgern förderseitig mit den Projekten Unternehmensnachfolge Sachsen-Anhalt und Nachfolger-Club Sachsen-Anhalt begleitet. Im Jahr 2012 wurde die modellhafte Förderung der Unternehmensnachfolge in die Zuständigkeit bei den gewerblichen Kammern überführt und wird dort unterstützt durch die Beratervereinigung Unternehmensnachfolge des Landes Sachsen-Anhalt - BUSA e.V.

Die Unternehmensnachfolge bietet Existenzgründern eine Alternative zur Neugründung eines Unternehmens und wird daher als eine spezielle Variante der Existenzgründung betrachtet. Das Wirtschaftsministerium ist daher bestrebt, die Thematik der Unternehmensnachfolge in das Format der Existenzgründungsförderung einzubeziehen.

Potenziellen Nachfolgern stehen damit auch die Förderprogramme für Existenzgründer offen, um die Unterstützung der Unternehmensnachfolge flankieren zu können. Gefördert werden Qualifizierung, Beratung, Coaching. Daneben gibt es finanzielle Unterstützung in Form von Darlehen und Beteiligungen. In der neuen Strukturfondsperiode stehen dafür folgende Förderangebote bereit.

Neben dem bereits genannten Förderprogramm ego.-START/ego.-WISSEN ist für die Unternehmensnachfolge das Beratungshilfeprogramm der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ein geeignetes Förderinstrument. Im Rahmen dieses Programms werden Zuschüsse für die Beratung von Existenzgründern bzw. Nachfolgern und Übergebenden

gewährt. Im Fall der Unternehmensnachfolge umfasst die Beratung insbesondere die Unternehmensbewertung sowie die Koordinierung des Übergabe-/Übernahmeprozesses.

Im Regelfall geht es bei der Unternehmensnachfolge vor allem um Finanzierungsfragen zum Erwerb und Erhalt des Unternehmens. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet hierzu im Rahmen des Gründer- und Mittelstandsfonds eine umfangreiche Palette von Darlehen zu unterschiedlichen Finanzierungsaspekten an. Auch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBS) respektive die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt unterstützen mit ihren Angeboten die finanzielle Sicherung von Unternehmensnachfolgen.

## **2.4 Ziele und Perspektiven**

Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten Jahren wirtschaftlich durchaus positiv entwickelt. Daran haben Mittelstand und Handwerk einen wesentlichen Anteil. Es ist dem heimischen Mittelstand zu verdanken, dass die Arbeitslosigkeit heute unter zehn Prozent liegt.

Es ist daher nur folgerichtig, dass kleine und mittlere Betriebe weiter im Zentrum der Wirtschaftspolitik des Landes stehen. Um Wirtschaftswachstum zu generieren, müssen deshalb bestehende Unternehmen und Existenzgründungen unterstützt und das Unternehmerbild sowie die Wahrnehmung des Standortes Sachsen-Anhalt gestärkt werden. Von großer Bedeutung ist es zudem, die kleinen und mittelständischen Unternehmen noch stärker für die Digitalisierung zu sensibilisieren. Die Möglichkeiten der digitalen Technologien müssen genutzt und die Digitalisierungsprozesse weiter vorangetrieben werden. Bei der Digitalisierung der Wirtschaft darf Sachsen-Anhalt nicht den Anschluss verpassen.

Die Stärkung der Wirtschaftskraft und vor allem des Mittelstandes bedeutet auch, dass die im Fachkräftesicherungspakt verabredeten Zielstellungen und die damit verbundenen Handlungsfelder konsequent zu bearbeiten sind. Wichtige Grundsätze der langfristig angelegten Zusammenarbeit im Pakt sind neben der zum Ausdruck gebrachten Eigenverantwortung der Partner des Fachkräftesicherungspaktes, an der Erreichung der verabredeten Ziele und Gestaltungsmöglichkeiten mitzuwirken sowie zusätzliches wirtschaftliches Potenzial zu erschließen.

### **3 Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot – von der Kindertageseinrichtung bis zum lebenslangen Lernen**

#### **3.1 Ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Schulnetz erhalten**

Es ist ein Ziel der Landesregierung, landesweit ein erreichbares und leistungsfähiges Bildungsangebot zu sichern und zu erhalten. Das trifft für alle Schulformen zu und hält Herausforderungen bereit. Die 5. wie auch die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose erwarten eine weitere Abnahme der Lebendgeborenen in Sachsen-Anhalt. In Folge dieser Entwicklung bleibt die Zahl der Schülerinnen und Schüler zunächst bis 2020 relativ konstant und sinkt danach, beginnend in den Grundschulen, leicht und ab 2025 deutlich. Diese herausfordernden demografischen Prozesse müssen schon heute bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Sachsen-Anhalt verfügt bekanntermaßen über langjährige Erfahrungen in der Gestaltung demografisch ausgelöster Veränderungen. Darauf aufbauend ermöglicht die Schulentwicklungsplanungsverordnung bereits seit Jahren regional nach der Besiedlungsdichte differenzierte schulische Mindestgrößen für Sekundarschulen und seit 2014 auch für Grundschulen. Dieses Modell bietet den Schulträgern eine sinnvolle Grundlage, um angemessen auf die unterschiedlichen Bedingungen vor Ort zu reagieren und das Schulnetz mittelfristig zu stabilisieren.

Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode haben sich die Koalitionspartner darauf verständigt, insbesondere in dünn besiedelten Regionen Grundschulverbünde zu ermöglichen. Das ist ein weiteres Instrument, um langfristig und verlässlich ein wohnortnahes Beschulungsangebot im Primarbereich abzusichern.

Ganz allgemein verfügt Sachsen-Anhalt über ein sehr ausgewogenes und vergleichsweise kleinteiliges Grundschulnetz, in dem mehr als 90 Prozent der an der Schülerbeförderung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler die zuständige Grundschule innerhalb einer Schulwegzeit von 30 Minuten erreichen. Der längerfristige Verlauf der demografischen Entwicklung wird den Erhalt dieses hohen qualitativen Standards zu einer Herausforderung machen.

Aus diesem Grund gibt es bereits jetzt die Möglichkeit, einzelne Schulen auch dann fortzuführen, wenn sie die erforderliche Mindestschülerzahl unterschreiten sollten. Schulträger können von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, sofern eine benachbarte Grundschule nicht innerhalb einer zumutbaren Schulwegzeit erreichbar wäre. Das

wäre der Fall, wenn die zumutbare Schulwegzeit von ca. 45 Minuten in eine Richtung für einen erheblichen Teil der Schülerinnen und Schüler des Einzugsbereichs einer Grundschule überschritten wäre. Bisher verfügt das Schulnetz über eine Dichte, in der diese Option noch nicht notwendig wurde. Neben der Differenzierung schulischer Mindestgrößen nach der Besiedlungsdichte ist damit schon heute eine weitere Möglichkeit gegeben, die die Schulträger nutzen können, um die Auswirkungen der demografischen Entwicklung abzufedern. Die künftig mögliche Einrichtung von Grundschulverbänden wird dieses Spektrum zur Sicherung wohnortnaher Bildungsangebote erweitern.

## **3.2 Kooperationen und Vernetzung von Bildungseinrichtungen**

### **3.2.1 Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen**

In Sachsen-Anhalt besteht gemäß dem Kinderförderungsgesetz ein Betreuungsanspruch für alle Kinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang. Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres besteht ein Betreuungsanspruch in einer Tageseinrichtung, soweit Plätze vorhanden sind. Verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist das Bildungsprogramm „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“. Das Bildungsprogramm gibt den Rahmen für die pädagogische Arbeit vor. Die pädagogische Konzeption der einzelnen Kindertageseinrichtungen wird entsprechend der Entscheidungen der Träger der Kindertageseinrichtungen und unter Einbezug der regionalen Gegebenheiten von den Kita-Teams ausgestaltet. In Vorbereitung auf den Schuleintritt, der als Prozess gestaltet werden soll und nicht als Ereignis, arbeiten Kindertageseinrichtungen mit Grundschulen zusammen. Fast alle Grundschulen haben mit mindestens einer Kindertageseinrichtung Vereinbarungen zur kooperativen Zusammenarbeit in Vorbereitung auf den Schuleintritt getroffen. Mit diesen soll es gelingen, bei der schulischen Lernentwicklung an die bisherige Entwicklung des Kindes anzuknüpfen und erfolgreich die Zugänge zu den Basiskompetenzen des Lernens zu vertiefen.

Gemäß Kinderförderungsgesetz soll Schulkindern auf Wunsch der Eltern sachkundige Hilfe zur Erledigung der Hausaufgaben angeboten werden. Dazu sollen die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung mit der Schule zusammenarbeiten.

### **3.2.2 Praxisorientierte Unterrichtsformen in den Schulen**

Ein verbindliches Schülerbetriebspraktikum im 8. und 9. Schuljahrgang der Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Förderschule und Gesamtschule bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu

lernen und praktische Erfahrungen zu sammeln. Praxistage können zusätzlich zum Schülerbetriebspraktikum durchgeführt werden und sind grundsätzlich ab dem 7. Schuljahrgang möglich. Die Kooperation mit Betrieben und Unternehmen der Region ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die tatsächlichen Gegebenheiten und Anforderungen des beruflichen Lebens näher kennen zu lernen und soll helfen, falschen Vorstellungen und Erwartungen entgegenzuwirken.

Mit dem Projekt BRAFO – Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren – wird das Ziel verfolgt, das Berufswahlspektrum für die Schülerinnen und Schüler zu erweitern und ihre Berufswahlkompetenzen zu entwickeln. Das schließt auch die Ausprägung ihrer Motivation und Entwicklung ihres Such- und Entscheidungsverhaltens vor dem Hintergrund der hohen Komplexität der Berufswelt ein.

BRAFO ermöglicht, beginnend in der siebenten Klasse, den schrittweisen Erwerb von Wissen zur Wirtschafts- und Berufswelt sowie eine frühzeitige praxisbezogene Interessen- und Kompetenzerkundung der Schülerinnen und Schüler.

Für die Grund- und Förderschulen wurde in der Zwischenzeit geregelt, dass zur Unterstützung der individuellen Lernentwicklung mit Kompetenzportfolios und Lernentwicklungsgesprächen gearbeitet wird. An den Lernentwicklungsgesprächen, die entsprechend dokumentiert werden, nehmen das betroffene Kind bzw. der Jugendliche und die Erziehungsberechtigten teil. Damit werden die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gestärkt und die Individualentwicklung in den Mittelpunkt gestellt. Lernentwicklungsgespräche sollen das Leistungspotenzial herausstellen, Interessen und Neigungen erkennen lassen und damit die Lernziele und Lernmotivation unterstützen.

Die Arbeit mit Lernentwicklungsgesprächen wird u.a. auch an weiterführenden Schulen genutzt, wenngleich nicht verpflichtend.

Mit der Überarbeitung der Förderverordnung und deren Veröffentlichung im August 2013 wird stärker auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich des individuellen sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarfs eingegangen. Im Fokus steht die individuelle Lernentwicklung und nicht die Institution, an der diese stattfindet.

In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) nutzen immer mehr Eltern den gemeinsamen Unterricht zur sonderpädagogischen Förderung ihres Kindes. In der Folge verändert sich das Schulnetz der Förderschulen. Diese orientieren sich zunehmend auf Bildungsangebote für verschiedene sonderpädagogische Förderschwerpunkte und nicht ausschließlich auf einen. Sonderpädagogische Förderung verbindet sich grundsätzlich mit einem Fördergutachten und einer individuellen Förderplanung in Orientierung an den allgemeinen Bildungsvorgaben. Daher bilden die Lehrpläne der Grund- und Sekundarschulen die Bildungsgrundlage für die individuelle Lernförderung und ggf. für individuelle Lernpläne, die unterhalb der curricularen Vorgaben liegen. Nur die Förderschule für geistig Behinderte hat einen eigenen Bildungsplan.

Die Fokussierung auf die individuelle Lernentwicklung soll dazu beitragen, dass mehr als bisher anerkannte schulische Abschlüsse möglich werden und somit Zugänge auf den ersten Arbeitsmarkt besser gelingen.

Für den Zugang auf den ersten Arbeitsmarkt tragen auch die Bildungsprojekte „BRA-FO“ und „Initiative Inklusion“ bei, an denen Förderschülerinnen und Förderschüler umfangreich beteiligt sind.

Der gemeinsame Unterricht hat in Sachsen-Anhalt folgende Entwicklung genommen:

Tabelle 6: Entwicklung der Schülerzahlen in der sonderpädagogischen Förderung an öffentlichen Schulen

Schuljahr	Gesamt-schüler-zahl	Gesamtschüler-zahl mit sonderpädagogischem Förderbedarf (spF)	Anteil der Schüler-innen und Schüler mit spF	Gesamt-schülerzahl an Förderschulen (FÖS)	Förderschüler an FÖS in Prozent zur Gesamt-schülerzahl mit spF	Anzahl Schüler im GU	GU vom Hundert-Satz der Gesamt-schüler-zahl
	A	B	C	D	E		F
2000/2001	302.146	20.067	6,6	19.866	98,9	332	1,1
2005/2006	206.885	15.868	7,6	15.213	95,8	655	4,2
2009/2010	162.901	14.743	9,0	12.821	86,9	1.922	13,1
2010/2011	163.566	15.129	9,2	12.515	82,7	2.614	17,3
2011/2012	164.987	14.856	9,0	11.728	78,9	3.128	21,1
2012/2013	165.830	14.979	9,0	11.268	75,2	3.711	24,8
2013/2014	167.804	14.480	8,6	10.735	74,1	3.745	25,9
2014/2015	169.649	14.814	8,7	10.174	68,6	4.640	31,4
2015/2016	171.523	15.013	8,7	9.893	65,8	5.120	34,2
2016/2017	174.033	14.806	8,5	9.645	65,1	5.161	34,9
2017/2018*	176.030	15.231	8,6	9.887	64,9	5.344	35,1

Quelle: Statistisches Landes Sachsen-Anhalt

\*Schülerdaten zu Schuljahresbeginn 2017/18 im Ministerium für Bildung, Schuljahresanfangsstatistik Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt liegt noch nicht vor

- A Gesamtschülerzahl an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt
- B Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf an öffentlichen Schulen im gemeinsamen Unterricht (GU) und an öffentlichen Förderschulen
- C prozentualer Anteil aller Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, die an öffentlichen allgemeinen und Förderschulen lernen (Anteil mit Bezug auf Spalte A)
- D Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf an öffentlichen Förderschulen (Bezug zu Spalte B)
- E prozentualer Anteil aller Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, die an öffentlichen Förderschulen lernen (Bezug zu Spalte D und B)
- F Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, die im gemeinsamen Unterricht (GU) an allgemeinen Schulen lernen (d.h. nicht an Förderschulen) Bezug zu Spalte B
- G prozentualer Anteil aller Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht (GU) an öffentlichen allgemeinen Schulen lernen (Bezugsebene ist die Summe der Schülerschaft aus Spalte B als Gesamtschülerzahl aller Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Land)

Der zunehmende Umfang an gemeinsamem Unterricht stellt die Schulträger vor enorme Herausforderungen. Zum einen geht es um die Herstellung barrierefreier Schulgebäude und –anlagen, zum anderen um die Berücksichtigung der pädagogischen Konzepte bei Raumplanungen und Ausstattungen. Vielfach wird daher versucht, über Schulbauprojekte mit EU-Förderung die dazu erforderlichen Finanzmittel zu erhalten.

### **3.3 Kindertageseinrichtungen**

#### **Rechtsanspruch auf Betreuung, Qualität in der Kindertageseinrichtung, Familienfreundlichkeit durch kooperative Betreuungsmodelle**

Gemäß Kinderförderungsgesetz hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung. Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt Anspruch auf Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung, soweit Plätze vorhanden sind. Mit diesem Rechtsanspruch erfolgt ein wichtiger Schritt zur Bildungsgerechtigkeit.

Das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ ist verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Jede Tageseinrichtung hat nach einer Konzeption und einem durch den Träger frei zu wählenden Qualitätsmanagementsystem zu arbeiten.

Familien, die mehr als ein Krippen- oder Kindergartenkind in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle betreuen lassen, werden finanziell entlastet. Sie müssen nicht mehr als 160 Prozent des Einzelbeitrages für das älteste Kind zahlen.

Das im Gesetz verankerte Recht auf Beteiligung der Eltern und die so genannten kooperativen Betreuungsmodelle fördern die familienfreundliche Gestaltung der Kindertagesbetreuung im Land.

Die Eltern können sich jeweils über die aus den eigenen Reihen gewählte Elternvertretung auf der Einrichtungs-, Gemeinde-, Kreis- und Landesebene einbringen. So berät beispielsweise das Kuratorium der Tageseinrichtung den Träger auch im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu den Kostenbeiträgen. Eine Änderung der Konzeption bedarf der Zustimmung des Kuratoriums. Mit der Kooperation von Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege werden Betreuungsangebote umsetzbar, die auch in der Tageszeit flexibel sind, was Eltern unterschiedlicher Berufsgruppen sehr zu schätzen wissen. Zudem sind die Tagespflegekräfte wie die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zur regelmäßigen Fortbildung verpflichtet.

In den letzten drei Jahren wurde der Personalschlüssel stufenweise angehoben. Das heißt, mehr pädagogische Fachkräfte kümmern sich um die Kinder. Im Kindergarten (3-Jährige bis zum Schuleintritt) wurde der Personalschlüssel zum 1. August 2013 von

1:14,625 auf 1:12,5 verändert. Der Personalschlüssel im Krippenbereich (bis 3-Jährige) wurde zum 1. August 2015 von 1:6,666 auf 1:5,555 optimiert.

Alle qualitativen und quantitativen Verbesserungen im Kinderförderungsgesetz werden vom Land finanziert.

## **3.4 Schulen**

### **3.4.1 Weiterführende allgemeinbildende Schulen**

#### **Ganztagsangebote**

Die Angebote der Ganztagschulen ergänzen die schulische und familiäre Erziehung. Durch das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterstützung und Förderung im Lernprozess und werden zu einem anspruchsvollen Freizeitverhalten angeregt. Die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler wird insgesamt nachhaltig gefördert.

Unter Berücksichtigung der Schwerpunktsetzung im Sekundarbereich wurde eine Genehmigung als Ganztagschule für mehr als die Hälfte aller öffentlichen Sekundar- und Gemeinschaftsschulen und mehr als ein Drittel der öffentlichen Gymnasien erteilt. Außerdem werden vier Grundschulen und fünf der sechs öffentlichen Gesamtschulen als Ganztagschulen geführt und durch alle Förderschulen Ganztagsangebote unterbreitet. Darüber hinaus wird an nahezu allen Grundschulstandorten durch die enge Kooperation zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot vorgehalten.

#### **Längeres gemeinsames Lernen in der Gemeinschaftsschule**

Die Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt ist als gleichberechtigte Schulform schulgesetzlich verankert. Die ersten Gemeinschaftsschulen sind mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 gestartet und werden aufwachsend entwickelt. Im Schuljahr 2017/2018 befinden sich insgesamt 43 Gemeinschaftsschulen in der aufwachsenden Entwicklung.

In dieser Schulform werden Schülerinnen und Schüler ab dem 5. Schuljahrgang unterrichtet. Sie ermöglicht den Erwerb aller allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufen I und II. Sie wird entweder mit den Schuljahrgängen 5 bis 12 oder mit den Schuljahrgängen 5 bis 13 organisiert. Die Gemeinschaftsschule führt die gymnasiale Oberstufe eigenständig oder ermöglicht den Erwerb des Abiturs in verbindlich geregelter, konzeptionell untersetzter Kooperation mit einer anderen Schule. Jede Gemeinschaftsschule arbeitet auf der Grundlage eines pädagogischen und organisatorischen Konzeptes.

Die Gestaltung des Unterrichts in der Sekundarstufe I ermöglicht es, weitgehend (das heißt in der Regel bis zum Ende des 8. Schuljahrganges) auf die Unterscheidung nach Bildungsgängen zu verzichten. Die Schul- und Unterrichtsgestaltung orientiert sich an den Lernvoraussetzungen, Lernbedürfnissen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler. In allen Schuljahrgängen wird differenzierter Unterricht zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler vorgehalten.

### **Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien**

Angesichts der Komplexität der Arbeitswelt stehen die Schülerinnen und Schüler an Gymnasien in Sachsen-Anhalt vor der Herausforderung aus einer angewachsenen Menge beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten und neuer Berufsbereiche die auszuwählen, die die individuellen Interessen, Fähigkeiten und Kompetenzen am besten zum Tragen bringen und die Voraussetzungen für eine berufliche Karriere begründen.

Eine Vielzahl von berufsorientierenden Angeboten am Gymnasium setzt ergänzend zum curricularen Angebot hier an, um frühzeitig Praxisbezüge herzustellen und die erfolgreiche berufliche Lebenswegplanung zu unterstützen. Die Basis bilden kompetenzorientierte Lehrpläne und die Entwicklung und Ausgestaltung von Schulprogrammen.

Mit dem Schuljahr 2016/2017 wurde den Schulen mit gymnasialer Oberstufe die Leitlinie „Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien“ als Handlungsleitfaden zur Umsetzung konkreter berufs- und studienorientierender Maßnahmen auf der Grundlage eines Schulkonzeptes zur Verfügung gestellt. Die Leitlinie wurde in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden, den Hochschulen und der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit erarbeitet.

#### **3.4.2 Berufsbildende Schulen**

Die berufsbildenden Schulen stellen Ausbildungsangebote bereit, die zu schulischen und anerkannten beruflichen Abschlüssen führen. Darüber hinaus werden Angebote der beruflichen Weiterbildung vorgehalten. Die Ausbildung an den berufsbildenden Schulen ist durch eine starke Heterogenität geprägt, die in den unterschiedlichen Schulformen

- Berufsschule einschließlich ausbildungsvorbereitender Bildungsgänge,
- Berufsfachschule,
- Fachschule,
- Fachoberschule und
- Fachgymnasium
- Fachgymnasium (Berufliches Gymnasium)

zum Ausdruck kommt.

## **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss**

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Übergangssystems zwischen Schule und Beruf wurde das Berufsvorbereitungsjahr, das in Sachsen-Anhalt als vorrangiges Instrument mit der Perspektive einer qualifizierten beruflichen Bildung von Jugendlichen ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss betrachtet wird, durch eine eigene mit Wirkung vom 01.08.2013 in Kraft getretene Verordnung geregelt.

Von besonderer Bedeutung ist die Ausweitung des Betriebspraktikums auf bis zu acht Wochen und die Möglichkeit des Erwerbs des Hauptschulabschlusses über ein Kolloquium. Die Verlängerung des Betriebspraktikums ermöglicht den Schülerinnen und Schülern bessere Einblicke in die tatsächliche Arbeitswelt und kann auch dazu beitragen, schon während des BVJ Kontakte zu möglichen Ausbildungsbetrieben für eine duale Ausbildung zu knüpfen.

## **Einstiegsqualifizierung Plus**

Die Einstiegsqualifizierung ist eine Maßnahme der Arbeitsverwaltung nach § 54a Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) und wird zwischen Betrieben und Teilnehmerinnen und Teilnehmern vertraglich geregelt. Die „Einstiegsqualifizierung Plus“ als Angebot der Wirtschaft an junge Menschen im Alter bis zu 25 Jahren soll die Ausbildungsreife durch die Vermittlung schulischer Basiskenntnisse in den Lernbereichen Kommunikation in der betrieblichen Praxis, mathematische und naturwissenschaftliche Grundbildung und gesellschaftliche Teilhabe verbessern. Der schulische Teil der Einstiegsqualifizierung (EQplus) wird an einem Tag in der Woche (je 6 Stunden) an zwölf berufsbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt durchgeführt. Bei Bedarf kann das Angebot EQplus an allen berufsbildenden Schulen des Landes etabliert werden. Darüber hinaus können Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in EQplus einer berufsbildenden Schule in Sachsen-Anhalt befinden und deren Muttersprache nicht Deutsch ist, bei Bedarf und Zustimmung des Betriebes zur Sprachförderung an einem zusätzlichen zweiten Tag in einer Lerngruppe EQ++ aufgenommen werden.

## **Fachgymnasium Technik/Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften**

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird in Sachsen-Anhalt ein neuer Bildungsgang erprobt. Es handelt sich um einen neuen Schwerpunkt im Fachgymnasium Technik. Das Fachgymnasium (eigentlich „Berufliches Gymnasium“) führt zur allgemeinen Hochschulreife.

Der in die Fachrichtung Technik zu integrierende Schwerpunkt leistet einerseits einen Beitrag zur beruflichen Grundbildung durch die Entwicklung eines Verständnisses und grundlegender Fähigkeiten zur Analyse und Gestaltung von Technik und von durch

Technik bestimmten Lernsituationen; andererseits erfolgt eine Einführung in ingenieurwissenschaftliches Denken und Handeln im Sinne der Wissenschaftspropädeutik, der Studienorientierung und der Studierfähigkeit. Das Fachgymnasium Technik mit dem Schwerpunkt „Ingenieurwissenschaften“ passt sich in die Bildungslandschaft der berufsbildenden Schulen ein. Zukünftig kann der Bildungsgang bei Bedarf auch an weiteren berufsbildenden Schulen angeboten werden.

### **Inklusive Bildung an den berufsbildenden Schulen**

Zur Umsetzung des Inklusionsgebotes soll für den berufsbildenden Bereich ein Konzept entwickelt werden, das den Gedanken der Inklusion aufnimmt und für den Bereich des berufsbildenden Unterrichts die erforderlichen Maßnahmen und Schritte zur Umsetzung vorbereitet.

### **Sicherung eines bedarfsgerechten, fachlich gesicherten und möglichst ausbildungs- und wohnortnahen Beschulungsangebotes**

Auch bei der demografiebedingten Verringerung der Ausbildungszahlen besteht weiterhin das Ziel, ein regional ausgewogenes, an den wirtschaftlichen Entwicklungen orientiertes, bestandsfähiges Angebot beruflicher Bildung zu gewährleisten. Das schließt die personelle und sächliche Sicherstellung des Schulbetriebes an den berufsbildenden Schulen ein.

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt wird auch zukünftig mindestens eine öffentliche berufsbildende Schule geführt, so dass unter Beachtung der regionalen Wirtschaftsbereiche auch im ländlichen Raum ein flächendeckendes Angebot an beruflicher Bildung gesichert wird.

Die rückläufigen Ausbildungszahlen haben zwangsläufig Auswirkungen auf die Bestandssicherheit der Fachklassenstandorte. So ist eine Straffung der Beschulungsorte in einzelnen Bildungsgängen mit geringen Ausbildungszahlen notwendig, um effektive und vertretbare Klassengrößen beizubehalten.

Zur Sicherung eines bedarfsgerechten, fachlich gesicherten sowie möglichst ausbildungs- und wohnortnahen Beschulungsangebotes hat das Ministerium für Bildung gemeinsam mit den Schulträgern und unter Einbeziehung der Kammern mit nachstehenden Maßnahmen zur Schulnetzplanung (im Sinne der Fachkräftesicherung) reagiert:

- Bildung von berufsübergreifenden Klassen (Mischklassen) in verwandten Berufen eines Berufsbereiches oder einer Berufsgruppe mit verschiedenen Fachrichtungen/ Schwerpunkten, d.h. gemeinsame Beschulung in der Grundstufe oder in Einzelfällen auch in den folgenden Ausbildungsjahren gemäß den Vorgaben der KMK- Rahmenlehrpläne.

Von dieser Regelung partizipieren insbesondere die Auszubildenden und die berufsbildenden Schulen und somit auch die Wirtschaft in den ländlichen Landkreisen. Dadurch können weiterhin vor Ort Klassenbildungen ermöglicht werden.

- Bildung von regionalen und überregionalen Fachklassen entsprechend § 66 Schulgesetz durch Schulträgervereinbarungen sowie durch Steuerungen und Regelungen der obersten Schulbehörde.
- Finanzielle Unterstützung der Auszubildenden, die eine regionale oder überregionale Schule besuchen, nach Maßgabe der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Auszubildende zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung sowie zu Fahrtkosten aus Anlass des Besuchs einer auswärtigen Berufsschule“. Die Richtlinie wurde zwischenzeitlich dahingehend ergänzt, dass nicht nur Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sondern auch mit dem PKW abgerechnet werden können.

## **3.5 Erwachsenenbildung**

### **3.5.1 Neue Aufgaben für die allgemeine Erwachsenenbildung**

Ausgangspunkt für den Themenkomplex Netzwerkarbeit, Lerndienstleistungen, Bildungsberatung usw. im Rahmen der Gemeinwohlorientierung ist die Tatsache, dass sich in den letzten Jahren das Leistungsspektrum von Weiterbildungseinrichtungen ausdifferenziert und erweitert hat, um auf neue gesellschaftliche Anforderungen reagieren zu können. Beratungsangebote haben durch die Einführung von Bildungsgutscheinen, Bildungsprämien usw. an Bedeutung gewonnen. Insbesondere wurden neue, niedrighschwellige Angebote und Formen der Bildungsarbeit entwickelt, die bildungsferne Zielgruppen erreichen sollen. Durch europaweite Entwicklungen gewinnen zudem auch Verfahren zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen an Bedeutung.

Die zunehmende Alterung unserer Gesellschaft stellt auch neue Bildungsaufgaben. Zum einen werden in Weiterbildungseinrichtungen Personen zur Betreuung älterer Menschen qualifiziert, zum anderen werden den Menschen Bildungsangebote gemacht, die einen erfüllten Lebensabend gestalten helfen. Das Spektrum reicht von altersspezifischen Veranstaltungen (z. B. zu Gesundheitsfragen) über Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung bis hin zu Maßnahmen, die für ehrenamtliche Aufgaben qualifizieren. Darüber hinaus werden Fortbildungen angeboten, die eine Basis dafür schaffen, die verlängerte Arbeitszeit produktiv zu gestalten. Zunehmende Bedeutung erlangt auch die Weiterbildung über das Internet, z. B. in sogenannten MOOCs (massive open online courses), die ortsunabhängige, kostengünstige Bildungsangebote von deutschsprachigen, aber auch internationalen englischsprachigen (universitären) Einrichtungen liefern. Bibliotheken, die schon jetzt weit mehr anbieten als die Buchauslei-

he, könnten gerade im ländlichen Raum den Zugang zu den hochqualitativen elektronischen Bildungsangeboten erleichtern.

Eine wichtige Aufgabe der Erwachsenenbildung ist die Förderung interkultureller Kompetenzen und demokratischer, politischer Bildung. Dazu halten die Landeszentrale für politische Bildung und die Volkshochschulen vielfältige Angebote vor.

### **3.5.2 Entwicklung der Weiterbildungsbeteiligung und Erschließung neuer Zielgruppen**

Die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung ist zentrales Ziel aktueller bildungspolitischer Interventionen, insbesondere die Gewinnung bisher unterrepräsentierter Personengruppen. Weiterbildung bekommt einen immer höheren Stellenwert, um die individuelle Entfaltung in allen Lebensbereichen zu unterstützen und um gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern bzw. zu Problemlösungen beizutragen. Es gilt herauszuarbeiten, welche Bedingungen und Strategien sich dafür als förderlich erweisen, wie z. B. Finanzstrukturen, finanzielle Entwicklungen, Stellenwert der Förderung nach dem Erwachsenenbildungsgesetz (EBG), Einwerbung von Drittmitteln.

Die finanziellen Grundlagen der Einrichtung stellen die zentralen Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Bildungsarbeit dar. Vor dem Hintergrund zurückgehender Förderung nach dem EBG sind die Einrichtungen darauf angewiesen, die wegbrechenden Mittel durch andere Einnahmen zu kompensieren. In diesem Kontext hat die Bedeutung der Einwerbung von Drittmitteln des Landes (andere Programme/Ressorts), des Bundes und der EU zugenommen.

## **3.6 Hochschulen als Bevölkerungsmagneten**

Im Zeichen des demografischen Wandels muss Bildungspolitik immer auch als Standortsicherungs- und Wissenschaftspolitik verstanden werden. Hochschulen sind neben ihrer unverzichtbaren Bildungsfunktion vor allem auch Stätten der Forschung. Die Anforderungen an Wissenschaft und Forschung unter Berücksichtigung der Landesentwicklungsplanung ergeben sich u. a. am Bedarf an anwendungsorientierter Forschung. Gerade in Sachsen-Anhalt, das nur über eine schwach ausgeprägte Industrieforschung verfügt, ist die Forschungsfunktion der Hochschulen ein erstrangiger Entwicklungsfaktor im überregionalen und internationalen wirtschaftlichen Standortwettbewerb.

Die Hochschulen Sachsen-Anhalts positionieren sich auch in der Grundlagenforschung und tragen durch deutliche Erfolge zur Wahrnehmbarkeit der Einrichtungen und des Landes im nationalen und internationalen Wettbewerb bei und generieren nicht unerhebliche zusätzliche Finanzströme. Sie sind zudem Erhaltungs- und Wachstumskerne für eine regionale Wissenskultur und erfüllen im Rahmen ihres gesellschaftlichen En-

gements (Third Mission) unterschiedlichste Aufgaben im regionalen Umfeld weit über das hinaus, was gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zugleich muss das Wissenschaftssystem den Innovationsprozess in den an der Spitze stehenden Wirtschaftszweigen vorantreiben. Durch den Ausbau der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen hat das Land mit Hilfe des Bundes die Grundlagen für die öffentlich finanzierte Forschung gelegt. Sachsen-Anhalt verfügt über eine hinsichtlich der anwendungs- und transferorientierten Forschung leistungsfähige Hochschullandschaft. Kooperative Promotionen und angemeldete Patente sind ein Indiz für die erfolgreiche angewandte Forschung.

Für die bedarfsorientierte Unterstützung des Innovationsprozesses der regionalen Wirtschaft haben die vier Fachhochschulen das Kompetenznetzwerk anwendungs- und transferorientierte Forschung (KAT) gegründet. Dieses Kompetenznetzwerk übernimmt alle wesentlichen Funktionen des Wissens- und Technologietransfers und pflegt einen besonders engen Kontakt mit den Unternehmen.

Auf dem Gebiet des Wissens- und Technologietransfers verfügt Sachsen-Anhalt sowohl auf der transferumsetzenden als auch der vermittelnden Seite über zahlreiche Einrichtungen. Hierzu zählen öffentliche sowie privatrechtliche Forschungseinrichtungen, gemeinnützige Vereine und Kapitalgesellschaften, diverse Technologietransfervermittler wie Technologie- und Gründerzentren, Technologietransferzentren und Freiberuflerinnen und Freiberufler. Aufgrund der Vielzahl von Transferpartnern bildet ihre zunehmende Vernetzung einen Schwerpunkt. So wird in der Projektförderung anteilig stärker auf die Förderung der Zusammenarbeit gesetzt. Parallel ist der Ausbau der industrieorientierten Forschungsinfrastruktur ein wichtiger Ansatzpunkt, die Innovationsfähigkeit der überwiegend kleineren Unternehmen zu stärken.

In der Spitzenforschung kooperieren die Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg (MLU) und die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) mit vielen hochkarätigen international aufgestellten Forschungseinrichtungen und innovativen Unternehmen. Zahlreiche Projekte übernehmen dabei Vorreiterrollen und genießen überregionale Anerkennung, z.B.:

- IWGL-Wissenschaftscampus zur „Pflanzenbasierten Bioökonomie“ (MLU)
- Deutschen Zentrums für Integrative Biodiversitätsforschung Halle-Jena-Leipzig (MLU)
- Forschungszentrum Center for Behavioral Brain Sciences/Neurowissenschaften (OVGU)
- Forschungszentrum Dynamische Systeme in Biomedizin und Prozesstechnik/Systembiologie (OVGU)
- Leuchtturmprojekt Forschungscampus STIMULATE (OVGU)

Insgesamt orientiert sich die Innovationsförderung noch stärker an der Erschließung zukunftsfähiger Wachstumspotenziale und an der Verbesserung der Beschäftigungswirksamkeit. In den kommenden Jahren wird das Land daher die Förderstrategie auf

eine engere Verzahnung und Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft sowie den Wissens- und Technologietransfer ausrichten.

Die Zahl und das Spektrum der im Land angebotenen Studienplätze folgten dem Profil der Hochschulen in Lehre und Forschung, dem gesellschaftlichen Bedarf und der Nachfrage der regionalen und überregionalen Wirtschaft nach wissenschaftlich ausgebildeten Fachkräften. Entsprechend diesen Prämissen wurden und werden Profile und Schwerpunkte für Wissenschafts- bzw. Hochschulstandorte bzw. -einrichtungen im Rahmen der Hochschulstrukturplanung und Forschungsförderung entwickelt und weitergestaltet.

Um die Wissenschaftslandschaft Sachsen-Anhalts unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie der bedarfsorientierten finanziellen Rahmenvorgaben weiter zu optimieren, wurde die Hochschulstrukturplanung 2014 des Landes beschlossen. Ausgangspunkt waren die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2013. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die weitere Profilierung und stärkere Nutzung vorhandener Synergien durch Kooperationen innerhalb der Hochschullandschaft und mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Mit ihren Hochschulentwicklungsplänen haben die Hochschulen die Empfehlungen und Vorgaben aufgegriffen.

Zur Umsetzung der Ziele und Vorgaben der Hochschulstrukturplanung sowie der Hochschulentwicklungspläne wurden mit den einzelnen Hochschulen Zielvereinbarungen für die Jahre 2015-2019 abgeschlossen. Sie enthalten Maßnahmen zu den Themen

- Hochschulstrukturentwicklung,
- Lehre, Studium, Weiterbildung,
- Forschung und Innovation,
- Internationalisierung,
- Förderung von Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft
- Förderung bei der Umsetzung des Inklusionsgebotes
- Integration studierwilliger Schutzsuchender mit akademischem Hintergrund
- Nachhaltigkeit sowie zur Third Mission

und stellen so sicher, dass die Hochschulen des Landes profilierte, ausgewiesene und attraktive Ausbildungsstätten bleiben.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die ein Studium an den Hochschulen beginnen, hängt u. a. von der Qualität der Studieninformation und -werbung, dem Ruf und damit der nachgewiesenen Qualität der Hochschulen sowie den sich ergebenden und nachvollziehbar dargestellten Karrierechancen ab. Da in den

nächsten Jahren davon auszugehen ist, dass mehr Schülerinnen und Schüler eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) erwerben werden, kommt es darauf an, den Anteil derjenigen zu steigern, die nach dem Erwerb der HZB auch ein Studium aufnehmen. Das mit Blick auf die individuelle Bildungskarriere ggf. notwendige Abwandern von studierwilligen Landeskindern ist durch Gewinnung Studierwilliger aus anderen Ländern bzw. dem Ausland zu kompensieren.

Auch infolge der Studienreform durch Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge hat sich das Studierverhalten bzw. die Nachfrage nach akademischer Ausbildung positiv verändert. Ausdruck dieser Veränderung sind die seit 2005 in ganz Deutschland stetig steigenden Studierendenzahlen. Auch die Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2014-2015 der Kultusministerkonferenz (KMK-Prognose 2014) lässt für die nächsten Jahre trotz gegenläufiger demografischer Entwicklung nahezu gleichbleibend hohe Studienanfängerzahlen erwarten. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 haben daher die Länder und der Bund für die dritte und letzte Phase (2016-2020) Maßnahmen verabredet, um auch in den nächsten Jahren einer hohen Zahl Studieninteressierter eine angemessene Anzahl von Studienplätzen bereitzustellen. Die ostdeutschen Bundesländer haben sich z. B. verpflichtet, trotz einer sinkenden Anzahl von im eigenen Land erworbener HZB keine Studienplatzkapazitäten (einschließlich Medizin) gegenüber dem Jahr 2005 abzubauen. Sie erhalten darüber hinaus weitere Mittel für zusätzliche Studienanfänger entsprechend der KMK-Prognose 2014.

Hochschulen sind so Bevölkerungsmagnete, die der allgemeinen Abwanderung junger Männer und Frauen entgegenwirken und junge Menschen zur Ausbildung nach Sachsen-Anhalt holen. Damit verbindet sich die Chance, die Absolventen auch für eine künftige Tätigkeit oder Existenzgründung in unserem Land zu gewinnen.

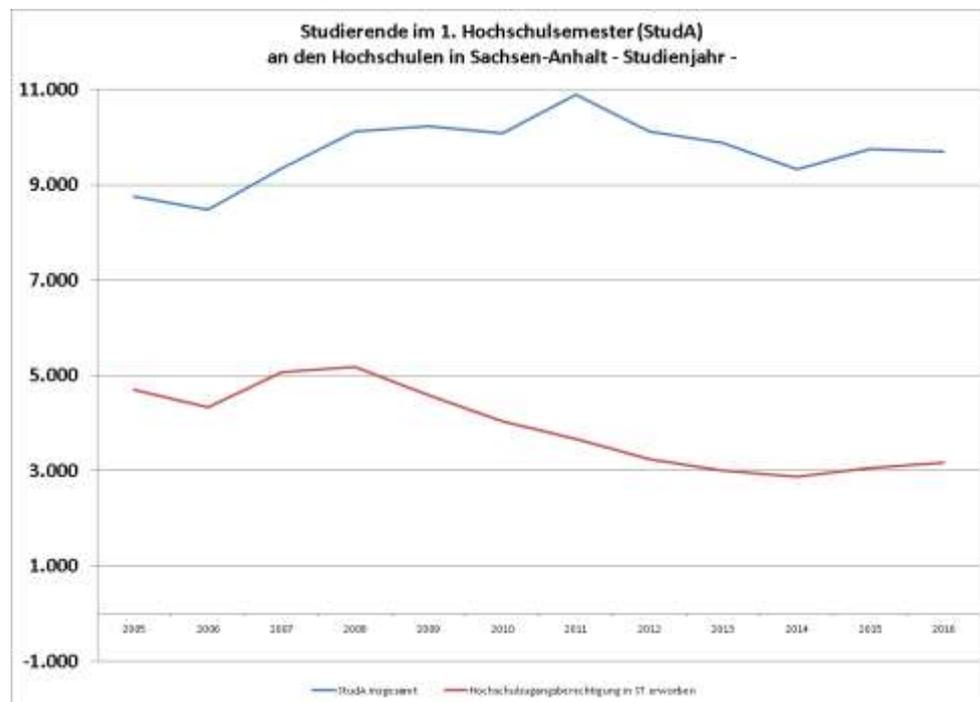
Die Zahl der Studierenden an den Hochschulen lag im Wintersemester 2016/2017 bei 54.629 und hat sich gegenüber der ersten Hälfte der 90er Jahre mehr als verdoppelt.

Dabei kommen nur noch 34,2 Prozent der im Wintersemester 2016/2017 neu immatrikulierten Studierenden aus Sachsen-Anhalt. Alle Anstrengungen der Hochschulen sind deshalb darauf gerichtet, dass mehr Studienberechtigte aus Sachsen-Anhalt sich für ein Studium entscheiden. Dazu werden die Aktivitäten zur Studienberatung und Studienwerbung für die Angebote in unserem Land verstärkt. Außerdem ist die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus den anderen Ländern und dem Ausland weiter zu erhöhen.

Speziell mit der Absicht, verstärkt Studieninteressierte aus den westdeutschen Ländern anzusprechen, wurde im Jahr 2008 die länderübergreifende Hochschulmarketingkampagne „Mein Campus von Studieren in Fernost“ initiiert, die Ende 2015 abgeschlossen wurde. Im Ergebnis konnten durch die Kampagne deutliche Erfolge bei der Gewinnung von Studienanfängern aus den alten Bundesländern und dem Ausland verzeichnet werden. Im Studienjahr 2016 waren es 2.663 aus den alten Bundesländern (incl. Ber-

lin) und 2.005 Studienanfänger aus dem Ausland. Vor allem aus den westlichen Ländern und den Stadtstaaten (Berlin, Hamburg, Bremen) konnte deren Anteil im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2009 von 20 Prozent auf 27 Prozent gesteigert werden.

Abbildung 5: Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Sachsen-Anhalt



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Nach der vorliegenden Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes zu den Erstsemesterzahlen des Wintersemesters 2017/2018 haben 8.531 Studienanfänger ihr Studium an einer Hochschule Sachsen-Anhalts begonnen. Das ist ein Rückgang gegenüber dem letzten Jahr um 1,8 Prozent. Die Zahlen der aus Sachsen-Anhalt stammenden Studienanfänger liegen noch nicht vor.

Dennoch wird ist damit zurechnen, dass sich gemäß den Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz 2014 der Zulauf zu den Hochschulen des Landes in den nächsten Jahren weiterhin auf konstant hohem Niveau halten wird.

Die Hochschulen des Landes werden auch nach der vom BMBF finanzierten Kampagne ein gemeinsames hochschulübergreifendes Marketing verfolgen, welches insbesondere auf die MINT-Fächer ausgerichtet sein wird.

Die Hochschulen des Landes unternehmen damit größte Anstrengungen, um die Deckung des Neu- und Ersatzbedarfs des regionalen Arbeitsmarktes an Hochschulabsolventen zu unterstützen. Die Ersatzbedarfe werden dabei die Neubedarfe in Sachsen-Anhalt deutlich übersteigen.

Die eigentliche Dramatik verbirgt sich aber hinter dem Prozess der Alterung der jetzt Erwerbsfähigen mit Hochschulausbildung, die nach 2015 zu einem Ersatzbedarf an Akademikern führen wird. Dies könnte die Wanderungsverluste dramatisch verschärfen. Ostdeutschlands und Sachsen-Anhalts Fachkräfte werden bis über 2020 in dem Sog der enormen Nachfragesteigerung in Westdeutschland stehen, sofern nicht die einheimische Industrie ähnlich lukrative Beschäftigungs- und Karrieremöglichkeiten bietet. Bis 2020 wird in nahezu allen Hauptfachrichtungen ein Mangel auftreten. Es wird Unterschiede zwischen den Fächern geben. Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technikfächer (MINT-Fächer) und die Lehrämter sind besonders betroffen. Da bei den Fachrichtungen Maschinenbau, Sprach- und Kulturwissenschaften, Medizin, in IT-nahen Berufen und Elektrotechnik sogar der Bedarf neuer Arbeitsplätze prognostiziert wird, sind hier im besonderen Maße Defizite zu erwarten.

Um in der Lehrerausbildung die Auslastung der Studiengänge in technischen Fächern und technischen Fachrichtungen zu erhöhen, werden Kooperationen zwischen Universität und Fachhochschulen ausgeweitet. Aufeinanderfolgende Studiengänge (Bachelor- und Masterstudiengänge) und zwischen den Hochschuleinrichtungen abgestimmte Studieninhalte in Verbindung mit gezielten Werbemaßnahmen sollen das Lehramtsstudium noch attraktiver machen.

Wichtig ist, bereits in der Schule entsprechende Studierneigung zu fördern. Dies gilt insbesondere für Mädchen, deren Interessen an naturwissenschaftlichen und technischen Richtungen gestärkt und bestehende Distanzen gegenüber diesen Fachrichtungen abgebaut werden sollten. Vor diesem Hintergrund ist das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2011 dem „Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen“<sup>9</sup> beigetreten<sup>10</sup>.

Das neu geschaffene System gestufter Studiengänge (Bachelor- und Masterstudiengänge) ist konstitutiv auf ein Konzept lebensbegleitenden Lernens angelegt. Entsprechend wird es mit den Absolventen der Bachelor-Studiengänge ab 2015 auch ein zahlenmäßig großes Potenzial an möglichen Interessenten für weiterbildende Studienangebote geben, deren Weiterbildungsbedarf besonders von den Hochschulen bzw. in Zusammenarbeit mit diesen entsprochen werden muss.

### **Entwicklung der Ausbildungskapazität in der Lehrerbildung**

Zum Wintersemester 2016/2017 wurde an der Martin-Luther-Universität die Studienplatzzahl in der Lehramtsausbildung von 550 auf 700 erhöht, um damit dem Lehrermangel in Sachsen-Anhalt zu begegnen. Diese Regelung sollte zunächst nur für eine Kohorte gelten und zum Wintersemester 2017/2018 wieder auf 550 Studienplätze zurückgefahren werden. Aufgrund der im Juni 2017 von der Expertenkommission des Bildungsministeriums vorgelegten prognostizierten Schülerzahlen bis zum Jahre 2025

---

<sup>9</sup> [www.komm-mach-mint.de](http://www.komm-mach-mint.de)

<sup>10</sup> Projekte in Sachsen-Anhalt sind unter <http://www.komm-mach-mint.de/Komm-mach-MINT>

ergab sich jedoch ein weiter erhöhter Bedarf an Studienplätzen zur Lehrerausbildung, da den Experten zufolge die Zahl der Schüler im Land weniger schnell sinken wird als bislang angenommen wurde. So wird zum Beispiel von rund 180.100 Schülern im Jahr 2025 ausgegangen. Bei der letzten Prognose war von knapp 158.700 Schülern die Rede, also etwa 13,5 Prozent weniger. Nunmehr werden an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in einem ersten Schritt mit Beginn des Wintersemesters 2017/2018 wieder 700 Studienplätze in der Lehramtsausbildung bereitgestellt. Nach 2018 sollen die Zahlen weiter steigen. Das MW geht von 800 Studienplätzen aus. Die Lehrerausbildung für allgemeinbildende Lehrämter ist an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg konzentriert. Lediglich in den Fächern Wirtschaft und Technik werden für Gymnasien und Sekundarschulen Lehrkräfte an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ausgebildet. Dort ist auch die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die berufsbildenden Schulen angesiedelt.

### **3.7 Ziele und Perspektiven**

Zentrale Aufgabe ist es, vielfältige und nachfragegerechte Ausbildungs- und Studienangebote auch in der Weiterbildung möglichst an den im Land vorhandenen Bildungseinrichtungen bereitzustellen. Die vollzogene Studienreform zielt im Kern darauf ab, ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit dem sich verschärfenden Fachkräftemangel sind u. a. die Anstrengungen der Hochschulen zu verstärken, ein nachfrageorientiertes Angebot an Weiterbildung vor Ort, aber auch ortsunabhängig über die Nutzung des Internets zu offerieren. Mit Blick auf den Wandel der Arbeitswelt werden damit die Hochschulen wichtige Akteure, um einerseits die Fachkräftesicherung für das Land und die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt zu unterstützen und andererseits den demografischen Wandel sowie den Strukturwandel am Arbeitsmarkt zukunftsorientiert zu begleiten.

Ziel ist es, vielen Bevölkerungsschichten und Unternehmen einen Zugang zu qualitativ hochwertigen beruflichen Bildungsangeboten zu ermöglichen. Hierfür werden die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sowie die Entwicklung von flexiblen und bedarfsorientierten Angeboten zur wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen und Universitäten des Landes gezielt gefördert. Die Mitarbeitenden der Transferzentren beraten Beschäftigte und Unternehmen zur wissenschaftlichen Weiterbildung an der Hochschule und zu Fördermöglichkeiten bei der Qualifizierung von Fach- und Führungskräften. Es wurden und werden darüber hinaus auch neue Lehr- und Lernformate und neue Wege des Zugangs zu Studienangeboten entwickelt und erprobt.

In der anwendungsbezogenen Forschung und im Wissens- und Technologietransfer orientieren sich die Hochschulen an der aktuellen regionalen Innovationsstrategie des Landes. Die Beziehung zwischen dem Wissenschafts- und Wirtschaftssystem (Innovation, Wissens- und Technologietransfer) werden gerade unter Berücksichtigung der

Anforderungen des demografischen Wandels systematisch durch die Kompetenzzentren angewandter und transferorientierter Forschung (KAT) intensiviert und bestehende Instrumente der Existenzgründung ausgebaut.

Für die Vermittlung naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts sowie zur Berufswahlorientierung existieren gute Beispiele. Es besteht aber weiterhin erheblicher Handlungsbedarf, solchen Ansätzen zur Verbreitung zu verhelfen. Auch in den Hochschulen werden verstärkt Ressourcen erschlossen, die auf der Basis bestehender Handlungskonzepte den Praxiskontakt frühzeitig und bereits studienbegleitend ermöglichen.

### **Vereinbarkeit Studium und Familie**

Die schon jetzt vorhandenen Anstrengungen der Hochschulen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie, hier speziell auch für Alleinerziehende, sollen weiter ausgebaut werden. Die Maßnahmen zur Verbesserung der familiengerechten Studienbedingungen (z. B. das Audit „Familiengerechte Hochschule“) werden durch die Hochschulen fortgesetzt und weiterentwickelt. Das schließt spezifische Formen der Kinderbetreuung ebenso ein wie Telelearning oder die Vereinbarung ggf. erforderlicher individueller Studienpläne.

### **Wissenschaftliche Weiterbildung**

Lebenslanges Lernen und Weiterbildung, die durch Hochschulen angeboten werden, werden zunehmend an Bedeutung gewinnen. Hier ist eine vertiefte Zusammenarbeit mit Unternehmen, etwa im Rahmen spezifischer Weiterbildungsstudiengänge, von substanzieller Bedeutung. Auch Unternehmen sehen in immer stärkerem Maße die Notwendigkeit, in die Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter zu investieren. Mit neueren Formen der Weiterbildung wie z. B. Kombinationen von Telelearning und Präsenzphasen können Beruf und Studium flexibler kombiniert werden. Im Zielvereinbarungszeitraum bis 2020 verstärken die Hochschulen die Angebote zum lebenslangen Lernen und berufsbegleitenden Studium unter Berücksichtigung von Durchlässigkeit und der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, um beruflich Qualifizierten die Entscheidung für die Aufnahme eines Studiums zu erleichtern. Das Land begleitet die Hochschulen aktiv bei der Anpassung der hochschulischen Strukturen an die künftigen Herausforderungen und fördert gezielt die Entwicklung und den Ausbau des Systems der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus nehmen drei Hochschulen des Landes erfolgreich am Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ teil. Ziel ist es, wissenschaftliche Weiterbildungsangebote in den Hochschulen auf- und auszubauen.

### **Duales Studium**

Eine der Konsequenzen aus der stärkeren Notwendigkeit, frühzeitig gerade im akademischen Bereich den Fachkräftebedarf zu decken, liegt im dualen Studium, der Verknüpfung der beiden Lernorte Hochschule und Unternehmen. So bieten die Hochschulen verstärkt duale Bachelorstudiengänge an, in denen die Studierenden neben dem Studium auch eine IHK-Prüfung ablegen können. Die Finanzierung erfolgt auf der Basis entsprechender Stipendien- bzw. Ausbildungsverträge mit Unternehmen absolvieren.

In den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen von 2015 bis 2020 wurde vereinbart, dass die Hochschulen von der Wirtschaft nachgefragte Angebote zur Fachkräftesicherung ausbauen. Diesem Bedarf entsprechend weiten die Hochschulen ihre dualen Studienangebote in der akademischen Erstausbildung und im Bereich des postgradualen Studiums aus.

In den nächsten Jahren haben die Umsetzung der Hochschulstrukturplanung, der Hochschulentwicklungspläne und der Zielvereinbarungen höchste Priorität. In diesem Zusammenhang soll auch das Berichtswesen weiterentwickelt werden, um ein effektiveres Controlling dieser Prozesse zu ermöglichen und Reserven aufzuzeigen.

Des Weiteren übernehmen die Hochschulen das hochschulübergreifende Marketing. Ziel ist es, auch weiterhin Studenten nicht nur aus dem eigenen Land, sondern vor allem auch aus anderen Ländern und dem Ausland für ein Studium in Sachsen-Anhalt zu gewinnen und so dem demografischen Wandel zu begegnen. Dabei soll u.a. die Informationsplattform für Studieninteressierte [www.platzfuertalente.de](http://www.platzfuertalente.de) ausgebaut und gemeinsame Offlinemaßnahmen der Hochschulen koordiniert werden.

Eine Förderung von Forschung und Innovation an den Hochschulen des Landes unterstützt den unmittelbaren Wissenstransfer in die regionale Wirtschaft und damit deren Innovationskraft. Außerdem wird die Wettbewerbsfähigkeit und Wahrnehmbarkeit der Hochschulen bundesweit und international gefördert. Hochschulen zeigen sich dabei auch als lukrative Arbeitgeber, die den Fachkräftezufluss nach Sachsen-Anhalt unterstützen.

Viele Studierende verlassen nach (erfolgreichem) Abschluss des Studiums das Land (wieder). Es ist eine große, generelle Herausforderung für das Land, einen größeren Teil dieser jungen Menschen im Land zu halten. Dazu bedarf es auch eines intensiveren Zusammenwirkens mit der Wirtschaft und entsprechender lukrativer Beschäftigungsangebote, nicht zuletzt durch den weiteren Ausbau der jährlich stattfindenden Firmenkontaktmessen an den Hochschulen des Landes.

Die erforderliche verstärkte Vernetzung zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen ist ein wechselseitiger Prozess. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen bedarf es hierzu in vielen Fällen einer noch stärkeren Sensibilisierung. Neben einer weiteren Verbesserung des Informationsangebots seitens des Landes und der Hochschulen ist auch eine noch stärkere Darstellung der wirtschaftli-

chen und finanziellen Auswirkungen im Unternehmen bis hin zur notwendigen Vorsorge im Hinblick auf Regelungen zur Sicherung der Unternehmensnachfolge notwendig.

## **4 Gesellschaftliches Miteinander**

### **4.1 Förderung der Demokratie und Bekämpfung des Rechtsextremismus**

Eine lebendige und bürgernahe Demokratie sowie eine aktive Zivilgesellschaft sind zentrale Grundlagen für die Zukunftsfähigkeit der Demokratie. Unterstützend wirken ein hohes Ausbildungs- und Bildungsniveau, menschenrechtsorientierte Fundamente und eine demokratische Ordnung, die flexibles Regieren auf neue Herausforderungen ermöglicht und die Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts langfristig sichert. Das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit ist ein Regierungsprogramm, welches ressortübergreifend und flexibel agiert und Impulse zur Demokratiestärkung bei den Fachplanungen einbringt. Im Kapitel 4 werden Maßnahmen aufgeführt, die zum Teil unter dem Dach des Landesprogramms als ressortübergreifendes Querschnittsprogramm konzeptionell zusammengefasst sind, ohne jedoch in die Zuständigkeit der Fachpolitiken in diesen Themenfeldern einzugreifen.

#### **4.1.1 Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit**

Im Jahr 2012 startete das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2016 hat die Landesregierung einen Interministeriellen Arbeitskreis „Landesprogramm“ beauftragt, den Entwurf eines weiterentwickelten Landesprogramms zu erarbeiten und dem Kabinett vorzulegen. Mit dem neu ausgerichteten Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit hat sich die Landesregierung am 13. Juni 2017 (Kabinettsbeschluss) zu der Aufgabe bekannt, an die bisherigen Erfahrungen anzuknüpfen und die demokratische Kultur sowie die aktive Zivilgesellschaft in unserem Bundesland zu stärken. Mit dem weiterentwickelten Landesprogramm ist es gelungen, staatliche und zivilgesellschaftliche Maßnahmen im Sinne einer demokratischen Alltagskultur zusammenzuführen. Die Stärkung von Demokratie, Pluralismus, Weltoffenheit und die Prävention von Extremismus –insbesondere Rechtsextremismus-, Rassismus und allen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind integrale, ressortübergreifende Bestandteile der Regierungsarbeit in Sachsen-Anhalt.

Das neue Landesprogramm umfasst sieben Schwerpunktkapitel:

1. Aktive Bürgergesellschaft-lebendige Demokratie gestalten
2. Bildung für eine demokratische Gesellschaft
3. Kulturelle Vielfalt: Migration, Integration und Internationalisierung
4. Medienkompetenz für eine digitale Zivilgesellschaft

5. Jugendarbeit für eine demokratische Zukunft
6. Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt
7. Dialog, Qualitätssicherung und Vernetzung

Sowohl das neu ausgerichtete Landesprogramm, der neue Slogan „Wir sind das Land“ und das Logo sind am 13. Juni 2017 im Kabinett beschlossen worden. Am 8. September 2017 fand die Auftaktveranstaltung zur Fortsetzung des Landesprogramms im Gesellschaftshaus in Magdeburg statt.

#### **4.1.2 Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus**

Im Rahmen der Bundesprogrammes „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ (2015 bis 2019) fördern Bund und Land gemeinsam ein Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, das fachkompetente Beratung bei rechtsextremen Ereignislagen sowie für Opfer rechter Gewalt anbietet. Flächendeckend arbeiten in vier Regionen des Landes Sachsen-Anhalt Regionale Beratungsteams und Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt. Die Arbeit des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt trägt seit 2007 dazu bei, die präventive Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der Gesellschaft zu stärken und Prozesse des bürgerschaftlichen Engagements für Demokratie und Toleranz zu fördern. Im Jahr 2014 wurde das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus erweitert um ein Qualifizierungsprojekt für die Beratung von Angehörigen rechtsaffiner Jugendlicher sowie zur Unterstützung von Distanzierungsprozessen vom Rechtsextremismus bei Jugendlichen.

#### **4.1.3 Islamismus- und Salafismusprävention in Sachsen-Anhalt**

Mit dem 2015 begonnenen Präventionsprojekt gegen den politischen Islamismus werden durch Öffentlichkeitsarbeit sowie Fortbildungen für Multiplikatoren Vorurteile gegen den Islam abgebaut und in enger Kooperation mit den islamischen Gemeinden diese bei der Bildungs- und Integrationsarbeit unterstützt. Das Präventionsprojekt soll ab 2017 durch eine Beratungsstelle gegen islamistische Radikalisierung ergänzt werden. Dieses Angebot richtet sich an radikalierungsgefährdete Jugendliche, an Eltern und Angehörige, aber auch an Fachkräfte aus Schule und Jugendarbeit.

#### **4.1.4 Netzwerk für Demokratie und Toleranz Sachsen-Anhalt**

Das Netzwerk für Demokratie und Toleranz Sachsen-Anhalt wurde auf Initiative des Landtages am 23. Mai 2005 gegründet. Schirmherren des Netzwerks sind der Ministerpräsident und der Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt. Zurzeit gehören knapp dreihundert Vereine, Institutionen und Einzelpersonen dem Netzwerk an. Zahlreiche Vertreter z. B. aus Landtagsfraktionen, Parteien, der öffentlichen Verwaltung,

der Migrationsarbeit, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Hochschulen, Gewerkschaften, Wirtschaft, Stiftungen, Volkshochschulen, sowie aus vielen aktiven zivilgesellschaftlichen Gruppen nutzen das Netzwerk für eine bessere Bündelung und Verzahnung der zivilgesellschaftlichen Kräfte in Sachsen-Anhalt.

Die Geschäftsstelle des Netzwerks in der Landeszentrale für politische Bildung ist die Schnittstelle zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Sie unterstützt mit Mitteln der Kampagne „Hingucken und Einmischen!“ Initiativen der Zivilgesellschaft, setzen sich kritisch mit Rechtsextremismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Gewalt auseinander und setzen sich für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ein.

#### **4.1.5 Demokratiestärkung in Schulen**

##### **Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage**

„Schule ohne Rassismus (SOR) - Schule mit Courage (SMC)“ steht für ein Projekt von und für SchülerInnen, die gegen alle Formen von Diskriminierung z. B. Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz aktiv vorgehen und die demokratische Kultur in Schule und Alltag stärken wollen. Dabei sollten Lehrkräfte und Eltern PartnerInnen und Helfende sein.

Die Initiative ist gleichzeitig ein Netzwerk. Sowohl auf Bundesebene als auch auf der Ebene der Länder arbeiten Koordinatoren, die die einzelnen Schulen im Projektverlauf beraten und unterstützen. Sie organisieren den Erfahrungsaustausch der einzelnen Schulen zunehmend auch auf regionaler Ebene.

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein großer Erfolg in Sachsen-Anhalt. Während sich noch 2003 keine einzige Schule daran beteiligte, hat unser Bundesland heute – gemessen an der Anzahl der Schulen im Land – bundesweit die meisten SOR-SMC-Schulen.



##### **Förderprogramm Demokratisch Handeln**

Das länderübergreifende „Förderprogramm Demokratisch Handeln“ umfasst zwei Bereiche. Zum einen ist dies ein Wettbewerb, bei dem Schulen Beiträge wie z. B. Projektergebnisse aus dem Bereich der demokratischen und politischen Bildung einreichen können. Als weitere Komponente des Programms können Schulen sich an eine

regionale Koordinatorin wenden, die Hilfe und Unterstützung bei Projekten zur Demokratiebildung anbietet und eine Lernstatt für Demokratie plant und durchführt. Das Ministerium für Bildung fördert das Programm finanziell und personell.

### **UNESCO-Projekt-Schulen in Sachsen-Anhalt**

Die UNESCO-Projektschulen sind ein Netzwerk zur interkulturellen Bildung und setzen sich für eine Kultur des Friedens ein. Sie richten ihren schulischen Alltag an fünf Säulen aus. Dies sind Menschenrechtsbildung/Demokratieerziehung, globales Lernen, interkulturelles Lernen, Umwelterziehung und UNESCO-Welterbeerziehung.

Durch internationalen Austausch, Projekte, Workshops, fächerübergreifender Unterricht und regelmäßige Netzwerktreffen verbinden sich UNESCO-Schulen eng mit ihren Partnerschulen, etablieren eine demokratische Schulkultur und kooperieren mit verschiedenen regionalen und internationalen Partnern. Sie sind Teil des mit über 9000 Mitgliedern weltweit größten Bildungsnetzwerks ASP-net.

### **Lernen durch Engagement**

Lernen durch Engagement ist eine Lehr- und Lernform, die gesellschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern mit fachlichem Lernen verbindet. Ausgehend von den Unterrichtsinhalten und ihren Fähigkeiten entwickeln sie gemeinsam mit Lehrkräften und außerschulischen Partnern soziale, ökologische, politische oder kulturelle Engagementprojekte und setzen diese in ihrer Gemeinde um.

## **4.2 Ziele und Perspektiven**

### **Antidiskriminierungsstelle zur Vermeidung von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt**

Das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit weist auf die Notwendigkeit einer Antidiskriminierungsberatung für Sachsen-Anhalt hin. Zur Umsetzung europäischer Gleichbehandlungsrichtlinien wurde 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) beschlossen, um Diskriminierungen aus Gründen rassistischer Zuschreibung, ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung zu beseitigen. Um in Sachsen-Anhalt entsprechende Diskriminierungen in der Arbeitswelt und beim Arbeitsmarktzugang abzubauen, plant das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration in der neuen ESF-Förderperiode die Einrichtung einer landesweiten Antidiskriminierungsstelle. Diese soll einerseits Beratung für Menschen anbieten, die Diskriminierungserfahrungen beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit gemacht haben und deren Erwerbspotenziale bisher ungenutzt geblieben sind. Andererseits sollen Multiplikatoren und Unternehmen beim Umgang mit sozialer und kultureller Vielfalt im Sinne eines Diversity-Managements unterstützt werden.

## 4.3 Stärkung des Zusammenlebens der Generationen

### 4.3.1 Schaffung eines inklusiven Gemeinwesens

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat mit einer Resolution am 13. Dezember 2006 das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK) in Kraft gesetzt. Die UN-BRK verpflichtet die ratifizierenden Staaten, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“. Mit dem deutschen Zustimmungsgesetz zur Konvention hat die Behindertenrechtskonvention den Status eines Gesetzes erhalten. Somit sind die Bestimmungen des Übereinkommens seit dem 26. März 2009 geltendes Recht und wichtige Leitlinie für die Behindertenpolitik.

Die Behindertenrechtskonvention dient dem Schutz der Rechte von Menschen, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Art. 1 UN-BRK). Sie sieht in dem Recht auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ein universelles Menschenrecht. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um allen Menschen einen Zugang zum vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu eröffnen und Benachteiligungen zu verhindern und zu beseitigen.

Das übergeordnete Ziel der UN-BRK ist die **Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen**. Die BRK versteht unter Inklusion die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen ohne den Verweis auf Sondereinrichtungen. Inklusion ist somit die zentrale Leitidee für staatliche Planungsprozesse und gesellschaftliches Handeln. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Leitidee wird nur im Rahmen kommunaler Sozial- und insbesondere Teilhabeplanung gelingen können. Gesellschaften müssen hierzu den Rahmen schaffen, der die umfassende, diskriminierungsfreie Teilhabe aller Mitglieder einer heterogenen Gesellschaft mit ihren vielfältigen sozialen Merkmalen ermöglicht.

Das Land Sachsen-Anhalt hat zur Umsetzung der BRK einen umfassenden Maßnahmenplan entwickelt. Dieser benennt für verschiedene Akteure Aufgaben, um dieses Ziel zu verwirklichen. Eine dieser Aufgaben ist die Herstellung der Barrierefreiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Das Konzept der Barrierefreiheit, der universellen Gestaltung aller Teilhabeangebote, umfasst mehr als den Verweis auf Hindernisse der physischen Umwelt wie Gebäude oder Transportmittel. Barrieren sind ebenso einstellungsbedingte und rechtliche Hürden, Verhalten und Gepflogenheiten oder mangelndes Bewusstsein. Die ratifizierenden

Staaten sind verpflichtet, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um Diskriminierungen zu verhindern und selbstbestimmte, individuelle und gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten. Wenn Einschränkungen zu schlechteren Lebensbedingungen, gesundheitlichen Problemen, Arbeitslosigkeit oder Armut führen können, bedarf es politischer Maßnahmen, diese Formen der Diskriminierung zu beseitigen und Menschen mit Beeinträchtigungen ebenso wie Kindern, alten oder stark hilfsbedürftigen Menschen Zugang zu ihren Rechten zu ermöglichen. Die Herstellung von Barrierefreiheit im weitesten Sinne kommt somit allen Menschen zugute.

Die BRK stellt somit die normative Begründung für zum Teil sehr umfassende und weitreichende infrastrukturelle Veränderungen dar, um den gleichberechtigten Zugang zur physischen, bebauten Umwelt, zu Information und zu Kommunikation zu gewährleisten. Sie ist ebenso normative Grundlage für die Implementierung des ESF-Programms „Örtliches Teilhabemanagement“, das einen wichtigen Schritt in Richtung barrierefreie kommunale Infrastruktur und wohnortnahe Angebote der Teilhabesicherung darstellt.

Im Rahmen des Programms „Örtliches Teilhabemanagement“ werden vor Ort auf kommunaler Ebene Managerinnen und Manager tätig, die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen aktiv fördern und die Entwicklung eines inklusiven Sozialraums unterstützen. Sie wirken in den kreisfreien Städten und Landkreisen an der individuellen Teilhabepflege und der Erstellung kommunaler Aktionspläne mit, geben Hinweise auf grundlegende Teilhabebarrrieren und Inklusionsdefizite und wirken über verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit - in denen sie eingesetzt sind - auf der Ebene der Bewusstseinsbildung.

Diese Maßnahmen dienen auf lange Sicht nicht nur Menschen mit Beeinträchtigungen. Die demografische Entwicklung verlangt die Herstellung barrierefrei zugänglicher Räume. Darauf wirken die Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager hin. Mit Blick auf die demografische Entwicklung und die steigenden Anteile pflegebedürftiger und beeinträchtigter Menschen ist die Schaffung eines inklusiven Gemeinwesens eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Die Implementierung und Verstetigung einer demografiefesten Sozialplanung erweist sich hierbei als grundlegende Voraussetzung und zentrales Steuerungsinstrument.

#### **4.3.2 Partizipation junger Menschen am demokratischen Leben in Europa**

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. hat im vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration geförderten Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ mit Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Strukturen, wie Open-Space-Konferenz, Mikroprojekte, ExpertInnenforen, ePartools, einen Katalog von Vorschlägen, Hinweisen und Forderungen an die Kommunal- und Landespolitik zusammengestellt. In diesem Katalog haben die Kinder und Jugendlichen ihre Lebenswelt abgebildet und gezeigt, wie genau sie ihre Wirklichkeit wahrnehmen und dass sie in der Lage sind, aus ihrer

Perspektive Ansätze zur Weiterentwicklung und Verbesserung derselben zu entwickeln.

In diesem und dem kommenden Jahr werden unter Nutzung verschiedener partizipativer Methoden die Vorschläge, Anregungen und Forderungen mit den verschiedenen politischen Ebenen diskutiert und es wird gemeinsam nach konkreten Umsetzungsmöglichkeiten gesucht werden. Gegebenenfalls können auch einzelne Inhalte in Projekten realisiert werden. So sind zum Beispiel ganz konkrete Vorschläge zum Erhalt von Jugendclubs, Spielplätzen, freier Nutzung von Bus und Bahn, Förderung von Sport und Kultur, Gestaltung von Einkaufsmöglichkeiten auf dem Land etc. formuliert. Insbesondere die kommunale Ebene sollte mit Blick auf die vom Bevölkerungsrückgang stark betroffene Altersgruppe der jungen Menschen im ländlichen Raum diese Vorschläge in ihre Jugendhilfeplanung einfließen lassen und die für die örtliche Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Landesmittel stärker als bisher nutzen, um Ansätze aus dem Projekt „Jugend Macht Zukunft“ zu fördern. Das Land wird die Kommunen in dieser Hinsicht durch die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendpartizipation ganz konkret unterstützen.

Der partizipative Ansatz des Projektes, der die Methode des strukturierten Dialogs der EU-Jugendstrategie aufgreift, wird als sehr innovativ für die strategische Kinder- und Jugendpolitik Sachsen-Anhalts wahrgenommen. Der im Rahmen des Projektes entstandene Forderungskatalog lässt unter anderem erkennen, dass das Thema „Europa“ für die Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt von großem Interesse ist. Dem Europa-Gedanken folgend wurden die Ergebnisse von „Jugend Macht Zukunft“ im Oktober 2016 von beteiligten jungen Menschen in Brüssel präsentiert.

Eine Balance zwischen globalem Denken und Handeln bei gleichzeitiger Bindung junger Menschen an ihre Region zu finden, ist bei Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt im Blickfeld. Dies gilt es zu nutzen.

Innovativ tätig sind hier verschiedene Schulnetzwerke, deren Mitglieder durch ihre Schulprogrammarbeit einen besonderen Fokus auf die Entwicklung von Selbstwirksamkeit in Verbindung mit demokratischer und politischer Bildung legen. So wird z. B. in den Schulen ohne Rassismus (SOR) ein besonderer Fokus auf die Möglichkeit zur niedrigschwelligen Intervention für aktives demokratisches Handeln im Sinne von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gerichtet.

Das Netzwerk der Europaschulen bestärkt Jugendliche in der Entwicklung eines europäischen Bewusstseins, der Nutzung der Möglichkeiten zur Partizipation und Gestaltung in der EU sowie der Entwicklung eigener beruflicher und akademischer Perspektiven.

Die UNESCO-Projektschulen engagieren sich im Bereich der globalen und interkulturellen Bildung und lokaler Handlungsansätze sowie den Bereichen Inklusion und Menschenrechtsbildung. Sie helfen jungen Menschen, sich in einer globalisierten Welt

orientieren zu können und sich aktiv in Prozesse der demokratischen Mitbestimmung einzubringen.

#### **4.4 Kultur im ländlichen Raum**

Eine nachhaltige Bevölkerungspolitik bringt auch kulturpolitische Herausforderungen für das Land und die Kommunen mit sich. Die Landesregierung stellt sich diesen Herausforderungen mit Nachdruck. Grundlagen sind dabei das weiterhin gültige „Landeskulturkonzept 2025“ aus der letzten Legislaturperiode sowie die Vorgaben der Koalitionsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2021.

Die Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung bewirken schon heute bei einigen Kultureinrichtungen eine Fokussierung auf die älteren Kulturnutzer. Die Prognose, dass in einzelnen Regionen der ländliche Raum in Sachsen-Anhalt überwiegend mit älteren Menschen besiedelt sein wird, stellt die Programmgestaltung bzw. konzeptionelle Planung stetig auf den Prüfstand. Mobilität, Barrierefreiheit, Inklusion und Kulturvermittlung müssen daher mehr denn je Berücksichtigung finden. Die Attraktivität der ländlichen Regionen soll erhalten bleiben bzw. gezielt verbessert werden. Dazu kann auch ein zeitgemäßes Kulturangebot beitragen. Kultur umfasst sowohl künstlerische Tätigkeiten (die Produktion und Rezeption von Kunstwerken, die Durchführung von künstlerischen Veranstaltungen usw.) als auch die Bereiche Soziokultur, Baukultur, Denkmalpflege, Traditions- und Heimatpflege, museale Bewahrung von Zeugnissen der Vergangenheit, Design sowie Unterhaltungsangebote der Kultur- und Kreativwirtschaft. Daher wird kulturelle Vielfalt angestrebt. Die ästhetische Gestaltung von Gebäuden und des öffentlichen Raums kann ebenso wie die künstlerische Belebung des Alltags dazu beitragen, die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhöhen.

Für kulturelle Einrichtungen besteht die Aufgabe darin, durch attraktive Kultur- und Freizeitangebote – nicht zuletzt im ländlichen Raum - mitzuhelfen, den demografischen Wandel als eine gestaltbare Aufgabe anzunehmen und den sozialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft zu stärken. Dabei ist natürlich zu bedenken, dass künstlerische und kulturelle Angebote in ländlichen Gebieten anderen Rahmenbedingungen unterliegen als in Städten bzw. Urbanen Ballungsräumen.

Die Landesregierung wirkt hinsichtlich der Kulturpolitik nachhaltig im ländlichen Raum. Eine breite Mitwirkung und Teilhabe am kulturellen Angebot sind erklärte Ziele der Landespolitik. Dies betrifft alle Regionen Sachsen-Anhalts. So werden zum Beispiel im Jahr 2017 im Rahmen der Förderung von Musikschulen (ca. 3,5 Mio. €), der kommunalen Bibliotheken (ca. 540 T€) oder der Museumsförderung (ca. 2,2 Mio. €) erhebliche Anstrengungen unternommen, die Sachsen-Anhalt in allen seinen Regionen zu Gute kommen (Angaben jeweils incl. geplanter Konzessionsmittel). Auch Mittel für die kulturelle Denkmalpflege (2017: ca. 3,2 Mio. €) oder für Liegenschaften der Kulturstiftung (bisher Stiftung Dome und Schlösser), die zugleich den Tourismus unterstützen, fließen maßgeblich in den ländlichen Raum. Besonderer Handlungsbedarf besteht bei

vielfach überfälligen Investitionen für Kultureinrichtungen in ländlichen Regionen, die kommunal oder über andere Träger getragen werden und die für die Kulturangebote vor Ort von großer Bedeutung sind (etwa Bibliotheken, Museen und kleine Theater). Die Träger haben oft Schwierigkeiten, die Investitionen zu tätigen. Deshalb hat die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur hier gezielt die Initiative ergriffen und im Gespräch mit allen Landkreisen die besonders akuten Bedarfe ermittelt. In einem nächsten Schritt werden nun im Gespräch mit den betreffenden Ministerien (MW, MF, MULE und MLV) Fördermöglichkeiten ermittelt und konkret mit den entsprechenden Vorhaben zusammen gebracht.

Die Landesregierung unterstützt Initiativen junger Kreativer und setzt sich für eine generationsübergreifende Kommunikation über die unterschiedlichen kulturellen Bedürfnisse ein. Auch dies ist für die Entwicklung im ländlichen Raum wichtig und geht einher mit der Förderung kultureller Bildung auch für Kinder und Jugendliche. Alle Menschen in Sachsen-Anhalt, wo sie auch leben, sollen an kulturellen Angeboten teilhaben können. Regionale Kulturfeste, Heimat- und Traditionspflege, Musikschul- und Bibliotheksförderung sind dabei von hervorgehobener Bedeutung. Der ausreichende Zugang zu web-basierten Diensten soll die entsprechenden Möglichkeiten in den kommenden Jahren deutlich verbessern.

## **4.5 Ziele und Perspektiven**

Wie mehrere Projekte des Landesheimatbundes Sachsen-Anhalt e.V. gezeigt haben (z. B. beim europäischen Kulturlandschaftspflegeprojekt „Vital Landscapes“), liegt ein wesentlicher Schlüssel zur kulturellen Belebung ländlicher Gebiete in der Stärkung der örtlichen Vereinsarbeit und grundsätzlich in der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Man kann davon ausgehen, dass Orte mit einer aktiven Vereinsarbeit weniger Einwohner verlieren und attraktiver für Neuzuzüge sind als Siedlungen, die in dieser Hinsicht Defizite aufweisen. Wichtig bei der Entwicklung einer lokalen kulturellen Konzeption ist eine möglichst umfassende Einbindung von Akteuren aller gesellschaftlich relevanten Gruppen vor Ort und die Suche nach individuellen Lösungen, die die jeweiligen Möglichkeiten und Stärken der Regionen berücksichtigen und Visionen formulieren. Unabdingbar für die Erstellung eines nachhaltigen und zukunftstauglichen Konzeptes ist auch die umfassende Einbeziehung der regionalen Jugend und der Schulen.

Eine wichtige Rolle spielt ebenso die ältere Generation. Aufgrund der größeren zeitlichen Unabhängigkeit älterer Menschen und durch eine zunehmende Mobilität dieser Altersgruppe entstehen zahlreiche Anknüpfungspunkte für den kulturellen Sektor. Um die Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten älterer Menschen gerade in den vom demografischen Wandel stark betroffenen Gebieten besser für die Gesellschaft nutzbar zu machen, muss es ein Anliegen sein, die organisatorischen Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement zu verbessern. So ist es beispielsweise notwendig, neue

Mobilitätskonzepte zu entwickeln und feste Kooperationsstrukturen zwischen älteren Menschen und Schulen einzurichten.

Als Anlaufstellen für Menschen, die sich in ihrer Region engagieren wollen, aber auch als Schnittstelle zwischen anderen gemeinnützigen Organisationen, Politik, Verwaltung und Wirtschaft fungieren flächendeckend Freiwilligenagenturen, Ehrenamtsbörsen und Engagementzentren. Seniorenbesuchsdienste, Familienpaten, Sozialpaten und Engagement-Lotsen sind einige ausgewählte Angebote.

Darüber hinaus können auch kulturtouristische Angebote zur Belebung von ländlichen Ortschaften beitragen. Denkmale und Kulturangebote in ländlichen Gegenden sind nicht nur für die ansässige Bevölkerung relevant, sondern auch für Touristen attraktiv, deren Kaufkraft wiederum für die regionale Wirtschaft erschlossen werden kann. Es soll ebenfalls angestrebt werden, verstärkt kulturelle Projekte im ländlichen Raum durchzuführen, die eine Integration von Migranten unterstützen. Kultur kann maßgeblich zur sozialen Kohärenz beitragen. Bei der Landeskulturförderung wird die Ausstrahlung von Projekten auf das Umland mit berücksichtigt.

## **4.6 Auf- und Ausbau von Willkommensstrukturen**

Deutschland braucht Zuwanderung. Die Wanderungsbewegungen haben bei der Gestaltung des demografischen Wandels eine wichtige Funktion und sind zugleich die unsicherste Planungsgröße. Die Steuerung der Zuwanderung und die Integration der Zugewanderten gehört daher zu den wichtigsten politischen Aufgaben. Die Bewältigung dieser Aufgaben erfordert ein langfristiges Gesamtkonzept zur Verbesserung des Zusammenlebens von Einheimischen und Zuwanderern, zur Förderung der Integration und zur Weiterentwicklung der Willkommenskultur. Dabei geht es in erster Linie um die Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas, in dem sich jeder Mensch – unabhängig von seiner Herkunft – von Beginn an als wertgeschätztes Mitglied der Gesellschaft wahrnehmen kann.

Zuwandernde benötigen Orientierung, Beratung und Information sowie das Gefühl, willkommen zu sein und mit ihren Potenzialen wahrgenommen zu werden. Erforderlich ist daher eine interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und Einrichtungen, um Zugangsbarrieren abzubauen, Teilhabechancen zu verbessern, und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, Menschen unterschiedlicher Herkunft wertschätzend zu begegnen.

In Sachsen-Anhalt haben, entsprechend den Ergebnissen des Mikrouzensus 2016, nur ca. 6,2 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Im Bundesdurchschnitt sind es 22,5 Prozent. Der Ausländeranteil beträgt landesweit nur ca. 4,1 Prozent (Stand 30.12.2015). Damit liegt er unter dem Bundesdurchschnitt, der sich auf 10,5 Prozent (Stand 30.12.2015) beläuft. Die bislang geringe Zuwanderung hat zur Folge, dass nur wenige Menschen in Sachsen-Anhalt am Wohnort oder am Arbeits-

platz unmittelbare Erfahrungen im Zusammenleben mit Menschen anderer Sprache, Religion, Kultur oder Hautfarbe machen. Diese Situation bestärkt Vorurteile.

Verstärkte Integrationsanstrengungen sind daher gerade wegen des geringen Anteils der ausländischen Bevölkerung besonders wichtig, um die Toleranz und Akzeptanz in der Gesellschaft zu steigern. Aus diesem Grunde plant das Land die Förderung von Projekten, um Kontakte zwischen Einheimischen und Zuwanderinnen und Zuwanderern zu intensivieren.

#### **4.6.1 Förderung interkultureller Kompetenz und Orientierung**

In Kooperation mit dem Europäischen Integrationsfonds unterstützt das Land seit 2011 das „Netzwerk Interkulturelle Orientierung und Öffnung“ in Trägerschaft der Ausländergesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. und der Deutschen Angestelltenakademie. Es werden Fortbildungsangebote für kommunale Beschäftigte organisiert, interkulturelle Öffnungsprozesse in Einrichtungen und Behörden unterstützt, ein Trainerpool für Maßnahmen der interkulturellen Bildung gesichert und eine Vernetzung zwischen Fortbildungsakteuren und Trägern interkultureller Bildung hergestellt.

In einem landesweiten Fachbeirat stimmen Land, interkulturelle Bildungsträger und die für die Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst zuständigen Institute ihre Maßnahmen ab. In nahezu allen Landkreisen Sachsen-Anhalts konnten in den vergangenen Jahren mit Hilfe des Projektes interkulturelle Bildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Bedarf an Fortbildungen steigt. Das Land kofinanziert das Projekt. Folgende Schwerpunkte werden umgesetzt:

- Optimierung der Erstintegration von Zuwandernden,
- Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft,
- Etablierung einer Willkommenskultur im Land und Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Unionsbürgern und Drittstaatsangehörigen.

Um interkulturelle Kompetenzen und Kommunikationsfähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in öffentlichen Verwaltungen zu stärken, werden derzeit in neun Ausländerbehörden Sachsen-Anhalts entsprechende Kompetenzen durch ein Dienstleistungsunternehmen vermittelt. Die Ziele des von Europäischer Union (ESF 2014- 2020), Land und Kommunen gemeinsam getragenen Projekts „Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt (Willkommensbehörden)“ bestehen darin, die Ausländerbehörden bei den vielfältigen und stetig steigenden Herausforderungen zu unterstützen. Hohe Fallzahlsteigerungen sowie häufige Änderungen im Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht bedeuten für das Personal in Ausländerbehörden hohe Anforderungen und Belastungen. Gleichzeitig gelten sie als Visitenkarte gegenüber zugewanderten und schutzsuchenden Menschen. Ihre Handlungs- und Zukunftsfähigkeit zu optimieren, ihre Dienstleistungsorientierung zu stärken, für mehr Vernetzung mit internen und externen Akteuren zu sorgen, um zukunftsfähige und effizientere Arbeitsweisen zu etablieren, sind weitere Anliegen des Projektes.

#### **4.6.2 Förderung der Selbstorganisation und Teilhabe Zugewanderter**

Die Integration von Zugewanderten in einer vielfältigen Gesellschaft ist dann umso erfolgreicher, wenn Zugewanderte sich organisieren, ihre Interessen artikulieren und an der Gestaltung integrationspolitischer Maßnahmen teilhaben. Migrantenorganisationen sind unverzichtbare Partner und Brückenbauer im Integrationsprozess. Das Land fördert daher den Dachverband Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen e. V. mit dem Ziel des Aufbaus, der Aktivierung und der Stärkung von Selbstorganisationen. Zu den wichtigsten Aufgaben und Arbeitsschwerpunkten des Landesnetzwerkes gehören die Beratung und Qualifizierung der Migrantenorganisationen. Es engagieren sich in Sachsen-Anhalt unter diesem Dach aktuell bereits 97 Selbstorganisationen. Diese wichtigen Verbündeten bei der Integration will die Landesregierung langfristig fördern, um wechselseitiges Verständnis zu verstärken und interkulturelle Missverständnisse zu vermeiden.

#### **4.6.3 Willkommensstrukturen stärken den Integrationsprozess**

Eine Willkommenskultur zu etablieren bedeutet aber auch, ein materielles Fundament im Sinne einer „Willkommensstruktur“ zu schaffen und Strukturen und Angebote aufzubauen, welche den Integrationsprozess von Zuwanderinnen und Zuwanderern stützen und vorantreiben.

Das Land unterstützt über Förderrichtlinien Projekte, die der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in die Gesellschaft dienen.

Dabei stehen Angebote zur Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit im Mittelpunkt. Ziel ist es insbesondere Schutzsuchenden unmittelbar nach Ankunft gezielte Beratung und Vermittlung, Bildungs-, Qualifikations- und Arbeitsmarktperspektiven nahezubringen und sie so an die Region zu binden. Zu diesem Zweck werden zum Beispiel bereits bei der Erstaufnahme durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit berufliche Qualifikationen und Kompetenzen der Zugewanderten erfasst, um ihnen Möglichkeiten einer existenzsichernden Beschäftigung aufzuzeigen.

Im Rahmen der Fachkraftinitiative „Fachkraft im Fokus“ werden Willkommensbegleiterinnen und Willkommensbegleiter eingesetzt und in Trägerschaft des Landesnetzwerks Migrantenorganisationen in Sachsen-Anhalt Coaching-Angebote für Jugendliche im Hinblick auf eine duale Ausbildung entwickelt.

Darüber hinaus unterstützt Sachsen-Anhalt gezielt die Integrationsarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Förderung der Kommunalen Koordinierungsstellen für Migration, die einen wesentlichen Beitrag dafür leisten, Integration als Querschnittsaufgabe in den Kommunalverwaltungen zu verankern.

Zu einer Willkommensstruktur gehören auch spezifische Beratungsangebote. Aufgrund des vergleichsweise geringen Migrantenteils in Sachsen-Anhalt fehlen in unserem Land in der Regel sogenannte „Migranten-Communities“, die Neuzuwanderinnen und

Neuzuwanderern mit Rat und Tat zur Seite stehen und auch als Vorbild wirken können. Umso wichtiger sind institutionelle Beratungs- und Betreuungsangebote.

Während Asylberechtigte und sonstige dauerhaft Aufenthaltsberechtigte auf die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD), also auf die Beratungsangebote des Bundes, zurückgreifen können, gibt es diese Angebote insbesondere nicht für Menschen im laufenden Asylverfahren und für Geduldete.

Das Land finanziert aufgrund dessen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten die Beratungsstellen der gesonderten Beratung und Betreuung. Diese stehen insbesondere auch den nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Menschen offen.

### **Unterstützung der Willkommensinitiativen für Schutzsuchende und Zuwandernde**

Angesichts der bestehenden Zuwanderungssituation hat das Land Sachsen-Anhalt sich als Ziel gesetzt, die Willkommenskultur weiterzuentwickeln. Neben einem Ausbau der Aufnahme- und Beratungsstrukturen sollen die Erstinformationen und die lokale Willkommenskultur verbessert und das ehrenamtliche Engagement stärker gefördert werden. Dazu wurde im Jahr 2015 eine „Netzwerkstelle Willkommenskultur“ in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen Agenturen (LAGFA) eingerichtet, die ehrenamtlich Engagierte vernetzt, Austausch organisiert, Handreichungen erarbeitet und einen Engagement-Fonds verwaltet, mit dem das ehrenamtliche Engagement niedrigschwellig und unbürokratisch gefördert werden kann. Im Engagementfonds sind 2015 und 2016 mit jeweils insgesamt rund 100.000 Euro mehr als 155 lokale Willkommens-Initiativen und Vereine unterstützt worden. Netzwerkstelle und Fonds werden auch 2017 im gleichen Umfang lokale Initiativen unterstützen. Darüber hinaus sollen kompetente Angebote zur Kommunikationsberatung und Konfliktmoderation für Kommunen zur Verfügung gestellt werden und Kulturmittlerinnen und Kulturmittler aus dem Kreis der Migrantenorganisationen qualifiziert und zum Einsatz gebracht werden.

In Kooperation mit LAMSA e.V., der Halleschen Interkulturellen Initiative, dem Verband der Migrantenorganisationen Halle (VEMO), der Integrationshilfe Sachsen-Anhalt sowie Unterstützung durch die Integrationsbeauftragte der Landesregierung wurde ein landesweiter Pool von ehrenamtlich tätigen Sprachmittlern aufgebaut. Vor allem junge Leute und Zugewanderte stellen ihre Sprachkenntnisse zur Verfügung, um Aufnahme und Erstintegration zu unterstützen. Im Rahmen dieses neuen Projektes „Sprachmittler in Sachsen-Anhalt“ (SiSA) wird auch Sprachmittlung per Telefon und Skype angeboten, um die Sprachmittlung auch im ländlichen Raum zu ermöglichen. Mit speziellen Qualifizierungen werden Sprachmittlungen auch in Feldern wie zum Beispiel Arbeitsvermittlung oder Alltagsbegleitung ermöglicht.

#### **4.6.4 WelcomeCenter Sachsen-Anhalt**

Familien spielen eine bedeutende Rolle bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Gestaltung von attraktiven Lebensbedingungen für Familien ist dabei eine wichtige Grundlage, damit Familien sich entscheiden in Sachsen-Anhalt zu leben. Dazu ist eine neue Beratungsstelle, das WelcomeCenter Sachsen-Anhalt, eingerichtet worden. Junge Familien, die wegen eines Arbeitsplatzes ihren ersten Wohnsitz neu in Sachsen-Anhalt nehmen wollen, erhalten Unterstützung des Landes. Rückkehrende oder zuziehende Familien werden unter anderem zu Fragen der sozialen, kulturellen oder Bildungs- und Freizeitinfrastruktur beraten. Auch die Koordinierung von Kontakten zu Behörden, Ämtern, Institutionen und Wohnungsunternehmen in den jeweiligen Regionen kann erfolgen.

### **4.7 Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten**

#### **4.7.1 Integration durch Erlernen der deutschen Sprache**

Eine Willkommenskultur erschöpft sich nicht in Willkommensstrukturen und der Förderung von lokalen Projekten. Es gilt grundlegende Bedürfnisse der Zugewanderten zu erkennen und diesen zu entsprechen. Als eine der größten Hürden für eine erfolgreiche Integration in Deutschland stellt sich das Erlernen der deutschen Sprache dar. Sprache ist der Schlüssel zur Integration.

Im Rahmen von Integrationskursen wird vom Bund ein Basis- und Aufbausprachangebot unterbreitet, aber an den Integrationskursen können aus faktischen oder formalen Gründen nicht alle Zuwanderinnen und Zuwanderer teilnehmen. Insbesondere Asylsuchende und Geduldete haben keinen Anspruch auf Teilnahme. Andererseits gestattet der Gesetzgeber grundsätzlich auch diesen Menschen nach einer Mindestaufenthaltsdauer von drei Monaten, sich durch die Aufnahme einer Beschäftigung in die Gesellschaft zu integrieren.

Um eine Beschäftigung ausüben zu können, sind in der Regel jedoch Kenntnisse der deutschen Sprache erforderlich. Für Personengruppen, die aus faktischen persönlichen Gründen bislang keinen Zugang zu Integrationskursen fanden, werden ab August 2017 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds landesweit „niedrigschwellige Deutschkurse“ durchgeführt. Die niedrigschwellige Sprachförderung geht bis zum Niveau A1/A2 und soll mit einer qualifizierten Sprachprüfung abgeschlossen, sodass danach ein nahtloser Übergang zu weiterführenden Fördermaßnahmen ermöglicht werden soll. Die Sprachkurse sollen von zertifizierten Anbietern durchgeführt werden.

#### **4.7.2 Integration in Schule und Kindertageseinrichtungen**

An den allgemein- und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt besteht ein landesweites Netz von Sprachklassen/Sprachgruppen, dessen Bedarf sich nach den jeweiligen Zahlen von Schutzsuchenden richtet. Das Ziel besteht darin, nachhaltige Strukturen zu organisieren und eine erfolgreiche Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Schulalltag zu erreichen. Damit wird auch eine erlebbare Willkommenskultur gestaltet.

Die Schutzsuchenden im schulpflichtigen Alter kommen in der Regel ohne jegliche Kenntnisse der deutschen Sprache nach Sachsen-Anhalt. Um erfolgreich beschult zu werden, sind aber umfangreiche Deutschkenntnisse unumgänglich. Insofern ist es notwendig, Sprachklassen bzw. Sprachgruppen als besondere schulorganisatorische Maßnahmen einzurichten. Die Heterogenität dieser Schülerinnen und Schüler ist sehr hoch. Die Beschuldungsdauer in einer Sprachklasse/Sprachgruppe richtet sich nach dem individuellen Sprachfortschritt. Es muss gesichert sein, dass eine erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht erfolgen kann. Die Arbeit wird von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen begleitet.

Gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) und den Universitäten werden Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Fremdsprache vorgehalten. Zudem bietet die Landeszentrale flächendeckend Fortbildungen für Schulleiter/innen zum Thema „Schule und Willkommenskultur“ an. Dabei geht es um die Schärfung des Problembewusstseins, die Vermittlung von Rechtsgrundlagen, die Erörterung von Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, die Darstellung und die Vorstellung weiterer Fortbildungs- und Projektangebote sowie Netzwerke.

Das erfolgreiche Projekt „Vielfalt nutzen“ ist zu einer Servicestelle für interkulturelles Lernen in Kita und Schule ausgebaut worden. Die Arbeitsschwerpunkte liegen in der Beratung von Schulen und Kindertageseinrichtungen, Migrantenorganisationen und anderen lokalen Kooperationspartnern sowie in der Entwicklung und Verbreitung von Unterrichtsprojekten und -materialien zum interkulturellen Lernen. Die Servicestelle erarbeitet gemeinsam mit Schulen und Kindertageseinrichtungen maßgeschneiderte Konzepte, um im Bedarfsfall auch ein Konfliktmanagement anzubieten. Dazu stehen vier Regionalberaterinnen und Regionalberater zur Verfügung. Darüber hinaus stellt die Servicestelle einen Online-Service mit pädagogischen Handreichungen und Materialien zur interkulturellen Bildung auf und stellt mehrsprachiges Informationsmaterial für Eltern zur Verfügung: [www.lerneninterkulturell.de](http://www.lerneninterkulturell.de).

Um Kindertageseinrichtungen darin zu stärken, Bildung und Teilhabe für jedes Kind zu ermöglichen, haben die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt im November 2015 gemeinsam das Landesmodellprojekt „WillkommensKITAs Sachsen-Anhalt“ initiiert. Im Rahmen des Projektes werden landesweit 26 Kindertageseinrichtungen

dabei unterstützt, sich zu Orten zu entwickeln, an denen Kinder aller Kulturen und ihre Familien sich sicher und willkommen fühlen. In diesem Zusammenhang erhalten die einzelnen Einrichtungen jeweils Coaching, ihnen werden Fortbildungen angeboten, sie arbeiten in lokalen Bündnissen zusammen und es finden landesweite Netzwerktreffen statt.

Im Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“, das verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt ist, werden als Basis der pädagogischen Arbeit sieben Leitgedanken vorgestellt. Im Leitgedanken „Vielfalt und Inklusion“ wird verdeutlicht, dass Unterschiede Menschen einzigartig und unverwechselbar machen und Menschsein durch Vielfalt gekennzeichnet ist. Weiterhin wird überlegt, wie pädagogische Fachkräfte Vielfalt in den Kindertageseinrichtungen nutzen und gleichzeitig schützen können. In diesem Zusammenhang werden in der Leitlinie „Inklusion“ konkrete Forderungen an das Handeln und Entscheiden in der Praxis gestellt. Grundlage dieser Leitlinie ist, dass jedes Kind gleich welcher Herkunft, Religion, welchen Geschlechts, welcher gesundheitlichen Belastungen oder körperlichen, geistigen oder seelischen Besonderheiten und Begabungen, das Recht darauf hat, in die Tageseinrichtung aufgenommen zu werden und entsprechend seiner Individualität und seiner Bedürfnisse bei seinen Bildungsprozessen begleitet und in spezifischer Weise gefördert zu werden. Das Thema „Vielfalt“ wird deshalb auch im Fortbildungsprogramm für sozialpädagogische Fachkräfte deutlich verstärkt.

Viele Ehrenamtliche wollen die Integration von Familien mit Fluchthintergrund unterstützen und den Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen begleiten. Um dieses Engagement zu unterstützen, fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration seit November 2015 in den Aufnahmekommunen Projekte, mit denen ehrenamtliche Bildungs- und Familienpatenschaften organisiert, qualifiziert und vernetzt werden. Ziel ist die verbesserte Bildungsteilhabe und die Stärkung der Erziehungskompetenz. Dabei ist auch die Erstattung pauschaler Aufwandsentschädigungen möglich.

### **4.7.3 Integration durch Ausbildung und Arbeit**

Mit der großen Zahl an Menschen, die vor Gewalt, Unterdrückung und Verfolgung fliehen und in Sachsen-Anhalt Schutz oder eine neue Heimat suchen, kommen auf das Land Sachsen-Anhalt große Herausforderungen aber auch Chancen zu. Langfristig tragen die zuwandernden und asylsuchenden Menschen dazu bei, die Folgen des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt, für die sozialen Sicherungssysteme und für die Infrastruktur zu mildern.

Zuwandernde stellen ein wichtiges Fachkräftepotential dar und können einen wesentlichen Beitrag leisten, dem Mangel an Arbeitskräften in verschiedenen Arbeitsmarktsegmenten zu begegnen. Die Erschließung der Fachkräftepotentiale setzt jedoch eine möglichst frühzeitige, friktionsfreie und erfolgreiche Integration der Zuwandernden und

Asylsuchenden in das System der beruflichen Ausbildung und in den Arbeitsmarkt voraus.

Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt meint dabei in erster Linie eine Abfolge verschiedener aufeinander aufbauender Teilschritte bei der Beratung und Begleitung von Unternehmen und Zugewanderten, bei der Anerkennung schulischer und beruflicher Vorerfahrungen und Kompetenzen sowie der Qualifizierung und Vermittlung. Wesentliche Voraussetzung für den Integrationserfolg ist dabei, dass auch die parallel dazu verlaufenden Integrationsprozesse in soziale und lebensweltliche Strukturen angemessen berücksichtigt werden.

An den Prozessen der sozialen bzw. lebensweltlichen sowie der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration ist eine Vielzahl von institutionellen und ehrenamtlichen Akteuren und Dienstleistern beteiligt. Diese halten in den verschiedenen Bereichen unterschiedliche Unterstützungs- und Hilfsangebote bereit, um die Integration der zugewanderten und asylsuchenden Menschen zu begleiten, zu beschleunigen und den Integrationserfolg zu gewährleisten.

Um die weiteren beruflichen Integrationschancen von Zugewanderten und Geflüchteten zu verbessern, arbeitet das Land eng mit den relevanten Akteuren – u. a. mit dem BAMF, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, den zugelassenen kommunalen Träger und Jobcentern, den Städten und Gemeinden, den Arbeitgeberverbänden, Kammern, Gewerkschaften und Projektträgern – zusammen. Im Rahmen der AG „Integration in den Arbeitsmarkt“ werden darüber hinaus regelmäßig Strategien, Handlungsbedarfe und erforderliche Maßnahmen diskutiert und aufeinander abgestimmt.

Zur Unterstützung und aktiven Gestaltung der beruflichen Integration zugewanderter und geflüchteter Menschen setzt Sachsen-Anhalt auf vier tragende Säulen: Neben dem Erlernen der deutschen Sprache sind dies Maßnahmen für Verbesserung der beruflichen Qualifikation, das Öffnen von Wegen in die Berufsausbildung für junge Geflüchtete sowie Maßnahmen zur Unterstützung und Begleitung von Geflüchteten und Unternehmen bei der betrieblichen Integration. Hierfür hält insbesondere das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration eine Vielzahl von Instrumenten und Unterstützungsmöglichkeiten bereit. Parallel dazu werden gezielt Informations-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Arbeitsmarktakteure, regionale und lokale Verantwortungsträger, Initiativen und Menschen, die Zugewanderte und Asylsuchende ehrenamtlich unterstützen sowie für Unternehmen in Sachsen-Anhalt gefördert. Zu nennen sind hierbei die Landesnetzwerkstelle RÜMSA, die im Jahr 2016 um den Schwerpunkt „Unterstützung der Ausbildungsintegration“ erweitert wurde, und das ab Sommer 2017 landesweit tätige „Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt“. Im Vordergrund stehen jeweils Orientierungs- und Lotsenberatung, um effektive und schnelle Antworten und Lösungen für die vielen Einzelfragen und individuellen Probleme in den Bereichen Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration zu finden.

Zu den konkreten Maßnahmen im Bereich der Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsintegration zählen insbesondere das Programm „BRAFO für junge Geflüchtete“ und das Landesprogramm „Zukunftschance assistierte Ausbildung“.

Das Programm „BRAFO für junge Geflüchtete“ kombiniert beispielsweise Berufsorientierungsmaßnahmen mit Maßnahmen zur Sprachförderung im Rahmen von Jugendintegrationskursen. Hier wird es künftig Projekte in verschiedenen Regionen Sachsen-Anhalts geben. Darüber hinaus werden im Rahmen des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ auch Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Geflüchtete durch entsprechende Vorbereitung und intensive sozialpädagogische Begleitung darin unterstützt, erfolgreich eine reguläre Ausbildung zu absolvieren. Die Betreuung erfolgt hierbei ganzheitlich und individualisiert sowohl für den/die Jugendliche als auch den ausbildenden Betrieb. Dies verbessert nicht nur die individuellen Chancen auf berufliche und soziale Integration für die Betroffenen, sondern hilft auch den Unternehmen im Land bei der betrieblichen Integration und Nutzbarmachung der Fachkräftepotentiale der jungen Menschen.

Im Bereich der Arbeitsmarktintegration hält das Land mit der Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ gezielt ein Unterstützungsangebot für Unternehmen und Fachkräfte bereit. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählen dabei auch die Unterstützung der Zu- und Rückwanderung von Fachkräften nach Sachsen-Anhalt und die Integration von qualifizierten und hochqualifizierten Geflüchteten in Unternehmen des Landes. Die Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten erfolgt insbesondere im Rahmen des Schwerpunktes „Willkommensbegleitung“. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der zunehmenden Fachkräfteengpässe ist es das Ziel, eine möglichst zeitnahe Arbeitsmarktintegration zu erreichen und das Potential vor allem der höher und hoch qualifizierten Geflüchteten für den heimischen Arbeitsmarkt zu erschließen. Die Willkommensbegleitung stimmt sich hierbei intensiv mit anderen wichtigen Akteuren und Projekten ab – u.a. mit den bundesgeförderten Projekten IQ Netzwerk Sachsen-Anhalt und „Jobbrücke plus“.

Im Ergebnis wird damit nicht nur die Abhängigkeit der Betroffenen von Transferleistungen reduziert. Mit der erfolgreichen Integration dieser Personengruppe steigen auch die Chancen auf Entwicklung betrieblicher und regionaler Willkommensstrukturen, für eine gelebte Willkommenskultur und für ein insgesamt weltoffeneres Klima in Sachsen-Anhalt.

#### **4.7.4 Integration durch Sport**

Der Sport leistet wichtige Beiträge zur Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten. Er ist Teil einer aktiven Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt.

Im Sport selbst sind Toleranz und Akzeptanz gegenüber Menschen anderer Nationen eine Selbstverständlichkeit und auch in Sachsen-Anhalt lange gelebte Praxis. Er besitzt eine starke gesellschaftliche Integrationskraft und trägt mit seinen vielfältigen

Möglichkeiten erheblich dazu bei, dass sich Menschen unterschiedlicher Herkunft, auch über Sprach- und Kulturbarrieren hinweg, freundschaftlich und fair begegnen. Gemeinsames Sporttreiben baut Vorurteile ab und das Interesse füreinander auf.

Bereits seit dem Jahr 1991 beteiligt sich der LandesSportBund Sachsen-Anhalt (LSB) am Bundesprogramm „Integration durch Sport (IdS)“, das aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern und vom Ministerium für Inneres und Sport finanziert wird. Für die Jahre 2014 und 2015 betrug die Landesförderung 40.000 Euro, im Jahr 2016 wurde das Projekt ebenfalls mit 40.000 Euro vom Land Sachsen-Anhalt bezuschusst.

Ziele des Projektes sind insbesondere

- die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch und in den Sport, um gleichberechtigte Teilhabe der Zielgruppe auf allen Ebenen zu erreichen und
- die Durchführung von trägerübergreifenden Projekten, um die Aufgaben in Ballungszentren, Wohnumfeldern mit hohem Zuwandereranteil oder in Brennpunkten wirksam zu lösen.

Für die Umsetzung des Projektes spielen folgende Bausteine eine wichtige Rolle:

- Stützpunktvereine (Sportvereine, die sich auf besondere Weise in der Integrationsarbeit engagieren, aktuell sind 30 Stützpunktvereine in Sachsen-Anhalt tätig) und Netzwerkpartner,
- Migrantenorganisationen,
- Integrationsveranstaltungen (Maßnahmen vor Ort zur Umsetzung der Programmziele),
- Freiwillig Engagierte (ehrenamtliche Mitarbeiter, die koordinierende und organisatorische Aufgaben bei der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten wahrnehmen),
- Qualifizierungsmaßnahmen (interkulturelle Schulungen für Personen, die an der Programmumsetzung beteiligt sind) sowie
- Mobile Programme (Sportmobil: kostenloses sportbezogenes Sportgeräteangebot zur Unterstützung integrativer Veranstaltungen).

Angesichts der seit dem Jahr 2014 auch in Sachsen-Anhalt deutlich angestiegenen Zahl von Schutzsuchenden hat der LSB seine Maßnahmen zur Integration erweitert. So hat der LSB bereits im Januar 2015 mit der ARAG-Sportversicherung einen umfassenden Versicherungsschutz für Schutzsuchende während der aktiven Sportausübung in Sportvereinen des Landes Sachsen-Anhalt abgeschlossen. Unabhängig vom Bleiberecht haben damit Schutzsuchende in den Kommunen die Möglichkeit, am Vereinssport teilzunehmen.

Außerdem wurden Sportvereine des Landes Sachsen-Anhalt, die Angebote für Neuankömmlinge organisieren oder sie in bereits bestehende Vereinsangebote integrieren, im Jahr 2015 mit 400 Euro vom LSB unterstützt.

Vom Kreissportbund Harz wurde im Frühjahr 2015 ein Projekt unter dem Motto „Der Sport im Harzkreis reicht Flüchtlingen die Hand“ gestartet. Das Land unterstützte dieses Vorhaben im Jahr 2015 mit knapp 17.000 Euro. Zielgruppe des Projektes waren Aufnahmesuchende in der Zentralen Aufnahmestelle Halberstadt (ZAST). Mit festen Partnern aus Sportvereinen wurden von der Sportjugend des KSB Harz regelmäßige Sportveranstaltungen in der ZAST organisiert, die über den Sport eine Kommunikation zwischen den Schutzsuchenden aus den verschiedensten Regionen untereinander und mit Mitgliedern aus Sportvereinen ermöglichten. Das Projekt wird seit dem Jahr 2016 von der Flick-Stiftung gefördert.

Darüber hinaus hat der LSB im Jahr 2015 ein komplexes Landesprogramm „Willkommen im Sport Sachsen-Anhalt“ entwickelt und dieses im Sportkuratorium am 26. Oktober 2015 vorgestellt. Dieses Programm enthält vier Handlungsfelder:

1. Nachhaltige Strukturen in der Fläche schaffen,
2. Integrationsmaßnahmen im und durch Sport fördern,
3. Beratung und Informationen für alle Strukturen des Sports und
4. Zusammenarbeit mit den regionalen/kommunalen Akteuren organisieren.

Dabei kommt den bereits seit Jahren erfolgreich arbeitenden Projekten IdS und „Menschlichkeit und Toleranz im Sport (MuT)“ neben der Sportjugend eine zentrale Verantwortung zu. Durch beide Projekte wurden zusätzliche Aufgaben übernommen. So erfolgt durch das Projekt IdS z. B. die verstärkte Vereinsberatung zur interkulturellen Vielfalt und Unterstützung der Sportvereine bei der Organisation von integrativen Bildungs- und Sportangeboten. Für das Jahr 2015 wurden dem Projekt in diesem Zusammenhang zusätzliche Landesmittel in Höhe von mehr als 34.000 Euro für die Anschaffung eines zweiten Fahrzeugs bewilligt. Im Jahr 2016 stellte das Land über die 40.000 Euro hinaus weitere 78.550 Euro für die Beteiligung des IdS-Projektes am Bundesprogramm „Willkommen im Sport“ zur Verfügung. In den Jahren 2017 und 2018 wird dieses Projekt mit jeweils 90.000 Euro vom Land gefördert.

Das MuT-Projekt erhielt im Jahr 2016 insgesamt 66.000 Euro an Landesmitteln. Neben den bisherigen Aufgaben werden nunmehr verstärkt Bildungsangebote zur interkulturellen Kompetenz durchgeführt und die Möglichkeiten zur Intervention durch Beratung von Sportvereinen wurden erweitert. Auch in den Jahren 2017 und 2018 wird das Projekt mit 66.000 Euro vom Land gefördert.

Außerdem beteiligen sich auch einzelne Landesfachverbände mit Projekten an der Integrationsarbeit. So wurden im Jahr 2016 z. B. das Projekt des Landesfußballverbandes „Ein Ball verbindet“ und Projekte der DLRG sowie des Volleyballverbandes, die sich der Arbeit mit Schutzsuchenden widmen, aus Landesmitteln gefördert. Insgesamt unterstützte das Land in den Jahren 2015 und 2016 diese Integrationsprojekte mit 92.380 Euro. Im Haushaltsjahr 2017 werden hierfür insgesamt rd. 109.000 Euro bereitgestellt.

Eine erfolgreiche Integrationsarbeit wird in den nächsten Jahren die entscheidende gesellschaftliche Herausforderung sein. Der Sport kann diesen Prozess in besonderem Maße begleiten, da er wie kein anderer gesellschaftlicher Bereich zur Integration beiträgt. Zugleich kann im organisierten Sport an gut funktionierende Strukturen angeknüpft werden. Entscheidend wird aber sein, ob es gelingt, den Sport mit den bereits bestehenden oder neu geschaffenen Strukturen bzw. Akteuren der Integrationsarbeit im Land zu vernetzen. Diese Aufgabe kann jedoch vom Sport nicht allein mit ehrenamtlich Tätigen geleistet werden.

Deshalb hat das Ministerium für Inneres und Sport zur Umsetzung einer erfolgreichen und nachhaltigen Integrationsarbeit im Sport für die 14 Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB) eine längerfristige Personalunterstützung im Hauptamt ermöglicht. Die KSB/SSB sind die entscheidende Schnittstelle in der Kooperation des Sports mit den Koordinierungsstellen für Migration der Landkreise und kreisfreien Städte. Ihnen wird vom Land seit dem 1.8.2017 jeweils eine halbe zusätzliche Stelle zunächst bis Ende 2019 aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Bei der Tätigkeit dieser Personen soll der Fokus jedoch nicht ausschließlich auf der Integration von Schutzsuchenden liegen. Vielmehr soll es auch um die Integration von Benachteiligten und Behinderten gehen. Die Landesförderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsarbeit in den Kreis- und Stadtsportbünden des Landes Sachsen-Anhalt“ (MBI. LSA 2017, S. 390ff.)

#### **4.7.5 Einbürgerungen**

Zu einer gelebten Willkommens- und Anerkennungskultur gehören auch Einbürgerungen von langjährig in Sachsen-Anhalt lebenden Ausländerinnen und Ausländern. Das Land hat zusammen mit dem Landesnetzwerk der Migrantorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V. am 20.09.2015 im Gesellschaftshaus in Magdeburg ein buntes offenes Fest mit interkulturellem Flair und einem vielfältigem Programm unter dem Motto „Einbürgerungsfest, lebendig, vielfältig, sei dabei!“ durchgeführt. Das Fest ist ein weiterer Höhepunkt der im November 2012 gestarteten Informationskampagne zur Einbürgerung, mit der ein einbürgerungsfreundliches Klima geschaffen und signalisiert werden soll, dass Sachsen-Anhalt weltoffen ist und Zuwanderinnen und Zuwanderer willkommen sind. Solche Veranstaltungen sind wichtig, denn sie präsentieren in der Öffentlichkeit gelungene Integrationsbeispiele. Langjährig in Sachsen-Anhalt lebende Ausländerinnen und Ausländer sollen so ermuntert werden, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen.

2016 fand im Bauhaus Dessau in Dessau-Roßlau ein Einbürgerungsempfang für die Personen, die im Laufe des Jahres eingebürgert wurden, statt. Neben den im Jahr 2016 eingebürgerten Personen nahmen auch öffentliche Vertreterinnen und Vertreter sowie die Medien teil. Mit dem Empfang wurde die Informationskampagne zur Einbürgerung fortgesetzt und ein weiteres wichtiges Signal für Willkommenskultur gesetzt.

Die Einbürgerungskampagne ist damit ein Baustein einer zukunftsorientierten Integrationspolitik des Landes Sachsen-Anhalt.

## **4.8 Ziele und Perspektiven**

### **Teilhabe zugewanderter Mädchen und Frauen**

Im Rahmen niedrigschwelliger Deutsch- und Orientierungskurse sowie Veranstaltungen und Publikationen zur Wertevermittlung sollen Mädchen und Frauen die Chancen und Möglichkeiten des gleichberechtigten Zugangs zu gesellschaftlicher Teilhabe, Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt nahe gebracht werden. Darüber hinaus plant die Integrationsbeauftragte, Angebote zum Empowerment und zur stärkenden Begleitung von Mädchen und jungen Frauen bei der Integration zu fördern.

## 5 Infrastruktur und Lebensumfeld

Die Gewährleistung der Daseinsvorsorge sowie die Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Teilregionen Sachsen-Anhalts sind zentrale politische Ziele der Landesregierung. Mit dem Landesentwicklungsplan 2010 ist eine Grundlage für die fachliche und überregionale Raumplanung Sachsen-Anhalts geschaffen worden, in dem das politische Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse festgeschrieben ist. Damit ist die große Aufgabe gestellt, wie unter den Bedingungen des massiven demografischen Wandels die öffentliche Daseinsvorsorge sichergestellt werden kann. Mit dem Zentralen-Orte-Konzept besteht eine gute Voraussetzung für eine räumliche Bündelung der Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Bildung und Kultur, Gesundheit, Pflege, Betreuung, Sport, ÖPNV, Ver- und Entsorgung, Telekommunikation und moderne digitale Infrastrukturen sind die wesentlichen Elemente einer Daseinsvorsorge, die trotz Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung in zumutbarer Entfernung über das Zentrale-Orte-Prinzip garantiert werden muss. Die Zentralen Orte sind und bleiben dabei das Rückgrat für die notwendige räumliche Konzentration im ländlichen Raum.

Wie im Kapitel 1 beschrieben, wird angesichts einer sehr differenzierten räumlichen Entwicklung des Landes aber auch deutlich, dass die politischen und finanziellen Instrumente zur Steuerung der Landesentwicklung ebenfalls differenziert entwickelt und angewendet werden müssen. Einheitliche Regelungen und Standards für alle Regionen werden der objektiven Lage zunehmend weniger gerecht. Vielmehr muss den stark unterschiedlichen Gegebenheiten der Regionen wesentlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden u. a. im Rahmen der kommunalen Sozialplanung.

Erfolgreiche und bezahlbare Schrumpfung braucht andere Instrumente als sie in den langen Jahrzehnten des Wachstums entwickelt worden sind. Diese Instrumente und Werkzeuge gilt es nach und nach zu entwickeln. Das Motto dazu lautet: „Weniger ist Zukunft!“, wie es bei der Internationalen Bauausstellung Sachsen-Anhalt 2010 entwickelt und umgesetzt wurde. Dieses Weniger bezieht sich auf weniger Menschen, weniger Verteilmasse, weniger Häuser, weniger Schienenkilometer etc., aber es muss sich zugleich auch auf ein Weniger an Vorschriften, an Bürokratie und deshalb ein Mehr an Freiräumen und Entfaltungsmöglichkeiten beziehen. Der neue Demografie-Beirat des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr hat sich in seiner konstituierenden Sitzung am 17. November 2016 darauf verständigt, sich in seiner Arbeit vor allem auch diese Thematik offensiver zuzuwenden.

## **5.1 Sozialplanung als strategisches Instrument der Daseinsvorsorge**

Das Erfordernis der Sozialplanung lässt sich aus dem Sozialstaatsprinzip in § 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) ableiten. Darin heißt es, dass zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit die erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Seine Entsprechung findet sich im Landesentwicklungsplan 2010 sowie im neuen Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA). So sind nach § 4 Nr. 1 b LEntwG LSA insbesondere in Teilräumen ausgeglichene infrastrukturelle und soziale Verhältnisse anzustreben und gemäß Nr. 2b verstärkt ordnende Maßnahmen im Sinne einer stärkeren planerischen Steuerung der räumlichen Nutzung erforderlich. Zielstellung ist dabei die Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse für die Bevölkerung in allen Landesteilen, inklusive zumutbarer Erreichbarkeit von Versorgungsfunktionen, insbesondere im Bereich der Gesundheit und soziale Versorgung (Nr. 3a) sowie dem gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu allen Versorgungsangeboten und Infrastruktureinrichtungen (Nr. 3b LEntwG LSA).

Sozialplanung stellt eine entscheidende Querschnittsaufgabe dar, deren Funktionalität sich in Teilbereichen wie Gesundheit, Inklusion, Pflege sowie ganz generell gesellschaftlicher Teilhabe verorten lässt, letztlich aber immer eine Rückkopplung auf übergeordnete Planungs- und eben auch Entscheidungsebenen erforderlich macht. Sozialplanung erweist sich dabei als ein zentrales strategisches Instrument, ermöglicht diese doch zum einen die analytische Bedarfsermittlung mittels Sozialberichterstattung, die zum anderen Basis der strategischen Bedarfsplanung im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge ist.

Sozialplanung stellt folglich diejenigen notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die jeweiligen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger bereit, die im Hinblick auf eine bedarfsgerechte und vor allem auch finanzierbare Lösung sozialpolitischer Probleme erforderlich sind. Da für den Bereich niedrigschwelliger Angebote der Sozialhilfe wie beispielsweise Beratungsstellen, Begegnungsstätten, familienentlastende Dienste oder Kriseninterventionsstellen eine originäre sachliche Zuständigkeit der örtlichen Sozialhilfeträger besteht, liegt auch die Planungsverantwortung in diesem Bereich auf der Ebene der Kommunen. Ähnliches gilt für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen der Jugendhilfe sowie für die Suchtberatungsstellen.

Mit dem neuen Familienberatungsförderungsgesetz (FamBeFöG) wurde auf diese Aufgaben- und Planungszuständigkeit Bezug genommen. Die finanzielle Förderung des Landes für die Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen setzt lediglich die jährliche Vorlage der kommunalen Sozialplanung voraus. Basierend auf dieser - mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege abgestimmten und von den jeweiligen Kreistagen bzw. Stadträten beschlossenen

Jugendhilfe- und Sozialplanung - erfolgt dann durch die Landkreise und kreisfreien Städte die Verteilung der Mittel an die jeweiligen Träger mit der Maßgabe, dass diese integrierte Beratungsangebote vorhalten.

Um Landkreise wie kreisfreie Städte bei der kommunalen Sozialplanung zu unterstützen, wurde in enger Abstimmung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration mit dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt der „StrukturKompass“ in der Themengruppe „Gesellschaft und Soziales“ unter der Rubrik „Bildung, Gesundheit, Soziales“ auf zunächst 21 Sozialindikatoren erweitert.<sup>11</sup>

Außerdem bietet der „Sozialbericht Sachsen-Anhalt für die Jahre 2010 bis 2013“<sup>12</sup> eine sozialraumbezogene Betrachtung der sozialen und gesundheitlichen Lage bestimmter Bevölkerungsgruppen in Sachsen-Anhalt. Er dient der Anregung und bietet gerade den kreisfreien Städten und Landkreisen die einmalige Chance, bereits heute entscheidende Weichenstellungen im Rahmen einer - idealerweise integrierten - Sozialplanung vorzunehmen und diese Herausforderung gemeinsam mit der Bevölkerung, den Trägern und Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie den kommunalen Spitzenverbänden zu meistern. Diese komplexe Querschnittsaufgabe ist demografierelevant und betrifft alle politischen Bereiche. Sie erfordert eine ressortübergreifende und interdisziplinäre Sicht auf alle gesellschaftlichen Belange.<sup>13</sup>

## **5.2 Mobilität als Schlüssel der Daseinsvorsorge**

Die Welt scheint in den letzten 100 Jahren kleiner geworden zu sein. Infrastrukturausbau, neue Technologien und vergleichsweise niedrige Mobilitätskosten ließen die individuelle Möglichkeiten stets anwachsen. In den letzten Jahren beschleunigt die Digitalisierung den Alltag noch stärker. Moderne Informations- und Kommunikationsmedien erlauben eine effiziente Organisation individueller Mobilität.

In den letzten Jahren wurde eine Vielzahl an öffentlichen und privaten Einrichtungen in Sachsen-Anhalt geschlossen. Die Zahl der öffentlichen Schulen hat sich seit 1990 nahezu halbiert. Die Zahl der Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen ist seitdem noch stärker zurückgegangen. Die Arbeitsplätze liegen oft in großer Entfernung, so dass weite Pendeldistanzen zurückgelegt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund ist der ungehinderte Zugang der Nutzerinnen und Nutzer zu den verbliebenen Einrichtungen von zentraler Bedeutung, vor allem für periphere Räume. Das bedeutet, dass die Mobilität umfassend sichergestellt werden muss. Die Landesregierung ist gefordert, auch unter den veränderten demografischen und sied-

---

<sup>11</sup> <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/apps/StrukturKompass/gruppe/index/5>

<sup>12</sup> <http://www.ms.sachsen-anhalt.de>

<sup>13</sup> <http://www.ms.sachsen-anhalt.de/themen/soziale-sicherung/sozialpolitik/sozialplanung/sozialbericht-2010-2013/>

lungsstrukturellen Rahmenbedingungen den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als Bestandteil der Daseinsvorsorge landesweit zu gewährleisten. Dabei stellt die Bereitstellung eines attraktiven ÖPNV im ländlichen Raum wegen der sich weiter verändernden demografischen und siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen eine besondere Herausforderung dar.

Die Straßeninfrastruktur muss im notwendigen Umfang gewährleistet werden, aber auch ein moderner, auf die Bedürfnisse des ländlichen Raums ausgerichteter ÖPNV muss vorgehalten werden.

Der demografische Wandel stellt eine große Herausforderung, aber auch eine Chance für die Gestaltung des ÖPNV dar. In Ausformung der verkehrspolitischen Ziele des Handlungskonzeptes für eine nachhaltige Bevölkerungspolitik enthält der ÖPNV-Plan das verkehrsplanerische Konzept als Reaktion auf den demografischen Wandel.

Das Land orientiert sich dabei an folgenden Handlungsgrundsätzen:

Anpassung der benötigten Infrastruktur und der anzubietenden Verkehrsleistungen an die aus der veränderten Bevölkerungszahl und -struktur resultierende veränderte Verkehrsnachfrage. Die Ausgestaltung des ÖPNV-Angebotes ist so zu organisieren, dass es als attraktives Verkehrsangebot nutzbar ist und somit als Haltefaktor wirken kann.

Gemäß § 3 (1) ÖPNVG LSA ist auch weiterhin eine regelmäßige Überprüfung der ÖPNV-Angebote bezüglich ihrer Ausnutzung geboten. Im ÖPNV-Plan ist daher das Regularium zur Überprüfung der SPNV-Bedienung von Strecken dargestellt. Gleiches gilt auch für die Überprüfung von Zugangsstellen zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

Grundlage der Strategie des Landes, das ÖPNV-Angebot als Haltefaktor auszugestalten, ist die im ÖPNV-Plan vorgenommene Definition eines ÖPNV-Landesnetzes aus Bahn und Bus, welches als übergeordnetes Netz im gesamten Land eine akzeptable Mindestangebotsqualität bietet.

Im Bahnbereich soll dies durch schnelle Verbindungen zwischen den höherrangigen Zentralen Orten sowie den Regio- und S-Bahn-Angeboten erfüllt werden. Im Busbereich wird die „Bahnqualität“ auf landesbedeutsame Buslinien übertragen. Mit einer Vernetzung zum kommunalen ÖPNV soll diese Qualität, auch durch den Ausbau flexibler Bedienformen, in die Fläche getragen werden. Diese Verknüpfungsstellen sind daher entsprechend auszugestalten, auch indem sie für Auto- und Fahrradfahrer gut erreichbar sind. Das Land Sachsen-Anhalt engagiert sich hier über das Schnittstellenprogramm seit Jahren in besonderer Weise. Darüber hinaus unterstützt das Land die Landkreise auf verschiedenen Wegen bei der Neuausrichtung ihrer vorhandenen Verkehrsangebote an den oben beschriebenen Handlungsgrundsätzen.

Im ländlichen Raum sind ausgewählte Zugangsstellen sowohl baulich als auch fahrplantechnisch so auszugestalten, dass sie für die jeweilige Region als zentrale Zugangsstelle zum ÖPNV-Landesnetz dienen können („Ankerpunkte“). Eine durchgängi-

ge Nutzung der verknüpften Verkehrsangebote ist durch entsprechende Fahrplaninformation, Werbung sowie tarifliche Angebote zu gewährleisten. Schließlich sind als weitere Grundlagen einer hohen Angebotsqualität die Umsetzung der Anforderungen an moderne Fahrzeuge sowie eine ausgebaute Strecken- und Straßeninfrastruktur zu nennen.

Nachdem im Bereich des im ÖPNV-Plan definierten Bahn-Bus-Landesnetzes die Anpassung der Infrastrukturen und der anzubietenden Verkehrsleistungen an die aus der veränderten Bevölkerungszahl und -struktur resultierende veränderte Verkehrsnachfrage weitgehend umgesetzt ist, wird sich der Fokus künftig neben weiteren punktuellen Anpassungen und Modernisierungen vor allem auf die Verbesserung des Systemzugangs für alle Bevölkerungsgruppen verlagern. Hierzu zählt die Schaffung eines barrierefreien ÖPNV-Gesamtsystems ebenso wie die Bereitstellung durchgängiger, aktueller und verständlicher Fahrgastinformationen und die Entwicklung kundenfreundlicher Vertriebssysteme.

Um die Erreichbarkeit des Bahn-Bus-Landesnetzes aus allen Landesteilen in akzeptabler Angebotsqualität zu gewährleisten, sollte auch in der Verantwortung der Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) die Hierarchisierung der ÖPNV-Netze weiter vorangetrieben werden. Durch einen Mix aus untereinander vertakteten Linienverkehren auf nachfragestarken Achsen einerseits und flexiblen bzw. alternativen Bedienformen mit einem verdichteten Haltestellennetz in der Fläche andererseits können auch in besonders vom Bevölkerungsrückgang betroffenen Landesteilen attraktive Angebote erhalten bzw. geschaffen werden. Dabei leisten die flexiblen bzw. alternativen Bedienformen ebenso einen Beitrag zur Gewährleistung der Nahmobilität und Feinerschließung wie die Orts- und Stadtbusse bzw. Straßenbahnen in den Zentren.

Nach der Konzentration des SPNV auf die nachfragestarken Achsen, der Ergänzung des Landesnetzes um Busverkehre und den Ausbau bedarfsgesteuerter Verkehre richten sich die Bemühungen der Landesregierung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung darauf, den ÖPNV als Haltefaktor im ländlichen Raum durch Verbesserung der Feinerschließung und Erhöhung der Nahmobilität auszubilden. Dabei sollen ehrenamtliche Angebotsformen wie Bürgerbusse entwickelt, Fahrtwünsche über Mobilitätszentralen gebündelt und Kooperationen der unternehmerischen Verkehrswirtschaft mit den Sozialdiensten initiiert werden, um die Fahrzeuge besser auszulasten, den modal Split zugunsten des ÖPNV zu erhöhen und dadurch im Bereich des motorisierten Individualverkehrs Kosten und Energie zu sparen.

Dieses Bündel von Angebotsformen kann nur in konstruktiver Kooperation des Landes mit den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den jeweiligen Anbietern der verschiedenen Verkehrsleistungen entwickelt werden und bedarf einer starken Einbindung der Kommunen vor Ort, um auf den speziellen Bedarf zugeschnittene Angebotskonzeptionen zu bekommen. Unter diesen Bedingungen stellt der ÖPNV eine echte Alter-

native zum motorisierten Individualverkehr (MIV) dar und sichert die Mobilität der Bevölkerungsgruppen, die den MIV noch nicht oder nicht mehr nutzen können und wollen.

Mit dieser Angebotskonzeption wird nicht nur ein Altern in Würde ermöglicht, sondern auch ein erheblicher Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geleistet. Die Umsetzung der genannten Maßnahmen und Zielstellungen erfolgt auf Grundlage des ÖPNV-Planes für das Land Sachsen-Anhalt. Der ÖPNV-Plan wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 20.12.2005 aufgestellt, im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt vom 23.03.2006 veröffentlicht und im Jahr 2011 für den Zeitraum 2010 bis 2015/2025 fortgeschrieben. Er ist wesentlicher Bestandteil der Verkehrsplanung des Landes Sachsen-Anhalt und integraler Bestandteil der Landesentwicklungsplanung.

Die Landesregierung hat am 30.09.2014 beschlossen, den ÖPNV-Plan neu aufzustellen. Dabei sollen die Querschnittsthemen demografischer Wandel, Barrierefreiheit, Geschlechtergerechtigkeit, Nachhaltigkeit sowie Umwelt- und Naturschutz besonders berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird der Planungshorizont auf die Jahre 2020 bzw. 2030 ausgeweitet. Mit dem Plan soll den sich ändernden Verkehrsbeziehungen unter weiterer besonderer Berücksichtigung der Siedlungsstrukturen sowie der Stadt-Umland-Beziehungen Rechnung getragen und ein konkreter Beitrag zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge geleistet werden. Die geltenden politischen Eckpunkte bilden die Grundlage der zu bestimmenden Leitlinien und Handlungsfelder des ÖPNV in Sachsen-Anhalt.

#### Intelligente Mobilität (Intelligente Verkehrssysteme – IVS)

Neben den „klassischen“ Instrumenten und Maßnahmen zur Gestaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots gewinnen mit zunehmender Digitalisierung und Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Verkehrsbe- reich mittlerweile auch Intelligente Verkehrssysteme (IVS) im ÖPNV verstärkt an Bedeutung. Intelligente Verkehrssysteme sind Anwendungen mit dem Ziel, innovative Dienste im Bereich verschiedener Verkehrsträger und des Verkehrsmanagements anzubieten und so die verschiedenen Nutzer/innen mit umfassenden Informationen zu versorgen, um die vorhandene Verkehrsinfrastruktur besser zu nutzen.

Handlungsleitend hierfür ist der Rahmenplan zur Einführung und Nutzung Intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und öffentlichen Personennahverkehr in Sachsen-Anhalt (IVS-Rahmenplan). Dieser Rahmenplan setzt als Fachplanung für eine koordinierte Einführung und Nutzung von IVS im Straßenverkehr und im ÖPNV die Ziele des Landesentwicklungsplanes um. Er greift dabei die Ergebnisse einer Reihe früherer strategischer Initiativen auf und führt sie in Handlungsfelder und Maßnahmen für eine koordinierte IVS-Gestaltung in Sachsen-Anhalt zusammen. IVS sollen einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der landesentwicklungs- und umweltpolitischen Ziele des Landes leisten und sich u. a. auf die zentrale Herausforderung Bevölke-

rungsrückgang, Erhöhung des Durchschnittsalters und Re-Urbanisierung konzentrieren.

Der IVS-Rahmenplan beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen bezogen auf den ÖPNV, die insbesondere auch dazu dienen, die Ziele der nachhaltigen Bevölkerungspolitik des Landes zu unterstützen. Beispielhaft seien hier folgende IVS-Rahmenplan-Maßnahmen benannt:

- I.9 Landes-Regio-RBL Sachsen-Anhalt (Rechnergestützte Betriebsleitsysteme)
- I.11 Personalisierte Navigation im ÖPNV (FuE-Projekt Amper - Betreuter Anschluss mit persönlicher Navigation)
- I.12 Ausbau und Erweiterung des Informationssystems Nahverkehr Sachsen-Anhalt
- I.13 Landesprogramm „Nahmobilität/Feinerschließung“
- II.1 Intermodales E-Mobilitätsportal Sachsen-Anhalt
- II.7 E-Mobilität an Bahnhöfen

Im Ergebnis der Maßnahmenumsetzung soll insbesondere die Verknüpfung innerhalb des ÖPNV als auch zwischen dem Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr und die Erreichbarkeit des ÖPNV landesweit verbessert werden.

Auch das Thema Barrierefreiheit als Querschnittsthema spielt bei der Ausgestaltung des ÖPNV eine gewichtige Rolle. Barrierefreiheit und universelles Design sind Gestaltungsprinzipien, um die umfassende und allgemeine Zugänglichkeit zu

- Verkehrsmitteln,
- Systemen der Informationsverarbeitung,
- akustischen und visuellen Informationsquellen,
- Kommunikationseinrichtungen und
- zur physischen, bebauten Umwelt und gestalteten Lebensbereichen

sicherzustellen.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist die Herstellung umfassender Barrierefreiheit eine zentrale politische Aufgabe, die der Aufwertung attraktiver ländlicher Räume dient und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen sicherstellt. Barrierefreiheit ist somit eine Querschnittsaufgabe, deren Umsetzung die Ressorts permanent verfolgen.

### 5.3 Stadtentwicklung und Stadtumbau

Der Umbau unserer Städte steht vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nach wie vor im Mittelpunkt der Stadtentwicklungspolitik des Landes.

So wurden im Rahmen des erstmals im Jahr 2002 aufgelegten Programms „Stadtumbau Ost“ bis einschließlich 2016 Fördermittel für den Abriss bzw. Rückbau von 85.700 Wohnungen bereitgestellt. 78.100 Wohnungen wurden zum Stichtag 31.12.2016 tatsächlich abgerissen bzw. vom Markt genommen. Einhergehend mit der weitergehenden demografischen Entwicklung wurde der Anteil dauerhaft leer stehender Wohnungen zwar reduziert; der Wohnungsleerstand in den 45 Programmstädten bewegt sich derzeit aber immer noch bei 12,7 v.H. gemessen am Gesamtbestand an Wohnungen.

Einhergehend mit den Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung ist mittel- und langfristige mit einer erneuten Zunahme der Leerstände zu rechnen, insbesondere im ländlichen Bereich.

Die zukünftigen Herausforderungen, mit denen die Stadtentwicklungspolitik im Land Sachsen-Anhalt in den kommenden Jahren konfrontiert sein wird, lassen sich folgendermaßen skizzieren:

- Trotz beachtlicher Anstrengungen konnte der Leerstand in den Programmstädten insgesamt nur unwesentlich gesenkt werden.
- Die Einwohner- und vor allem die Haushaltsentwicklung wird den Leerstand unausweichlich erneut ansteigen lassen.
- Der aktuelle und künftige Leerstand liegt räumlich viel breiter gestreut als dies zu Beginn des Programms „Stadtumbau Ost“ der Fall war. Er befindet sich gegenwärtig und in zunehmendem Maße im Segment privater Vermieter bzw. Akteure.
- Den privaten Kleineigentümern müssen die Möglichkeiten der Unterstützung und Förderung nahe gebracht werden. Ihre aktive Teilnahme am Stadtumbauprozess ist dringend nötig, um ein Anwachsen der über die Stadt verteilten, sichtbaren städtebaulichen Missstände zu verhindern.
- Das Angebot von Wohnraum, wohnungsnaher Infrastruktur und Dienstleistungen muss sich aufgrund der demografischen Entwicklung noch mehr in qualitativer Hinsicht verändern (altengerechte, betreute und barrierefreie Wohnformen, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, wohnungsnah soziale und kultureller Infrastruktur usw.).

### **Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung des Stadtumbauprogramms:**

Die kommunalen Planungen zum Stadtumbau müssen weiterhin konsequent umgesetzt und die Steuerungsinstrumente aktiv genutzt werden. Das Ziel eines flächenhaften Rückbaus möglichst von außen nach innen sollte nicht aufgegeben, sondern konsequent weiter verfolgt werden. Der Dialog mit den Akteuren des Stadtumbaus sollte fortgesetzt oder - wo nötig - intensiviert werden.

Im Interesse einer geordneten städtebaulichen Antwort auf die sich abzeichnende zweite Leerstandwelle in den Mittel- und Kleinstädten muss eine verlässliche Weiterführung des Rückbauprogramms erfolgen. Dazu gehört auch die Kontinuität im Hinblick auf die Bereitstellung von Fördermitteln seitens des Bundes im bisherigen Umfang und deren Kofinanzierung durch das Land.

Auch hinsichtlich der Aufwertungsmittel wird deutlich, dass eine Rücknahme des Fördervolumens angesichts der fortdauernden Herausforderungen insbesondere hinsichtlich der Rettung der Altbaubestände in den Zentren der Städte nicht gerechtfertigt wäre. Notwendig bleibt insgesamt eine Stadtentwicklungspolitik, die alle, dem Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung dienenden Förderprogramme und Fördertatbestände) noch effizienter als bisher miteinander verzahnt. Das Programm „Stadtumbau-Ost“ bildet dabei den wesentlichen Förderschwerpunkt für die zukünftige Stadtentwicklung.

In Erkenntnis des Prozesscharakters der Stadtentwicklung haben der Bund und die Länder die Fortsetzung des Stadtumbauprogrammes beschlossen. Der Bund hat die Programmteile Stadtumbau Ost und Stadtumbau West zu einem einheitlichen Förderprogramm zusammengeführt, das trotzdem die Reaktion auf die Unterschiede zwischen den Regionen und Städten in Ost und West zulässt.

## **5.4 Entwicklung der Dörfer und Lebensqualität im ländlichen Raum**

Die Menschen sollen auch zukünftig gerne im ländlichen Raum leben, arbeiten und sich erholen. Dafür ist es wichtig, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Erhalt der Attraktivität des ländlichen Raums als Lebens- und Wohn- und Erholungsraum setzt eine gute Ausstattung mit Infrastrukturen voraus, um vergleichbare Lebensqualität wie in städtischem Umfeld zu ermöglichen. Insbesondere eine wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen ist Grundlage einer dauerhaft tragfähigen wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raumes. Grundlegende Voraussetzung für Leben, Arbeiten und Erholung im ländlichen Raum ist aber auch der Schutz der Eigenart, Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft sowie der Schutz des Klimas.

## **Entwicklung der Dörfer**

Die Förderung der Dorferneuerung und Dorfentwicklung ist seit mehreren Förderperioden eine tragende Säule der ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt. Diese Förderungen einschließlich LEADER haben einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Attraktivität der Dörfer als Wohnorte für Menschen aller Altersgruppen und als Standorte für Wirtschaft geleistet.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden Vorhaben auf der Grundlage von Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) und Leader-Konzepten prioritär gefördert, um den Bottom-up-Ansatz der integrierten ländlichen Entwicklung und von Leader zu stärken. Prioritäten wurden ferner auf eine vorrangige Förderung der Grundzentren, die Sicherung der Daseinsvorsorge und die innerörtliche Entwicklung gelegt. Um die Regionalentwicklung zu stärken, wird den Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum jährlich ein Regionalbudget zugewiesen. Die Arbeitsgemeinschaften werden im Rahmen des Regionalbudgets in die Auswahl der zu fördernden Projekte einbezogen.

Insgesamt wurden in der EU-Förderperiode 2007-2013 rd. 4.800 Vorhaben der Dorferneuerung und der Dorfentwicklung mit rd. 400 Mio. Euro gefördert. Davon waren rd. 1.400 Vorhaben mit rd. 160 Mio. Euro LEADER-Vorhaben.

Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Zielstellungen der Strategie EUROPA 2020 und der Ziele der ländlichen Entwicklung gemäß Art. 4 der VO (EU) Nr. 1305/2013 definiert das Land Sachsen-Anhalt drei strategische Schwerpunkte für den Einsatz des ELER in der Programmperiode 2014 bis 2020, darunter als Schwerpunkt 2 „Die Entwicklung des ländlichen Raumes ist vor dem Hintergrund langfristiger Herausforderungen - insbesondere des demografischen Wandels - zu unterstützen.“

Mit dem EPLR 2014 bis 2020 wurde eine gute Grundlage für die Nutzung von EU-Mitteln für eine zukunftsfähige Gestaltung des ländlichen Raumes geschaffen. Dazu wurden mit dem EPLR 2014 bis 2020 solche Maßnahmen aufgelegt wie u. a.

- Aufwertung und Revitalisierung innerörtlicher Bereiche einschließlich Kauf bebauter Grundstücke durch die Gemeinden oder Abriss von Gebäuden und Anlagen,
- Erhaltung und Gestaltung oder Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz,
- an den demografischen Wandel angepasste Erneuerung auch Neubau der örtlichen Infrastruktur z. B. dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, Verkehrsinfrastruktur, Wohnumfeld,
- der Neubau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen durch Gemeinden oder Gemeindeverbände,

Neu geschaffen wird das „Netzwerk Stadt/Land“ . Das Ziel der Maßnahme besteht darin, die Wissensbasis der Akteure im ländlichen Raum zu stärken. Ihren Hauptbeitrag entfaltet sie im Schwerpunktbereich 6b „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“, in deren Mittelpunkt die Verbesserung konzeptioneller Grundlagen und die Begleitung von Entwicklungsvorhaben zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels zur Stärkung des ländlichen Raumes stehen.

Im Zeitraum 2014 bis 2020 werden die bisherigen Maßnahmen des ELER für die Entwicklung der ländlichen Räume fortgesetzt. Neu in der Förderperiode 2014 bis 2020 ist, dass die einzelnen Fonds stärker verzahnt werden. Ein Beispiel dafür ist LEADER / CLLD (Community-Led Local Development). Hier werden künftig Fördermittel aus dem ELER und anderen EU-Fonds (EFRE, ESF) nach dem Beispiel von LEADER eingesetzt.

Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung wie Dorferneuerung, Flurneuordnung ILEK, IGEK, LEADER / CLLD basieren auf der Beteiligung und dem Engagement der Menschen vor Ort.

Bei aller Vielfalt unserer Regionen im Land bleibt die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen ein wichtiges Anliegen der Politik der Landesregierung. Ländliche Räume sollen weiterhin als attraktives Lebensumfeld für alle Generationen erhalten bleiben. Neben der Daseinsvorsorge muss eine bedarfsgerechte Mobilität und Kommunikation gesichert werden. Dies ist Voraussetzung dafür, dass ältere Menschen in ländlichen Gebieten möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben führen können und junge Menschen ihren Lebensmittelpunkt in der dörflichen Gemeinschaft finden und nicht abwandern. Digitale Lösungen in den Bereichen Medizin, Pflege, Logistik, Transport und Bürgerservice sollen künftig im Rahmen von Modellversuchen, wie z. B. dem „digitalen Dorf“ erprobt und optimiert werden.

### **Land- und Forstwirtschaft**

Der ländliche Raum lebt von einer wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft. Zur Unterstützung gibt es eine Anzahl von Fördermöglichkeiten sowie Maßnahmen mit denen ein Handlungsrahmen für eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft geschaffen werden soll.

Mit dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) wird eine wettbewerbsfähige, nachhaltige, besonders umweltschonende, tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft gefördert. Das AFP dient auch der Schaffung sozialverträglicher Arbeitsbedingungen. Um die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu halten und zu verbessern und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu stabilisieren, werden mit der Richtlinie Marktstrukturverbesserung Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte gefördert. Die Unterstützung des Einstiegs in die unternehmerische Verantwortung erfolgt durch ein neu aufgelegtes Junglandwirteprogramm. Mit der

Förderung soll Junglandwirten die Erstinbetriebnahme und die erstmalige Aufnahme einer selbstständigen, eigenverantwortlichen landwirtschaftlichen Tätigkeit erleichtert werden.

Das Land bietet zudem die Förderung besonders umweltgerechter Produktionsverfahren in der Landwirtschaft durch Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) an. Hauptziel der AUKM ist die Erhaltung oder Verbesserung der Umweltsituation. Die Förderung ist ein zentrales Element der Kooperation zwischen Umwelt-, Naturschutz und Landwirtschaft und stellt damit einen wesentlichen Aspekt ländlicher Entwicklung dar.

Landwirtschaftliche Betriebe erzeugen nicht nur Lebensmittel oder die Rohstoffe für die Veredlung in der Ernährungswirtschaft, sondern bauen nachwachsende Rohstoffe an, bieten Dienstleistungen im ländlichen Raum an, und prägen mit ihrer Wirtschaftstätigkeit die Kulturlandschaft im ländlichen Raum. Für den Erhalt einer vielfältigen und lebendigen Kulturlandschaft sind deshalb wettbewerbsfähige und multifunktional aufgestellte Landwirtschaftsbetriebe unverzichtbar.

Der ökologische Landbau ist von besonderem gesellschaftlichem Interesse und von der Gesellschaft als ökologisch nachhaltige Form der Landnutzung und als Grundlage zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen akzeptiert. Daher ist es Ziel, entsprechend des Aktionsplans den Ökolandbau auf 20 Prozent der Fläche zu erweitern. Hierzu soll die Einführung ökologischer Anbauverfahren mit einer erhöhten Prämie als auch eine Prämienhöhung bei der Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren beitragen. Mit der Förderung sollen Landwirte im Ausbau einer vielseitigeren Wertschöpfungskette im ländlichen Raum unterstützt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gestärkt werden. Hierfür ist ein zusätzliches Fördermittelvolumen von 29,7 Millionen Euro vorgesehen. Der ökologische Landbau wird damit im Förderzeitraum 2014 bis 2020 insgesamt mit rund 100 Millionen Euro unterstützt.

Die Förderung des ländlichen und forstlichen Wegebaus bildet eine Grundlage für den Neu- und Ausbau multifunktionaler Wege im ländlichen Raum. Mit der Flurneuordnung als Instrument der Bodenordnung und des Flächenmanagements werden Nutzungskonflikte, beispielsweise aus dem verkehrlichen Bereich oder durch Fachplanungen im Umwelt- und Naturschutzbereich (z. B. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Natura 2000), geregelt. Davon sind insgesamt ca. 28,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Sachsen-Anhalt betroffen. Flurneuordnungsverfahren dienen auch der effizienteren Waldbewirtschaftung. Die Flurneuordnung soll auch weiterhin verstärkt für den Hochwasserschutz und die Entwicklung des Grünen Bandes eingesetzt werden. Der ländliche und forstliche Wegebau und die Flurneuordnung ermöglichen in den letzten zehn Jahren die jährliche Herstellung von ca. 80 km multifunktionalen ländlichen Wegen.

Mit der Erstellung eines Leitbildes Landwirtschaft 2030 in Sachsen-Anhalt sollen Ziele, Handlungsfelder und Instrumente im Hinblick auf eine zukunftsfähige Landwirtschaft

gemeinsam mit Vertretern aus Landwirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft entwickelt und darüber hinaus Grundlagen für ein Agrarstrukturgesetz geschaffen werden.

Mit Hilfe der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP-AGRI Richtlinie) soll die landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit u. a. bei der Tier- und Pflanzenproduktion, Pflanzen- und Tiergesundheit und bei dem Wassermanagement unterstützt werden. Sie dient der Förderung der Vernetzung operationeller Gruppen, Beratungsdiensten und Forschung, also von Wissenschaft und Praxis, und der Erprobung von Agrarforschungsprojekten.

Die Verbesserung des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Umweltverträglichkeit in der Nutztierhaltung ist wichtiger Bestandteil einer zukunftsfähigen Landwirtschaft. Hierzu unterhält das Land neben der Aus- und Weiterbildung ein praxisorientiertes Versuchswesen beim Zentrum für Tierhaltung und Technik Iden.

Schwerpunkte in der Forstwirtschaft sind die Anpassung an den Klimawandel, die Sicherung der Rohholzversorgung, die weitere Verbesserung der Waldökosysteme und die Fortführung des Waldumbaus. Im Land könnten nachhaltig 1,5 – 2,5 Millionen Kubikmeter Rohholz im Jahr geerntet werden. Dem steht ein Bedarf der sachsen-anhaltischen holzverarbeitenden Industrie von mehr als 5 Millionen Kubikmeter je Jahr gegenüber. Allein aus unseren Wäldern kann die Rohholzbereitstellung für die Wirtschaft bzw. den Cluster Forst und Holz dauerhaft nicht erfolgen. Aber die Holzproduktion kann stabil und zuverlässig ausgerichtet werden. Die Ausrichtung auf die Etablierung von Mischwäldern in Sachsen-Anhalt trägt dazu wesentlich bei. Für den Waldumbau werden Fördermittel bereitgestellt.

Besonders hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz haben Stilllegungsflächen im Wald. Der Vorbildfunktion des Staates folgend, sollen in der laufenden Legislatur im Landeswald 10 % der Fläche einer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Bereits heute werden ca. 7,8 % (10.537 ha) der Flächen nicht bewirtschaftet.

Die privaten und kommunalen Waldbesitzenden werden auch mit neuen Förderprogrammen unterstützt (für die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen im Rahmen der Zusammenarbeit von Waldbesitzenden sowie für Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und die Erhaltung der Wälder). Das Land stellt außerdem Fördermittel für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse zur Überwindung struktureller Nachteile durch Kleinflächigkeit zur Verfügung.

### **Weitere Faktoren**

Der Erhalt einer gesunden Umwelt ist eine wesentliche Grundlage für den Lebenswert des ländlichen Raumes.

Mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden bestehende Defizite am Zustand der Gewässer Sachsen-Anhalts weiter abgebaut, beispielsweise bei stofflichen Belastungen. Bis 2021 sind nach dem neuen Maßnahmenprogramm mehr als 1000 Maßnahmen vorgesehen. Der Landeshochwasserschutz dient dem Schutz des Menschen und seines Lebensraumes, aber auch dem Bodenschutz. Hierfür sieht die Hochwasserschutzkonzeption bis 2020 den Einsatz von insgesamt ca. 785 Millionen Euro vor. Es sind Maßnahmen des nachhaltigen Hochwasserschutzes vorgesehen, das bedeutet, das Zusammenwirken verschiedener Maßnahmen des natürlichen Hochwasserschutzes (Schaffung und Wiederherstellung von Retentionsräumen), technischer Maßnahmen und der Hochwasservorsorge. Darüber hinaus wird die Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes (u.a. Konzepte, Planungsleistungen und Baumaßnahmen) gefördert. Der Schutz des Bodens vor witterungsbedingter Erosion erfolgt durch die Unterstützung von Maßnahmen zum Anlegen von Hecken und Feldgehölzen.

Eine wichtige Rolle für den Erhalt von nationalen Naturlandschaften spielen Großschutzgebiete, die ein Drittel der Fläche des Landes bedecken. Sie sind ein Motor für nachhaltige Entwicklung der Region, führen aber auch zu einer zusätzlichen Wertschöpfung.

Es ist vorgesehen, die ehemalige innerdeutsche Grenze in Sachsen-Anhalt bis 2021 zu einem durchgängigen Grünen Band zu entwickeln und als Nationales Naturmonument auszuweisen. Darüber hinaus besteht eine vordringliche Aufgabe für das Land beim Aufbau und der Entwicklung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000, der nationalrechtlichen Sicherung von 266 FFH-Gebieten und 32 Vogelschutzgebieten.

Mit dem 2017 neu aufgelegten Umweltschutzprogramm zur Stärkung der Biodiversität und Gewässerrenaturierung werden weitere Akzente zur Stärkung von Natur und Umwelt gesetzt.

Der Klimawandel stellt uns vor neue Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Für Sachsen-Anhalt wird eine Einsparung von 31,3 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent bis zum Jahr 2020 angestrebt. Darüber hinaus soll das Klimaschutzprogramm 2020 des Landes fortgeschrieben und die Energieeffizienz erhöht werden. Der Klimawandel verändert die Lebens- und Gestaltungsgrundlagen in allen Regionen, Bereichen und Sektoren. Das mussten auch die Menschen in Sachsen-Anhalt durch extreme Wetterereignisse wiederholt erleben. Daher hat das Land die Erarbeitung eines Klimaschutz- und Energiekonzeptes auf den Weg gebracht.

Ziel des Landes bei Erneuerbaren Energien (Biomasse, Photovoltaik, Windenergie) ist eine hundertprozentige Versorgung. Im Strombereich betrug im Jahr 2015 der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in Sachsen-Anhalt 71,9%, womit das im EEG für 2017 - 2035 definierte Ziel von 55 – 60 % bereits übertroffen wurde. Die Erzeugungskapazitäten für Erneuerbare Energien sind technologiebedingt eher im

ländlichen Raum zu finden. Für den Fortgang der Energiewende ist daher bürger-schaftliches Engagement und Akzeptanz wichtig.

## **5.5 Technische Infrastruktur und Nachfrageveränderungen**

### **Straße**

Grundsätzlich ist das überörtliche Straßennetz (Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen) in Sachsen-Anhalt mit einer Länge von 10.945 km unabhängig von der demogra-fischen Entwicklung des Landes vorzuhalten, verbunden mit einem entsprechenden Personal- und Finanzmitteleinsatz.

Der kommunale Straßenbau ist eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden. Für Investitionen erhalten die Kommunen Leistungen nach dem „Gesetz zur Finanzierung von Investitio-nen des kommunalen Straßenbaus“ in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt rd. 16 Mio. Euro. Daneben zahlt das Land für die Unterhaltung der Kreisstraßen auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 des Finanzausgleichgesetzes in den Jahren 2015 und 2016 zusam-men rund 49 Mio. Euro für diesen Zweck.

### **Radwege**

Der Landesradverkehrsplan (LRVP) greift das Ziel auf, die Rahmenbedingungen für den Radverkehr in Sachsen-Anhalt ressortübergreifend und in Kooperation mit den Kommunen weiter zu entwickeln.

Das Land Sachsen-Anhalt verfolgt im Rahmen des LRVP einen zielgruppenspezifi-schen Ansatz. Mit der Zielstellung einer integrierten und nachhaltigen Verkehrspolitik wird das Fahrrad sowohl im Alltags- als auch im Freizeit- und Tourismusverkehr be-trachtet. Eine zentrale Aufgabe des LRVP ist es, die bestehende Infrastruktur für den Radverkehr zu einem Gesamtsystem zu vernetzen, das nach einheitlichen Grundsät-zen baulastträgerübergreifend konzipiert ist.

Der Bau von straßenbegleitenden Radwegen trägt durch die Trennung des nicht moto-risierten vom motorisierten Verkehr erheblich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei und stellt eine wesentliche Grundlage der Mobilitäts- und Gesundheitsförderung dar. In den vergangenen Jahren hat sich die Ausstattung von Landesstraßen mit einem stra-ßenbegleitenden Radweg in Sachsen-Anhalt deutlich verbessert. Zum Stand 1. Januar 2017 betrug der Anteil der mit Radverkehrsanlagen ausgestatteten Landesstraßen rund 14,1 Prozent. Dies entspricht ca. 574 Landesstraßen-km, an denen ein separater Radweg zur Verfügung steht.

Das Netz der straßenbegleitenden Radwege an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen wird ergänzt durch eine Vielzahl von überregionalen und regionalen Radrouten, die sowohl vom touristischen als vom Alltagsradverkehr genutzt werden.

## **Schiene**

Sachsen-Anhalt verfügt aktuell noch mit 2.214 km öffentlicher Regelspur und rund 116 km öffentlicher Schmalspur über ein sehr dichtes Eisenbahnnetz. Die Verantwortung für rund 1.900 km regelspurige Eisenbahninfrastruktur liegt bei der DB Netz AG, die als Vorhabenträger für den Erhalt, Ausbau und Neubau der Schienenwege des Bundes zuständig ist.

Sachsen-Anhalt ist verantwortlich für die sogenannte nichtbundeseigene Eisenbahninfrastruktur, das sind ca. 300 km öffentliches Regelspurnetz.

Verkehrspolitisches Ziel des Landes ist es, das bestehende Eisenbahnnetz für den Personennah- und -fernverkehr sowie für den Güterverkehr zu erhalten und soweit erforderlich auszubauen, um die Erreichbarkeit der Ober- und Mittelzentren, der Touristikregionen sowie der Industrie- und Gewerbestandorte und sonstiger Verkehr erzeugender Anlagen zu verbessern.

Aufgrund der Auswirkungen des demografischen Wandels besteht insbesondere in der Fläche Handlungsbedarf. Hier ist der Teufelskreis aus mangelndem Angebot an Dienstleistungen bzw. Arbeitsplätzen und der Abwanderung von Fachkräften bzw. jungen Menschen zu durchbrechen. Deshalb ist ein Hauptaugenmerk auf die Mobilitätserhöhung zu richten, denn Einschränkungen in der Mobilität durch ausgedünnten ÖPNV verstärken die Abwanderung dieser Personengruppen.

Seitens der DB Netz AG werden aktuell das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 8.2 Halle/Leipzig – Erfurt sowie der Ausbau der Knoten Halle (inkl. Zugbildungsanlage) Magdeburg und Dessau-Roßlau im Kernnetz des Landes Sachsen-Anhalt vorangetrieben.

Im Zusammenhang mit der Gestaltung eines Güterverkehrskorridors von den Seehäfen nach Süd/Südosteuropa (Wachstumskorridor Ost) wird aktuell der abschnittsweise zweigleisige Ausbau der Strecke Stendal – Uelzen vorbereitet und bis Ende 2015 im Abschnitt Salzwedel – Hohenwulsch umgesetzt sein. Ein vollständiger Ausbau wird allerdings erst in naher Zukunft zu erwarten sein.

Von 2015 bis 2019 sollen im Land Sachsen-Anhalt in das Bestandsnetz 1,6 Milliarden Euro investiert werden.

### **5.5.1 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

Bei der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung zeigen sich zurzeit einige Entwicklungen, die unabhängig voneinander auftreten, aber sich zum Teil überlagern. Im Wesentlichen sind es der demografische Wandel, der sich in einer älter werdenden

Gesellschaft und einem Geburtendefizit zeigt sowie der stark zurückgegangene Wasserverbrauch von Privathaushalten, Industrie und Gewerbe.

Die Entwicklung stellt sich in den verschiedenen Bereichen wie folgt dar:

### Entwicklung des Wasserverbrauchs

Seit 1990 ist der spezifische Wasserverbrauch der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt deutlich gesunken.

Die wichtigsten Gründe dafür sind:

- Rückgang der Bevölkerung,
- Erhebung kostendeckender Preise für die Bereitstellung von Trinkwasser und daraus resultierender sparsamer Umgang mit Trinkwasser,
- Einsatz wassersparender Armaturen bei Neubauten sowie bei der Modernisierung des Altwohnungsbestandes,
- Verringerung der Rohrleitungsverluste in den Versorgungsnetzen sowie des Eigenverbrauchs der Wasserversorger (sukzessive Erneuerung der Rohrleitungen).

Neben dem Rückgang des Trinkwasserverbrauchs hat sich auch die Verbrauchsstruktur in den vergangenen Jahren verändert. Sie ist nach Verbrauchsgruppen in den Abbildungen 6 und 7 dargestellt.

Abbildung 6: Verbrauchsstruktur des Trinkwasseraufkommens im Vergleichsjahr 1990

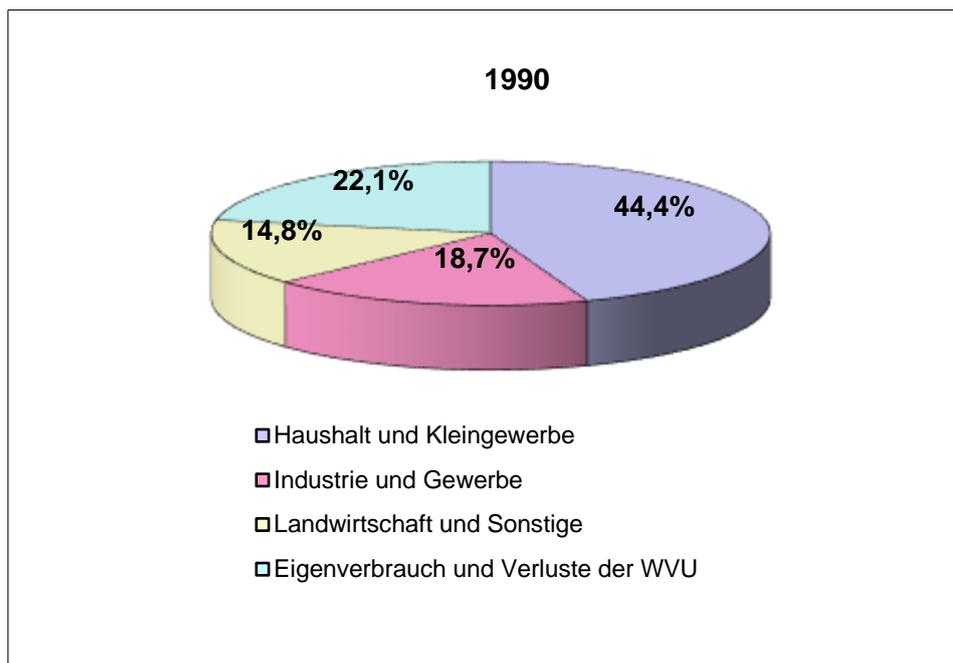
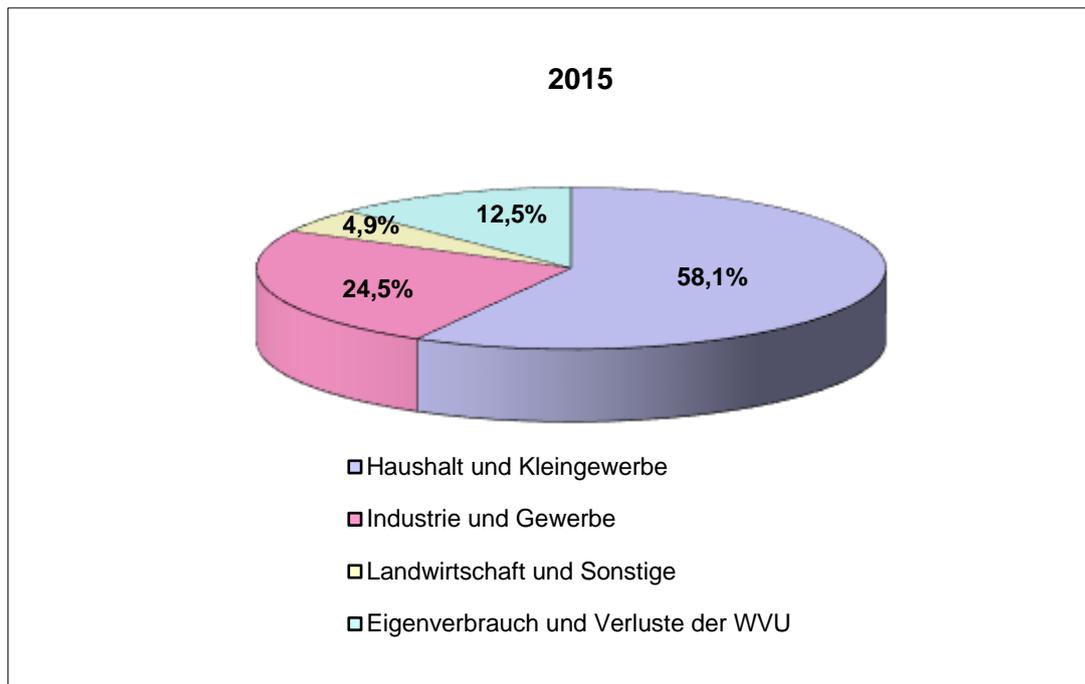


Abbildung 7: Verbrauchsstruktur des Trinkwasseraufkommens im Bezugsjahr 2015



Quelle: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Der Anteil des Verbrauchs von Haushalten und Kleingewerbe ist bis 2015 im Vergleich zu 1990 deutlich angestiegen. Der Anteil der Verbrauchsgruppe Industrie und Gewerbe liegt nach einigen Schwankungen in den vergangenen 25 Jahren wieder deutlich über dem Niveau von 1990. Der Anteil des Verbrauchs für Landwirtschaft und Sonstiges beträgt weniger als ein Drittel des Wertes von 1990. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft nach 1990, der sich insbesondere in einem Rückgang der Tierbestände sowie in einer Verringerung der Beregnungsflächen auswirkte, hat zu einer Senkung des Wasserverbrauchs geführt. Der Anteil für den Eigenverbrauch und die Verluste der Wasserversorgungsunternehmen (WVU) sind in den vergangenen Jahren um knapp 40 Prozent gesenkt worden.

Dies ist auf die Investitionen der WVU in die Erneuerung des bestehenden Rohrleitungsbestandes und die Verringerung der Rohrleitungsdimensionierung im Zuge der Anpassung an die demografische Entwicklung des Landes seit 1990 zurückzuführen. Im Jahr 2015 stammten ca. 76 Prozent des gesamten tatsächlichen Trinkwasserverbrauchs von überregionalen Fernwasserversorgungsunternehmen.

- Tatsächlicher Trinkwasserverbrauch in Sachsen-Anhalt 2015: 117,07 Mio. m<sup>3</sup>/a
- Davon aus der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz: 60,57 Mio. m<sup>3</sup>/a
- Davon aus der Fernwasserversorgung TWM (Colbitz-Lindau): 29,38 Mio. m<sup>3</sup>/a

Folge der dargestellten Entwicklung ist, dass sich der Gesamtumsatz der Aufgabenträger der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stetig zurückentwickelt. Die Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung müssen jedoch aus Gründen der Ver- und Entsorgungssicherheit auf den Spitzenverbrauch ausgelegt sein, der infolge des Klimawandels eher noch ansteigen dürfte. Daraus können sich sogar noch höhere Anforderungen an Anlagen und die Verfügbarkeit von Wasser ergeben.

### **Auswirkungen des Klimawandels**

Einen gewissen Einfluss auf die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird der Klimawandel haben. Höhere Niederschläge im Winter, abnehmende Niederschläge im Sommer bei gleichzeitiger Zunahme der Starkregenereignisse werden zu saisonalen und regionalen Veränderungen der Wassernachfrage und des Wasserdargebotes führen. Diese Effekte können sich regional verschieden auswirken, so dass sehr unterschiedliche konstruktive, technische und betriebliche Änderungen der Anlagen notwendig werden.

### **Weitere Faktoren**

Die konventionelle Infrastruktur der Siedlungsentwässerung ist über einen langen Zeitraum gewachsen. Sie ist durch sehr lange Nutzungsdauern und Abschreibungszeiten von 80 bis zu 100 Jahren und darüber hinaus gekennzeichnet. Es handelt sich daher um Systeme, die eine schnelle Anpassung an aktuelle Entwicklungen kaum ermöglichen.

Zentrale Anlagen haben bei einer mittleren bis hohen Siedlungsdichte grundsätzlich qualitative, technische und ökonomische Vorteile gegenüber kleinräumigeren Lösungen wie semi- oder dezentralen Systemen. Unter den Folgen des demografischen Wandels zeigen die zentralen Ver- und Entsorgungssysteme jedoch auch Schwächen: Durch den zurückgehenden Wasserverbrauch sinkt die Auslastung der zentral konzipierten Systeme. Dies kann zu Qualitätsproblemen oder zu erhöhtem Betriebsaufwand führen.

Anlagen für die Wassergewinnung, -aufbereitung oder -speicherung sind durch einen sinkenden Verbrauch in ihrer Auslastung in gleichem Maß betroffen wie die Verteilungsnetze. Sie bieten aber auf Grund möglicher modularer, mehrstraßiger Konzepte und vorhandener redundanter Systeme die Möglichkeit, besser auf den sinkenden Wasserbedarf zu reagieren.

Für die Abwasserbeseitigung ist durch die rückläufige Bevölkerungsentwicklung und den degressiven Wasserverbrauch auch das häusliche und gewerbliche Abwasseraufkommen insgesamt gesunken. Der Schmutzwasseranfall aus Industrie, Gewerbe und

Haushalten kann wegen der demografischen Entwicklung und produktionsintegrierter Maßnahmen bei Industrie und Gewerbe weiter zurückgehen. Das kann je nach Art der Kanalisation zu Betriebsproblemen führen. Folgen sind dann steigender Betriebsaufwand aus häufigerem Spülen, Korrosion durch Schwefelwasserstoffbildung, Geruchsbelästigungen und erhöhtes Schädlingsaufkommen, was wiederum zu erhöhter Abnutzung im Kanal und zu einem größeren Sanierungsbedarf führt. Weiterer Investitionsbedarf kann durch die Anpassung der Netze und Anlagen an den verringerten Abwasseranfall entstehen.

### **Standards überprüfen**

Die beschriebene Entwicklung des Wasserverbrauchs stellt eine finanzielle und betriebswirtschaftliche Herausforderung dar. Nur bei Berücksichtigung der Kenntnisse über den demografiebedingt zu erwartenden Verbrauchsrückgang und der Auswirkung der anstehenden Sanierungs- und Neuinvestitionen auf die Gebührenentwicklung lassen sich ineffiziente Investitionen z. B. in „leer gezogene“ Stadtteile oder Gebiete verhindern. Eine rechtzeitige Einbindung von Ver- und Entsorgungsunternehmen in den Stadtumbau und die Regionalplanung ist dringend erforderlich, um eine demografiefeste integrierte Infrastruktur- und Regionalplanung zu ermöglichen.

Ziel muss die Entwicklung von finanzierbaren und flexiblen Lösungen sein, die auf den zukünftigen Bedarf abgestimmt sind. Zum Beispiel kann den Folgen der demografischen Entwicklung und des Klimawandels oft durch eine intelligente Bewirtschaftung der Netze entgegengewirkt werden. Dazu zählen die Kanalraumbewirtschaftung durch Steuerung der Abwasserströme oder der Ausbau von Verbundstrukturen bei der Wasserversorgung zum Ausgleich eines höheren Bedarfs in Trockenperioden. Ein Rückbau vorhandener Leitungsnetze muss im Einzelfall geprüft werden. Auch der Einsatz von Wasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung (z. B. Spülwasser) oder der Einsatz von gereinigtem Abwasser zu landwirtschaftlichen Zwecken ist denkbar und muss ebenfalls im Einzelfall geprüft werden.

Auch dezentrale Anlagen können sinnvolle Lösungen darstellen. Nach dem heutigen Stand werden in Sachsen-Anhalt etwa 28.000 dezentrale Anlagen, d. h. Kleinkläranlagen oder abflusslose Sammelgruben, als Dauerlösung für die Abwasserbeseitigung von Wohngebäuden notwendig sein.

Um die Umrüstung der Kleinkläranlagen finanziell zu unterstützen, hat das Land gemeinsam mit der Investitionsbank ein Darlehensprogramm aufgelegt, das den Grundstückseigentümern ein zinsgünstiges Darlehen für die Anpassung der Kleinkläranlage anbietet.

### **Degressive Gebührenbemessung**

Das bisherige Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG) hatte eine degressive Gestaltung der Gebühren für Trinkwasser überhaupt nicht und für

Abwasser nur sehr eingeschränkt zugelassen. Dies war eine der Ursachen, warum sich insbesondere im gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Bereich viele Unternehmen mit einem großen Wasserverbrauch von der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung abkoppelten. Der Gesetzgeber hat 2014 mit der Novellierung des KAG die Möglichkeiten zur degressiven Gebührenbemessung erweitert. Aufgabenträger der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung haben nun mehr Optionen, Anschlussnehmer ins System zu bringen, die zuvor noch nicht beteiligt waren. Dies sollte sich stabilisierend auf die Gebühren der Privathaushalte auswirken.

### **Kooperationen von Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung**

Die Strukturen der Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind in einigen Fällen noch zu klein. Im Jahr 2017 sind von den 65 abwasserbeseitigungspflichtigen Zweckverbänden, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Anstalten des öffentlichen Rechts 14 Aufgabenträger für weniger als 10.000 Einwohner zuständig.

### **Gemeinsame Durchführung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung**

Über eine Million Einwohner werden in Sachsen-Anhalt von Zweckverbänden betreut, die sowohl für die Wasserversorgung als auch für die Abwasserbeseitigung zuständig sind. Hinzu kommen die Einwohner, die durch die Eigenbetriebe und -gesellschaften der Städte und Gemeinden im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung betreut werden. Vorhandene Synergiepotenziale können dadurch besser genutzt werden als wenn nur eine der beiden kommunalen Pflichtaufgaben erfüllt wird. Es ist daher zu überlegen, die Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung zusammenzuführen.

## **5.6 Digitale Infrastrukturen**

Digitale Infrastrukturen sind inzwischen eine Grundvoraussetzung für die Kommunal- und Regionalentwicklung zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge, um einen eigenständigen und gleichwertigen Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Kulturraum sowie die bedarfsgerechte Entwicklung seiner Städte und Dörfer für die hier lebende Bevölkerung und ansässige Wirtschaft zu gestalten.

Eine moderne digitale Infrastruktur

- ist Wirtschaftsfaktor für Kommunen und Standortfaktor für Unternehmen,
- beeinflusst Wohnstandortentscheidungen,
- ist Standort- und Entwicklungsfaktor für den Tourismus,

- nimmt Einfluss auf Gewinnung von Fachkräften (dezentrale Arbeitsplätze),
- bringt eine Attraktivitäts- und Imagesteigerung des ländlichen Raums mit sich,
- trägt zu Wachstum und Innovation bei,
- ermöglicht politische Teilhabe, Meinungsäußerungen und Informationsbeschaffung,
- ist Voraussetzung für Online-Services von Verwaltungen,
- lässt eine Steuerung für dezentrale Lösungen zur Energieversorgung, Mobilität, Wasser und Abwasser zu,
- ist notwendige Voraussetzung für Digitalisierungsprozesse aller Art.

Auf leistungsfähigen Infrastrukturen basierende Digitalisierungsprozesse tragen dazu bei, aktuelle Entwicklungsaufgaben in Sachsen-Anhalt zu lösen. Dazu zählen solche Herausforderungen wie:

- Veränderung in der Schullandschaft (rückläufige Schülerzahlen, Unterrichtsversorgung),
- Bedarf an medizinischer Versorgung in der Fläche,
- Bedarf an Betreuung und Pflege für die älter werdende Bevölkerung,
- Änderung des Mobilitäts- und des Versorgungsverhaltens (Pendler und Ansässige),
- Gewährleistung der Mobilität der Landbevölkerung im ÖPNV,
- Sicherung der Nahversorgung,
- Mobiles Arbeiten (Teleheimarbeit, Arbeiten von unterwegs bzw. im Außendienst),
- Geschäftsmodelle und elektronische Dienstleistungen als Antwort auf die sich verändernden Anforderungen.

Die Versorgung mit digitalen Infrastrukturen (dazu zählen insbesondere Breitband-Internet [Festnetz], Mobilfunk, und WLAN) in den ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts hat sich in den vergangenen Jahren zwar kontinuierlich verbessert. Dennoch besteht weiterhin ein großer Abstand im Vergleich vor allem zu den drei kreisfreien Städten. Dieser wird zielgerichtet mit Förderung aus öffentlichen Mitteln insbesondere der EU und des Bundes verringert. Dafür stehen bis Anfang 2020 rund 200 Mio. Euro zur Verfügung.

## **5.7 Ziele und Perspektiven**

Eine gut ausgebaute Infrastruktur ist unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung eines Landes. Gerade im ländlichen Raum ist eine prosperierende Entwicklung ohne eine intakte Infrastruktur nicht möglich. Denn hier ist die Sicherung der Mobilität der Schlüssel der Daseinsvorsorge.

In den letzten 25 Jahren wurden im Bereich von Straße und Schiene unter Einschluss der Verkehrsstationen wie Bahnhöfe und Schnittstellen zahlreiche Erneuerungs-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen und damit eine zukunftsfähige Infrastruktur aufgebaut. Daneben wurden die Verkehrsangebote umfassend verbessert und dabei auch der Fuhrpark im Bereich der Schiene - dies betrifft sowohl die Eisenbahnen wie auch die Straßenbahnen - komplett erneuert. Die Flotte der Omnibusse ist bereits mehrfach modernisiert worden.

Aktuell tragen sich eine ganze Reihe von Akteuren mit Überlegungen, ihr gegenwärtiges Mobilitätskonzept zu überarbeiten und dabei die neuen Angebotsformen zu nutzen. Dafür sollen Förderungsmöglichkeiten im Bereich der Verkehrsforschung des Bundes, aber auch des Landes genutzt werden.

Im Rahmen der neuen Strukturfondsperiode werden gerade eine Reihe von Förder Richtlinien erarbeitet, von denen die Richtlinien für die Straßenbahnförderung, den Bau von Radwegen, für die intelligenten Verkehrssysteme und für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen nebst der erforderlichen Ladeinfrastruktur direkt oder indirekt dem ÖPNV zugutekommen. Im Bereich der Beschaffung von Elektrobussen gehen durch die ausdrückliche Einbeziehung von kleineren Fahrzeugen und durch besondere Förderanreize im Rahmen der Bewertung der Anträge für kommunale Gesamverkehrskonzepte mit einem Schwerpunkt auf der Erhöhung der Nahmobilität und der Verbesserung der Feinerschließung auch im Bereich der EU-Mittel die notwendigen Impulse des Landes für zukunftsweisende Verkehrskonzepte aus.

Im Zuge der demografischen Veränderungen ist in den letzten Jahren immer deutlicher sichtbar geworden, dass gerade im ländlichen Raum ein Angebot außerhalb des Schülerverkehrs nur aufrecht erhalten und an die veränderten Nachfragestrukturen angepasst werden kann, wenn über die bereits in breitem Umfang eingerichteten Angebotsformen bedarfsgesteuerter Verkehre weitere Angebote entwickelt werden. Denn der steigende Anteil älterer Menschen verlangt, die Bemühungen um die Verbesserung der Feinerschließung und die Erhöhung der Nahmobilität zu verstärken.

Es müssen die Chancen des Ehrenamtes auch im Bereich des ÖPNV durch Bürgerbusse genutzt werden. Außerdem muss der Versuch unternommen werden, nicht nur den Fahrrad- und Fußgängerverkehr mit dem ÖPNV zu vernetzen und ihn damit als dessen Teil zu entwickeln, sondern auch die verstärkte Attraktivität von E-Bikes zu nutzen sowie über Mitfahrangebote den privaten Pkw-Verkehr in die Angebotspalette des ÖPNV zu integrieren. Ferner ist eine Kooperation mit den Sozialdiensten, die ohnehin ältere Mitbürger befördern, anzustreben. Nicht zuletzt kommt es darauf an, die seit den sechziger Jahren vollzogene strikte Trennung der vormalig in einem Angebot vereinten Personen- und Güterverkehrsmärkte etwa durch in anderen Ländern bereits erfolgreich erprobter Kombibusprojekte zu überwinden.

## 6 Gesundheit, Pflege und soziale Betreuung

Bevölkerungsprognosen zufolge wird das Durchschnittsalter in Sachsen-Anhalt im Jahr 2025 voraussichtlich bei 49 Jahren liegen. Insbesondere die bis 2025 zu erwartende Zunahme der Gruppe der Hochbetagten um ca. 60 Prozent<sup>14</sup> lässt einen Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen und damit verbunden auch eine stärkere Nachfrage an medizinischer und pflegerischer Versorgung erwarten.

Da die Bevölkerungsentwicklung jedoch regional unterschiedlich verläuft, sind regionalspezifische Analysen sowohl hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung als auch bezüglich entstehender Bedarfe erforderlich. Die kommunale Altenhilfeplanung ist entsprechend auszurichten, die soziale Infrastruktur anzupassen und die medizinische Versorgung auch bei einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung zu gewährleisten.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren für Sachsen-Anhalt im Bereich Gesundheit zeigen, dass

- der Anteil der Menschen mit Adipositas,
- die Raucherquote und
- die frühzeitige Sterblichkeit (Gestorbene unter 65 Jahre auf die Bevölkerungsgruppe der unter 65-Jährigen)

besonders hoch sind und alle Werte über dem Bundesdurchschnitt liegen.

Die Gesundheitsziele des Landes wurden entwickelt, um auf erkennbare gesundheitliche Risiken in Sachsen-Anhalt zu reagieren und ebenfalls vorhandene Ressourcen zur Gesundheitserhaltung und zur Förderung der Gesundheit zu identifizieren und zu bündeln.

Fünf Gesundheitsziele werden derzeit in Sachsen-Anhalt verfolgt:

- Entwicklung eines gesunden Bewegungsverhaltens und Verbesserung von Bewegungsangeboten für die Bevölkerung,
- Entwicklung eines gesunden Ernährungsverhaltens und gesunder Ernährungsangebote für die Bevölkerung,
- Erreichen eines altersgerechten Impfstatus bei über 90 Prozent der Bevölkerung,
- Senkung des Anteils an Raucherinnen und Rauchern in der Bevölkerung und der alkoholbedingten Gesundheitsschäden auf Bundesdurchschnitt und
- Verbesserung der Zahngesundheit bei der Bevölkerung auf Bundesdurchschnitt.

---

<sup>14</sup> Ergebnis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt

Ziele sind unter anderem, für verbesserte Rahmenbedingungen gerade im ländlichen Raum zu sorgen und niedrigschwellige Gesundheits- und Sportangebote für alle erreichbar zu machen. Für den Bereich der Gesundheits- wie auch damit eng zusammenhängenden Sport- und Freizeitförderung impliziert dies eine stärkere Konzentration sowohl auf ganz bestimmte Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche, Familien und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, als auch der sozialen Lage gerade dieser Adressaten von Angeboten. Es gilt dabei, neben zielgruppenspezifischen Bedarfen vor allem auch deren tatsächliche Teilhabechancen an Gesundheit und Bewegung zu analysieren, Nutzungshemmnisse zu identifizieren und gemeinsam abzubauen. Der Prävention ist dabei grundsätzlich stärkere Bedeutung beizumessen.

## **6.1 Gesundheitsförderung und Sport**

### **6.1.1 Sport für körperliche und geistige Aktivitäten**

Sport ist die Sammelbezeichnung für alle bewegungs-, spiel- oder wettkampforientierten körperlichen Aktivitäten des Menschen, die der körperlichen und geistigen Beweglichkeit dienen. Sport wirkt völkerverbindend, überwindet politische Grenzen, hilft Vorurteile abzubauen und vermittelt wichtige Werte und Normen im zwischenmenschlichen Umgang. Sportliche Aktivitäten können einzeln oder als Mannschaftssport ausgeübt werden. Sie sind in erster Linie leistungsorientiert und dienen der Selbstentfaltung des Individuums, der Steigerung des Selbstwertgefühls sowie der Identitätsfindung, aber auch der Gesundheitsförderung.

Der enge Zusammenhang zwischen körperlicher Aktivität und Gesundheit wurde inzwischen durch zahlreiche wissenschaftliche Studien nachgewiesen. Sport und Bewegung haben nicht nur eine gesundheitspolitische, sondern auch eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion, da auf Bewegungsmangel zurückzuführende Krankheiten unser Gesundheitssystem jährlich mit erheblichen Kosten belasten. Die positiven Auswirkungen von körperlicher Aktivität werden deshalb zunehmend im Rahmen von Aktivitäten zur Steigerung der öffentlichen Gesundheit diskutiert. Denn Bewegung hat positive Auswirkungen auf

- die Psyche („Sport wirkt ausgleichend und entspannend, fördert den Selbstwert, den Antrieb und die sozialen Kontakte.“),
- Herz und Kreislauf („Er senkt den Blutdruck, die Blutzucker- sowie Blutfettwerte und hält die Gefäße elastisch.“) und
- den Bewegungsapparat („Sport beugt Gelenkerkrankungen und Rückenschmerzen vor.“).

Darüber hinaus zeigen sich auch positive Aspekte von ausreichender körperlicher Bewegung auf die Entstehung und den Verlauf von Krebserkrankungen und auf allgemeine Alterungsprozesse. Betrachtet man darüber hinaus noch den Zusammenhang zwischen körperlicher Aktivität und Übergewicht bzw. Adipositas, so sind die positiven gesundheitlichen Auswirkungen regelmäßiger Bewegung gar nicht hoch genug einzuschätzen (vgl. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 1/2012).

1998 hat Sachsen-Anhalt als erstes neues Bundesland Landesgesundheitsziele verabschiedet. Die „Förderung eines gesunden Bewegungsverhaltens und Verbesserung von Bewegungsangeboten für die Bevölkerung“ stellt dabei eins der aktuell fünf Gesundheitsziele des Landes Sachsen-Anhalt dar.

Der organisierte Sport bietet gute Voraussetzungen zur Realisierung dieser Aufgaben. Die flächendeckende Infrastruktur des Vereinswesens schafft günstige Vernetzungsmöglichkeiten, so dass Sportvereine sozialverträgliche Angebote unterbreiten können. Im Sportfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Weiterentwicklung des Gesundheitssports als Ziel der Sportförderung festgeschrieben. Der LandesSportBund Sachsen-Anhalt (LSB) fördert im Auftrag des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) die Ausstellung des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT für gesundheitsorientierte Sport- und Bewegungsangebote der Sportvereine. Seit der Einführung des Qualitätssiegels im Jahr 2000 konnte dieses in Sachsen-Anhalt etabliert werden und zählt derzeit rund 180 Angebote in ca. 60 Sportvereinen. Hierunter sind Angebote wie „Haltung und Bewegung“ für Kinder oder Erwachsene, „Herz-Kreislauf-Training“, „Rücken-Fit“ und „Wassergymnastik“ zu finden. Der LSB engagiert sich in Kooperation mit verschiedenen Partnern wie Krankenkassen oder der Landesvereinigung für Gesundheit verstärkt im Feld der Gesundheitsförderung. Dies trägt dazu bei, den Gesundheitssport in den Mitgliedsorganisationen des LSB zu entwickeln und zu fördern sowie gemeinsame Maßnahmen der Gesundheitsförderung umzusetzen.

Die Durchführung dieser Projekte sowie entsprechender Fort- und Weiterbildungen schlägt sich auch in den Mitgliederzahlen des LSB Sachsen-Anhalt nieder, für die in den letzten Jahren kontinuierlich deutliche Zuwächse zu verzeichnen waren.

Der demografische Wandel lässt auch in Sachsen-Anhalt die Gesellschaft spürbar altern. Gesundheitliche Probleme vieler älterer Menschen, die mit dem zunehmenden Bewegungsmangel in Verbindung stehen, können mit sportlichen Aktivitäten eingedämmt werden. Dass bereits auch viele Kinder motorische Defizite und Übergewicht infolge mangelnder Bewegung aufweisen, macht deutlich, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen längst nicht mehr mit dem Alter zusammenhängen. Um diesen Problemen entgegenzuwirken und die körperlich-sportliche Aktivität der Bevölkerung zu steigern, ist es wichtig, die Komplexität und Vernetzung des Themas „Sport und Gesundheit“, das weit über die Grenzen der traditionellen Domänen des Sports – Vereine und Schule – hinausgeht, zu unterstützen. Sport und Gesundheit gehören einfach

zusammen, um Zivilisationsschäden wie Bewegungsmangelkrankheiten durch Sport auszugleichen.

Deshalb müssen die Sportorganisationen eng in das Netzwerk der Gesundheitsförderung eingebunden werden, um Gesundheits- und Sportpolitik miteinander zu verknüpfen.

### **6.1.2 Sportfördergesetz**

Der Sport, insbesondere der Leistungssport, trägt dazu bei, das Ansehen des Landes Sachsen-Anhalt zu stärken. Der organisierte Sport besitzt durch den freiwilligen Zusammenschluss von Personen eine aktive gesellschaftliche Rolle zum gegenseitigen und zielgerichteten Nutzen der Mitglieder. Seine Einflussnahme auf die positive Entwicklung der einzelnen Mitglieder ist beispielgebend und die wirtschaftlichen Aspekte haben eine bedeutende Funktion. Diese macht es erforderlich, die sportlichen Aktivitäten im Land Sachsen-Anhalt zu erhalten und zu verstärken.

Daran anknüpfend unterstützt das Land durch das 2013 in Kraft getretene Sportfördergesetz (SportFG) Sportorganisationen in ihrem Bemühen, die sportliche Aktivität der Menschen des Landes zu erhöhen, die dafür erforderliche Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern, mehr Menschen in die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben einzubeziehen und durch die soziale Funktion eine Bindung an die Region zu schaffen sowie sportliche Erfolge für das Land zu erringen. Durch die Förderung wird die Arbeit der Sportorganisationen im Land Sachsen-Anhalt langfristig unterstützt, die Möglichkeit der Ausbreitung sportlicher Aktivitäten verbessert und die Voraussetzung für die Teilnahme an nationalen und internationalen Sportwettkämpfen fortentwickelt. Das Sportfördergesetz bietet hierzu den rechtlichen Rahmen. Für den finanziellen Rahmen stellt der Landesgesetzgeber jährlich rd. 20 Mio. € zu Verfügung.

### **6.1.3 Sportstättenbau**

Voraussetzung für die Ausübung des Sports in seinen vielfältigen Bereichen ist eine bedarfsgerechte und nachhaltige Sportstätteninfrastruktur. Das Land Sachsen-Anhalt hat seit 1991 zielgerichtet die Sanierung, die Modernisierung und den Neubau von kommunalen Sportstätten und von Vereinssportstätten unterstützt. Anliegen war es, die Sportstättengrundversorgung zu sichern und das Sportstättenniveau im Land bundesweiten Standards anzupassen.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Sportstätten saniert oder neu errichtet und somit der Nachholbedarf bei der Sanierung der Sportstätten deutlich abgebaut. Dennoch besteht auch weiterhin ein hoher Bedarf, insbesondere an der Sanierung, im Einzelfall aber auch am Neubau von Sportstätten. Das Ziel der Förderung des kommunalen und des Vereinssportstättenbaus besteht in der Schaffung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, um notwendige Voraussetzungen für den Breiten-, Behinderten- und Gesundheitssport

sowie für den Leistungssport auf nationalem und internationalem Niveau zu schaffen. In diesem Sinne konzentriert sich das Land besonders auf die Sanierung und Modernisierung bestehender Sportstätten, die Erweiterung der Nutzbarkeit von Sportstätten sowie die Umwidmung leerstehender Sportstätten oder anderer Gebäude und den Neubau von Sportstätten.

Um der demografischen Entwicklung gerecht zu werden, ist die Vorhaltung einer für alle Altersgruppen entsprechenden Sportstätteninfrastruktur von entscheidender Bedeutung.

Auch die Sportvereine sind vom demografischen Wandel betroffen und müssen neue Handlungsstrategien entwickeln, um ihren zukünftigen Fortbestand zu sichern. Dabei gilt es, sich für neue Angebote, insbesondere im Bereich des Seniorensports, zu öffnen. Moderne Sportvereine sollten Möglichkeiten des Sporttreibens für alle Altersgruppen, von Kindern und Jugendlichen bis zu Senioren bieten. Dementsprechend sind die Sportstätten auszurichten.

Um Kommunen und Sportvereine bei der Gestaltung des demografischen Wandels in Bezug auf Sportstättenmaßnahmen zu unterstützen, wurde vom Ministerium für Inneres und Sport ein Demografie-Check entwickelt. Ziel des Demografie-Checks ist es, sich im Lichte der demografischen Entwicklung intensiv mit der Zukunftsfähigkeit der geplanten Sportstättenmaßnahme auseinanderzusetzen. Der Demografie-Check besteht aus einem Vorblatt, in dem allgemeine Angaben zur Gemeinde, zur Bevölkerungsentwicklung und zur Sportstätte abgefragt werden. Zum Demografie-Check gehört weiterhin ein Fragebogen zu ausgewählten Themen im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme, wie z. B. das Sportverhalten der Bevölkerung, die Bedarfsnachfrage, Familien- und Kinderfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Umweltverträglichkeit und Finanzierungsfragen.

Die Vorlage dieses Demografie-Checks durch den Antragsteller ist Voraussetzung für die Bereitstellung von Fördermitteln des Landes zum Sportstättenbau. Dies gilt für Maßnahmen mit einer Landesförderung über 50.000 EUR.

Für die neue EU-Förderperiode 2014 – 2020 ist erstmals auch der Sportstättenbau in die Programme ELER und EFRE aufgenommen worden. Im Programm ELER wird der Sportstättenbau mit überwiegend nicht schulischer Nutzung gefördert, im Programm EFRE sind Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit förderfähig. In beiden Programmen ist die Vorlage eines Demografie-Checks Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung. Der Demografie-Check beinhaltet u. a. Angaben zur Sportstätte und zur Nutzung sowie zur Erreichbarkeit mit dem ÖPNV. Für Vorhaben, die innerhalb eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK), eines Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) oder einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) durchgeführt werden, muss kein Demografie-Check vorgelegt werden, weil aus diesen Konzepten bereits die nachhaltige Entwicklung hervorgeht.

## 6.2 Medizinische Versorgung

Derzeit ist im Land Sachsen-Anhalt noch überwiegend eine ausreichende gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung festzustellen. Der demografische Wandel, die Zunahme chronischer Erkrankungen, Fachkräftemangel im medizinischen und auch pflegerischen Bereich sowie Schnittstellenprobleme zwischen den einzelnen Versorgungssektoren in vielen Regionen stellen die Landesregierung jedoch vor die Herausforderung, auch künftig eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Dies gilt besonders für die medizinische Versorgung in strukturschwachen Regionen im ländlichen Bereich und besonders für die hausärztliche Versorgung. Nach gegenwärtigen Prognosen muss bis zum Jahr 2025 eine große Zahl von Hausarztsitzen im Land Sachsen-Anhalt nachbesetzt werden. Die derzeitigen Abschlüsse zum/r Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin werden nicht ausreichen, diesen Nachbesetzungsbedarf zu decken.

Vor diesem Hintergrund wurde im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration der Vorschlag zur Gründung einer „Allianz für Allgemeinmedizin“ entwickelt. Allgemeines Ziel dieser Allianz ist die Förderung der dauerhaften Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten, insbesondere von Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern in den ländlichen Regionen des Landes Sachsen-Anhalt. Zur Erreichung dieses Zieles ist es notwendig, dass alle Kräfte gebündelt und koordiniert werden und sich eine breite Basis von Kooperationspartnern mit einem fest umrissenen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich bildet. Ein Teilaspekt der „Allianz“ ist die Optimierung der Aus- und Weiterbildung von Medizinstudenten mit dem Ziel, diese für eine spätere Niederlassung im ländlichen Bereich in Sachsen-Anhalt zu gewinnen.

Die konkrete Umsetzung von erforderlichen Aktivitäten erfolgt je nach Verantwortungsbereich und Zuständigkeit der Beteiligten in eigener Verantwortung. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration übernimmt die Koordination der Aktivitäten. Gegenwärtig wird ein Maßnahmenplan unter den Beteiligten abgestimmt. Einzelne Maßnahmen wurden in einer Arbeitsgruppe priorisiert. Weit oben auf dieser Liste steht die mögliche Gründung von „Kompetenzzentren“. Diese sollen einen nahtlosen Übergang zwischen Ausbildung und Weiterbildung der Medizinstudierenden und Ärzten/innen gewährleisten und sie soweit wie möglich von den administrativen Verpflichtungen entlasten. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat mit den beteiligten eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Nach dem Konzept werden an den medizinischen Fakultäten jeweils zwei Weiterbildungsmanager unter der Leitung einer Weiterbildungsmanagerin/eines Weiterbildungsmanagers eingesetzt. Diese oder dieser soll bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KVSA) angestellt werden.

Der Koalitionsvertrag der Regierungskoalition Sachsen-Anhalt misst in diesem Zusammenhang der hausärztlichen Versorgung besondere Bedeutung bei. So will das Land Ärzte/innen von nicht ärztlichen Tätigkeiten entlasten und den Tätigkeitsbereich

der Praxisassistenten/innen weiter entwickeln. Die KVSA lehnt allerdings grundsätzlich eine Heilkundeübertragung auf nichtärztliche Berufe und Bestrebungen in Richtung Substitutionen ärztlicher Leistungen ab. Laut Koalitionsvertrag sollen künftige Mediziner/innen gezielt für das Fach Allgemeinmedizin gewonnen werden. Hierzu werden gemeinsam mit der KVSA verschiedene Maßnahmen realisiert, z. B. die Gewährung von Stipendien, Sicherungs- und Haltezuschläge für bestehende Arztpraxen, „Klasse für Allgemeinmedizin“ an den medizinischen Fakultäten. Das Land will die Einführung einer „Landarztquote“ bei der Vergabe von Studienplätzen prüfen. Diese Maßnahme ist sowohl Bestandteil der Koalitionsvereinbarung in Sachsen-Anhalt als auch des „Masterplan Medizinstudium 2020“, wie er am 31.03.2017 mit dem Bund und den Ländern verabschiedet worden ist. Danach sollen bis zu 10 % der Medizinstudienplätze an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die sich für eine anschließende Hausarztstätigkeit in unterversorgten Gebieten in Sachsen-Anhalt verpflichten. Hierzu ist eine interministerielle Arbeitsgruppe mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration und Leitung der Staatssekretärin Bröcker gegründet worden. Darüber hinaus gibt das gemeinsame Landesgremium nach § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch Empfehlungen zu sektorenübergreifenden medizinischen Versorgungsfragen einschließlich der Notfallversorgung ab. Das Gremium besteht aus Vertretern der Krankenkassen, der Ärztekammer, der KVSA, den Kommunalen Spitzenverbänden, der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer und Patientenvertreterinnen und –vertretern. Es kann grundsätzliche Fragen zur Bedarfsplanung zur flächendeckenden Versorgung behandeln und auf die Regionen bezogene Versorgungsstrukturen entwickeln. Hierbei soll es Aspekte der fachspezifischen Versorgungslücken und der demografischen Entwicklung berücksichtigen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration ist ebenfalls Mitglied dieses Gremiums. Es wird derzeit von Frau Ministerin Grimm-Benne geleitet.

### **Familiengründung erleichtern**

Sachsen-Anhalt unterstützt seit 2010 Paare mit unerfülltem Kinderwunsch bei der Finanzierung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion. Es ist das erste Bundesland, das neben verheirateten Paaren auch nichtehelichen Lebensgemeinschaften von Frau und Mann eine Unterstützung für die künstliche Befruchtung gewährt.

In den drei medizinischen Reproduktionseinrichtungen in Sachsen-Anhalt werden dort durchgeführte Versuche der künstlichen Befruchtung mit Mitteln des Landes finanziell unterstützt. 2015 wurden 300 Anträge auf finanzielle Unterstützungen in Höhe von insgesamt 215.650 Euro für die Versuche der assistierten Reproduktion ausgezahlt. Das sind im Durchschnitt 720 Euro pro Versuch.

Sachsen-Anhalt fördert die erste bis dritte Maßnahme der assistierten Reproduktion gemeinsam mit dem Bund für verheiratete Paare und für nichteheliche Lebensgemein-

schaften. Die Antragszahlen im Jahr 2015 (366) und die Entwicklung im ersten Halbjahr 2016 (272) lassen eine vermehrte Nachfrage von Fördermitteln zur Finanzierung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion zur Erfüllung des Kinderwunsches erkennen.

### 6.3 Betreuung und Pflege

In Sachsen-Anhalt stieg die Zahl der Personen, die Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Pflegeversicherung (SGB XI) empfangen, im Zeitraum von 1999 bis 2015 um 33.303. 1999 betrug die Zahl der Leistungsempfängenden im Rahmen der gesetzlichen Pflegeversicherung 66.616 Personen (25 Personen je 1.000 Einwohner), im Jahre 2015 betrug diese Zahl 99.119 Personen (44 Personen je 1.000 Einwohner). 64 Prozent der Pflegebedürftigen insgesamt waren Frauen.

Die Mehrheit (84 Prozent) der Pflegebedürftigen im Jahre 2015 war älter als 65 Jahre, darunter waren 42 Prozent der Pflegebedürftigen, die 85 Jahre und älter waren.

Im Jahr 2015 waren 83.233 Pflegebedürftige 65 Jahre und älter. Das sind über 15 Prozent der 65-Jährigen und Älteren in Sachsen-Anhalt.

Tabelle 7: Pflegebedürftigkeit in Sachsen-Anhalt 2009 bis 2015

Pflegebedürftige (P.)	2009		2011		2013		2015		2015 zu 2009 Veränderung		
	Personen	Anteil an P. insgesamt	absolut	Prozent	in %- Punkte						
		Prozent		Prozent		Prozent		Prozent			
in stationären Pflegeeinrichtungen	25.225	31,3	26.851	30,5	28.283	30,6	28.961	29,2	3.736	14,8	-2,1
in ambulanter Versorgung	55.442	68,7	61.170	69,5	64.133	69,4	70.158	70,8	14.716	26,5	2,1
davon											
mit professioneller Pflege durch ambulanten Pflegedienst	20.790	25,8	22.525	25,6	23.031	24,9	25.935	26,2	5.145	24,7	0,4
mit häuslicher Pflege durch Angehörige	34.652	43,0	38.645	43,9	41.102	44,5	44.223	44,6	9.571	27,6	1,7
<b>insgesamt</b>	<b>80.667</b>		<b>88.021</b>		<b>92.416</b>		<b>99.119</b>		<b>18.452</b>	<b>22,9</b>	

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Die Gesamtanzahl der Pflegebedürftigen, welche Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, ist von 2009 bis 2015 um absolut 18.452 Leistungsberechtigte bzw. um 22,9 Prozent gestiegen. Die Zahl der Pflegebedürftigen, die in stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen versorgt werden, erhöhte sich um 3.736 Personen bzw. um 14,8 Prozent. Der Anteil der stationär betreuten Pflegebedürftigen ist daher mit einem Anteil von ca. einem Drittel aller Pflegebedürftigen relativ konstant. Dagegen werden über zwei Drittel der Pflegebedürftigen (70,8 Prozent) ambulant versorgt. Sachsen-

Anhalt liegt damit ganz knapp unter dem Bundesdurchschnitt, der mit 71,3 Prozent<sup>15</sup> in 2013 ausgewiesen wurde.

Tabelle 8: Alten- und Pflegeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt 2009 bis 2016

Alten- und Pflegeeinrichtungen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderungen 2009 zu 2016	
									absolut	Prozent
Anzahl der Einrichtungen	446	461	461	473	483	495	476	472	26	5,8
Veränderung zum Vorjahr in Prozent		3,4	0	2,6	2,1	2,5	-3,8	-0,8		
Plätze in den Einrichtungen	27.638	28.666	28.618	29.836	30.689	30.796	30.889	30.880	3.242	11,7
Veränderung zum Vorjahr in Prozent		3,7	-0,2	4,3	2,9	0,3	0,3	-0,03		

Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Heimaufsicht

Die abnehmende Zahl an stationären Einrichtungen ist eine Folge der Pflegeleistungsgesetze I und II. Die Leistungen insbesondere für die häusliche und die ambulante Pflege wurden ausgeweitet und können besser den individuellen Bedürfnissen entsprechend in Anspruch genommen werden. Als Folge daraus entwickelt sich bei stationären Einrichtungen ein noch andauernder Trend zur Ambulantisierung.

### 6.3.1 Selbstbestimmtes Wohnen im Alter popularisieren – Ausbau neuer Wohnformen

Die unterschiedlichen Wohnbedürfnisse von Seniorinnen und Senioren sind Ausdruck der gewonnenen und aktiv gestalteten Lebensjahre im Alter sowie der zunehmenden Individualisierung und sozialen Differenzierung des Alter(n)s. Ein vielfältiges Wohn- und Beratungsangebot trägt diesen individuellen Wohnbedürfnissen Rechnung und stärkt das selbstbestimmte Wohnen im Alter.

Ältere Menschen haben vor allem den Wunsch, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit zu wohnen. Dieser Wunsch korrespondiert mit dem pflegepolitischen Grundsatz „ambulant vor stationär“, an dem sich die Landesregierung konsequent orientiert. Deshalb ist es ein wichtiges seniorenpolitisches Anliegen, die Entwicklung innovativer Wohnkonzepte im Quartier zu unterstützen. Dabei werden der Zugang zu unterschiedlichen Hilfe- und Betreuungsangeboten, deren generationenübergreifende Vernetzung im Quartier sowie die Verknüpfung mit der vorhandenen sozialen Infrastruktur und ehrenamtlichen Initiativen immer wichtiger.

<sup>15</sup> Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes 2013

Vor dem Hintergrund veränderter Lebensformen und familialer Netzwerke kommt alternativen Wohnformen wie dem Betreuten Wohnen in altengerechten Wohnanlagen, dem Mehrgenerationenwohnen oder selbstorganisierten Wohn- und Hausgemeinschaften eine besondere Bedeutung zu. Die im Jahr 2015 durchgeführte Evaluierung des Wohn- und Teilhabegesetzes empfiehlt bei einer Änderung des Gesetzes die Einführung einer generellen Anzeigepflicht auch bei selbstorganisierten ambulant betreuten Wohngemeinschaften, um die tatsächliche Entwicklung dieser Wohnform im Hinblick auf notwendigen Anpassungsbedarf besser verfolgen zu können. Alternative Wohnformen orientieren sich an der „normalen“ Wohnsituation und setzen auf Selbstbestimmtheit im Alter. Sie fördern Engagement, Eigeninitiative und Selbsthilfepotenziale älterer Menschen und können stationäre Pflege hinauszögern und vermeiden. Die Landesregierung hat die Entfaltung alternativer Wohnformen unter anderem dadurch unterstützt, dass mit dem Landesgesetz zur Ablösung des Bundesheimgesetzes, dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG LSA) klare rechtliche Rahmenbedingungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften geschaffen wurden.

Ziel des Wohn- und Teilhabegesetzes ist die Pluralisierung und vor allem die Ermöglichung neuer und alternativer Wohnformen. Mit dem Wohn- und Teilhabegesetz Sachsen-Anhalt werden die Qualität der Pflege und der Verbraucherschutz in stationären Einrichtungen Sachsen-Anhalts durch mehr Beratung, Information und Transparenz sowie neue Wohnformen gestärkt. Anliegen ist es, den Schutzbedarf stärker in den Kontext zum Konzept und zur Zielgruppe zu stellen sowie die Teilhabe und Selbstbestimmung älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen zu befördern. Die Entwicklung der neuen Wohnformen (Tabelle 9) in den Jahren 2011 bis 2016 hat bereits gezeigt, dass sich die nicht selbstorganisierten (trägergesteuerten) Wohnformen in einem stetigen Aufwärtstrend befinden:

Tabelle 9: Entwicklung neuer Wohnformen nach WTG LSA 2011 bis 2016

Neue Wohnformen	2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	Plätze										
ambulant betreute Wohngemeinschaften nach § 4 Abs. 1 und 2 WTG LSA	8	106	22	194	26	270	31	323	47	464	51	494
betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen nach § 4 Abs. 3 WTG	9	35	24	184	28	173	30	207	32	250	34	264
<b>insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>141</b>	<b>46</b>	<b>378</b>	<b>54</b>	<b>443</b>	<b>61</b>	<b>530</b>	<b>79</b>	<b>714</b>	<b>85</b>	<b>758</b>

Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Heimaufsicht

Es kann festgestellt werden, dass das Wohn- und Teilhabegesetz diese Zunahme neuer Wohnformen wesentlich mit ermöglicht hat.

Daneben gibt es noch die sogenannten selbstorganisierten ambulant betreuten Wohngemeinschaften (§ 5 WTG LSA), die nicht der Kontrolle durch die Heimaufsicht unter-

liegen und daher in dieser Aufstellung statistisch nicht erfasst sind. Im Rahmen der Evaluierung des Wohn- und Teilhabegesetzes sollen auch die selbstorganisierten Wohngemeinschaften erfasst und näher untersucht werden.

Mit der Reform der Pflegeversicherung sind insbesondere die Rahmenbedingungen für die Demenzbetreuung verbessert worden. Außerdem wurde den Ländern die Möglichkeit eröffnet, qualitätsgesicherte niedrigschwellige Betreuungsangebote und zukünftig Unterstützungsangebote im Alltag zur Entlastung pflegender Angehöriger im Kontext mit ehrenamtlichem Engagement auszubauen. Die Landesregierung wird diese Chance nutzen und die Rahmenbedingungen schaffen, um die Strukturen zur Betreuung Demenzkranker weiter zu entwickeln.

### **6.3.2 Pflege für demografischen Wandel wappnen**

Die Auswirkungen des demografischen Wandels bedeuten für die Pflege eine besondere Herausforderung. Dabei steht der Wunsch der Pflegebedürftigen nach Selbstbestimmtheit und häuslichem Wohnen im Vordergrund. Bei der weiteren Gestaltung der Pflegelandschaft haben somit gemeinwesenorientierte, vernetzte ambulante Pflege- und Betreuungsarrangements Vorrang. Zudem ist dem Pflegebedarf besonderer Zielgruppen wie zum Beispiel von älteren Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen mit Migrationshintergrund oder mit gleichgeschlechtlicher Lebensweise im Alter stärker Rechnung zu tragen.

Für ein selbstbestimmtes Leben im Alter auch bei Pflegebedarf ist die ambulante Pflege verknüpft mit pflegeergänzenden Angeboten landesweit weiter zu entwickeln. Hierbei kommt vor allem Beratungsangeboten große Bedeutung zu. Mit der vernetzten Pflegeberatung wird in Sachsen-Anhalt in Kooperation von Pflegekassen und Kommunen ein Beratungsnetz geknüpft. Ziele sind Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen möglichst wohnortnah zu helfen und sie unabhängig von der Kassenzugehörigkeit kostenlos und umfassend über die vielfältigen pflegerischen und sozialen Versorgungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort zu beraten.

## **6.4 Ziele und Perspektiven**

Ziel ist es, die Versorgungsstrukturen im Sozial- und Gesundheitswesen bedarfsgerecht sicherzustellen.

Die steigende Lebenserwartung geht mit einer längeren Lebensphase der gesunden Lebensjahre einher, was perspektivisch auf kaum höhere Gesundheitsausgaben aufgrund der Alterung schließen lässt<sup>16</sup>. Mehr gesunde Lebensjahre bringen neue Perspektiven für den gesellschaftlichen Wandel. Diese Potenziale müssen erschlossen werden.

---

<sup>16</sup> Finanzstatistischer Report – Demografie und Gesundheitswesen Sachsen-Anhalt, (2015) S. 247

Das Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung steigt, was die Ziele der Gesundheitsförderung unterstützt und perspektivisch die gute Nutzung der Angebote beispielsweise im Sport sichert.

Demografiebedingt wird es bei den Pflegeleistungen zu einer stärkeren Nachfrage kommen. Durch die Weiterentwicklung der Pflegegesetze wird darauf reagiert und die pflegerische Versorgung verbessert.

Perspektivisch sind Herausforderungen als Folge des vergleichsweise ungünstigen Gesundheitszustandes der Bevölkerung und des überdurchschnittlichen Anteils älterer Menschen in Sachsen-Anhalt in Verbindung mit sozialen Aspekten in der Versorgungskette zu berücksichtigen. Die integrierte Bedarfs- und Qualitätsplanung (Krankenhausplanung, Geriatriekonzept) sind bewährte Instrumente, um die Versorgung zu sichern.

Das Sozial – und Gesundheitswesen ist ein wichtiger Arbeitgeber in Sachsen-Anhalt, insbesondere für qualifizierte weibliche Fachkräfte. Perspektiven für neue Beschäftigungschancen bietet der medizinisch-technische Fortschritt, wo Prozessinnovationen nicht selten von Sachsen-Anhalt ausgehen.

## 7 Handlungsschwerpunkte und Ausblick

Die Bevölkerungsentwicklung wird in hohem Maße von der Bevölkerungsstruktur beeinflusst, die wiederum nur schwer durch politische Maßnahmen beeinflusst werden kann. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, Schrumpfung und Alterung mittelfristig als gegeben anzusehen und aktiv, vorausschauende und unter Einbeziehung der Bevölkerung und der Wirtschaft innovative Strategien zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Land zu entwickeln. Die Landesregierung möchte den demografischen Wandel durch eine kinder-, familien- und gleichstellungsfördernde Politik sowie über die Integration Zugewanderter so weit wie möglich beeinflussen. Sie möchte den Wandel aktiv und partnerschaftlich so gestalten, dass die Menschen auch in Zukunft in allen Teilen des Landes gut leben können.

Dazu benennt das Handlungskonzept "Nachhaltige Bevölkerungspolitik" grundlegende Handlungsfelder, die die inhaltlichen Schwerpunkte der Demografiestrategie bilden: Landesentwicklung und Daseinsvorsorge, Bildung, Wirtschaft und Arbeit sowie Miteinander, Vielfalt und Willkommenskultur.

Die Landesregierung hat in den zurückliegenden Jahren leistungsfähige Strukturen geschaffen, um geeignete Strategien zu entwickeln und umzusetzen:

So wurden erfolgreich Mittel von der Europäischen Union eingeworben, um Maßnahmen und Strategien zum Umgang mit dem demografischen Wandel zu entwickeln. Dieses Engagement sollte auch in Zukunft fortgesetzt werden, nicht zuletzt, um durch bundes- und europaweite Vernetzung mit Regionen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen, ein gegenseitiges Lernen zu initiieren. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es weiter notwendig, personelle und finanzielle Kapazitäten bereitzustellen.

Mit den beiden Förderprogrammen „Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des Demografischen Wandels“ und „Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt“ unterstützt die Landesregierung seit Jahren vor allem kommunale und gesellschaftliche Akteure bei der Durchführung von Projekten zur Gestaltung des demografischen Wandels als Hilfe zur Selbsthilfe.

Im Jahr 2008 wurde die "Expertenplattform demografischer Wandel" aufgebaut. Handlungsleitend dafür war der Gedanke, vorhandenes Wissen aus Wissenschaft und Forschung verfügbar zu machen und durch verschiedene Formen des Austausches in Richtung Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu transferieren.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hat im März 2010 einen Demografie-Beirat berufen, der die Landesregierung in Fragen des demografischen Wandels berät.

Auf Initiative des Demografie-Beirates hat sich im September 2011 die Demografie-Allianz für Sachsen-Anhalt gegründet. Die zurzeit 77 Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft wollen die vielfältigen ehrenamtlichen und kommunalen Initiative und Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels öffentlich sichtbar machen, neue Ideen entwickeln und den demografischen Wandel in Sachsen-Anhalt tatkräftig mitgestalten.

Innerhalb der Landesregierung koordiniert der Interministerielle Arbeitskreis "Raumordnung-Landesentwicklung-Finanzen" – IMA ROLF sämtliche Fragen zum Thema Demografie. In dem Gremium sind alle Ministerien und die Staatskanzlei vertreten.

Neben diesen grundlegenden, alle Ministerien übergreifenden, strategischen Instrumenten hat die Landesregierung in allen fachpolitischen Bereichen eine Vielzahl von Maßnahmen, Projekten und Programmen entwickelt und gestartet, die auch der Gestaltung des demografischen Wandels dienen.

### **Von der Raumordnung zur Landesentwicklung**

Die Gewährleistung der Daseinsvorsorge sowie die Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Regionen Sachsens-Anhalts sind zentrale politische Ziele der Landesregierung. Um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes zu erreichen, ist die Daseinsvorsorge unter Beachtung des demografischen Wandels generationenübergreifend und langfristig sicherzustellen. Es sind insbesondere die Voraussetzungen dafür zu schaffen, einer immer älter werdenden Bevölkerung gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Eine in Umfang und Qualität angemessene Versorgung mit Infrastrukturangeboten und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge ist insbesondere in den Zentralen Orten zu sichern und zu entwickeln. Im Rahmen der Fortschreibung der Regionalen Entwicklungspläne stehen die Regionalen Planungsgemeinschaften vor der Herausforderung ein nachhaltiges Zentrale-Orte-Konzept zu entwickeln, welches unter den Bedingungen weiterhin sinkender Bevölkerungszahlen tragfähig bleibt und welches aber auch gewährleistet, dass die Menschen in allen Teilen des Landes die Versorgungseinrichtungen mit einem zumutbaren Zeitaufwand erreichen können. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für die Erhaltung bzw. Erreichung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen. Dabei ist es erforderlich, dass die Fachplanungsträger neue, flexible Strukturen, insbesondere für dünn besiedelte ländliche Räume mit zunehmender Alterung der Bevölkerung, entwickeln.<sup>17</sup>

Grundsätzlich ist festzustellen, dass demografische Prozesse und wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt regional differenziert verlaufen. In einzelnen Regionen bzw. Stadtquartieren besteht sehr hoher Anpassungsdruck und Handlungsbedarf, andere Gebiete sind weniger stark betroffen. Angesichts dieser differenzierten Entwick-

---

<sup>17</sup> Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt

lung innerhalb Sachsen-Anhalts wird deutlich, dass auch die politischen und finanziellen Instrumente zur Steuerung der Landesentwicklung differenziert entwickelt und angewendet werden müssen. Regional-spezifische, bedarfsorientierte Lösungen können bspw. durch veränderte politische Rahmensetzungen, eine innovativere Verwaltungspraxis und/oder durch flexiblere Standards erreicht werden.

Die entsprechenden Fachplanungen sind damit stärker gefordert, existierende Regelungen und Vorgaben zu überprüfen und auf die Bedarfe der vom demografischen Wandel besonders betroffenen Teilräume anzupassen bzw. auszurichten. So müssen z. B. die konkreten Anpassungsleistungen im Hinblick auf lokale Bedarfe gerade auch an sozialen Angeboten und Infrastrukturen – vor allem im Zuge einer Sozialplanung vor Ort - erfolgen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Rahmenbedingungen und des im Landesentwicklungsplan 2010 formulierten Anspruchs der Landesregierung, in allen Landesteilen gleichwertige Lebensbedingungen zu entwickeln und die öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern, sollte eine nachhaltige Bevölkerungspolitik auf mehreren Säulen ruhen:

- Schrumpfung als Herausforderung annehmen und aktiv, vorausschauend und unter Einbeziehung der Bevölkerung und der Wirtschaft innovative Strategien zur Sicherung der Daseinsvorsorge entwickeln.
- Alterung als einen unumkehrbaren Prozess anerkennen und als Chance und Auftrag zu einem barrierefreien Umbau des Landes begreifen, von dem letztendlich alle Bevölkerungsgruppen profitieren werden.
- Maßnahmen zur Steigerung der Geburtenzahl entwickeln, die insbesondere auf den Abbau von gesellschaftlichen oder ökonomischen Hemmnissen zielen, die eine Familiengründung oder -erweiterung bei über 35-jährigen Frauen bzw. die Geburten zweiter oder dritter Kinder behindern. Die Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Standortfaktor Sachsen-Anhalts und muss daher gesichert und weiterentwickelt werden.
- Verbesserung der Gesundheitssituation der Bevölkerung durch zielgruppenspezifische Informations- und Vorsorgeprogramme, insbesondere im ländlichen Raum.
- Zuwanderung aus dem Ausland ermöglichen und gestalten, Maßnahmen zur Reduzierung der Alters- und Geschlechtsselektivität der Binnenmigration entwickeln und umsetzen, Rückwanderung fördern.
- Vergrößerung der Erwerbsbevölkerung und Steigerung des Qualifikationsniveaus der Erwerbstätigen durch lebenslanges Lernen, um den zukünftigen Wohlstand zu sichern. Dazu gehört ausdrücklich auch, die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss zu reduzieren. Ein schrumpfendes und al-

terndes Land wie Sachsen-Anhalt kann sich eine solche Verschwendung von Humankapital nicht leisten.

- Sicherung der territorialen Kohäsion des Landes durch Maßnahmen zur Stabilisierung des Zentrale-Orte-Netzes und besondere Förderung der Oberzentren als Leuchttürme sowie als Wachstums- und Innovationsmotoren.
- Die Chancen der Gebietsreform nutzen und die Anpassungsprozesse an den demografischen Wandel soweit wie möglich auf die Gemeindeebene verlagern. Innovative ortsspezifische Lösungsansätze sollten ermöglicht und gefördert werden.

### **Stadtumbau fortsetzen für attraktive und lebenswerte Städte**

Seitens der Kommunen bedarf es im Dialog und in Zusammenarbeit mit allen Akteuren auf der Grundlage von Analysen und Prognosen der Fortschreibung der integrierten Stadtentwicklungskonzepte. Diese sollten in besonderem Maße Fragen der Minderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und damit des Klimaschutzes einschließen.

Mittel- und langfristig ist angesichts des weiteren Einwohnerrückgangs und der Haushaltsentwicklung wieder mit einer Zunahme der Leerstände zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund müssen kommunale Planungen zum sozial verträglichen Stadtumbau weiterhin konsequent umgesetzt und die Steuerungsinstrumente aktiv genutzt werden. Dringlich ist die Schaffung von Anreizinstrumenten für die Einbeziehung privater Vermieter, sowohl was den Abriss von Wohngebäuden als auch die Aufwertung von Beständen anbetrifft, da diese mit einem Anteil von ca.  $\frac{2}{3}$  am Wohnungsbestand und am Leerstand die größte Gruppe der am Markt teilnehmenden Akteure stellen.

Hierfür ist es erforderlich, dass bestehende Förderprogramme mindestens im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Darüber hinaus sollten die Städte in Zusammenarbeit mit dem „Kompetenzzentrum Stadtumbau“ an Zukunftslösungen bzw. -projekten arbeiten, die unsere Städte trotz oder gerade wegen der zukünftigen Einwohnerentwicklung, die mit einer älter werdenden Gesellschaft einhergeht, attraktiver und lebenswerter machen.

### **Mobilität umfangreich sicherstellen**

Eine besonders wichtige Rolle kommt der Verkehrsinfrastruktur und dem ÖPNV zu. Aufgrund der demografischen Entwicklungen und der damit einhergehenden Ausdünnung von Angeboten der Daseinsvorsorge vor allem in ländlich-peripheren Räumen ist die Erreichbarkeit der Angebote und Einrichtungen für die Menschen von zentraler

Bedeutung. Die Herausforderung besteht darin, auch unter veränderten Rahmenbedingungen Mobilität umfassend sicherzustellen.

### **Qualitativ gute und bezahlbare Ver- und Entsorgung sichern**

Im Bereich der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung bedingt der demografische Wandel eine Anpassung der bestehenden Kapazitäten an rückläufige Bedarfe. Eine rechtzeitige Einbindung von Ver- und Entsorgungsunternehmen in den Stadtumbau und die Regionalplanung ist dringend erforderlich, um eine demografiefeste integrierte Infrastruktur- und Regionalplanung zu ermöglichen.

Ziel muss die Entwicklung von finanzierbaren und flexiblen Lösungen sein, die auf den zukünftigen Bedarf abgestimmt sind. In einigen, insbesondere sehr dünn besiedelten Gebieten können auch dezentrale Anlagen sinnvolle Lösungen darstellen.

### **Breitband – Schnelles Internet als besondere Chance für periphere Räume**

Digitalisierung - verstanden als Umgestaltung von Produkten, Prozessen (Technologien) und Dienstleistungen durch rechnergestützte Informationsverarbeitung, Informationsspeicherung, -vernetzung und -weiterleitung in allen Bereichen der Gesellschaft - kann einen wesentlichen Beitrag zu einer positiven Entwicklung ländlicher Räume leisten. Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierungsprozesse ist zunächst eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, dass Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren über schnelles Internet von mindestens 50 MBit/s verfügt. Unternehmen in Gewerbegebieten werden mit mindestens 100 MBit/s symmetrisch versorgt. Beim weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur bis zum Jahr 2030 liegt der Schwerpunkt auf Glasfasernetzen, die eine Konvergenz von Festnetz- und Mobilfunknetzen ermöglichen und eine umfassende Konnektivität in Gigabit-Geschwindigkeit gewährleisten. Die Landesregierung unterstützt Initiativen und Investitionen der kommunalen Gebietskörperschaften durch Beratung und finanzielle Mittel.

Breitbandnetze sind unabdingbar für die Etablierung und Nutzung digitaler Anwendungen in immer mehr Lebensbereichen wie Arbeit, Wirtschaft, Bildung, Gesundheit oder Verwaltung. Dank der Entwicklung von entsprechenden Applikationen kann gewährleistet werden, dass auch die Bevölkerung auf dem Land bzw. in dünn besiedelten Gebieten an Digitalisierungsgewinnen teilhaben kann. In Anbetracht der alternden Gesellschaft gewinnen beispielsweise digitale, internetbasierte Dienstleistungen wie telemedizinische Betreuung und altersgerechte Assistenzsysteme für ein gesundes und unabhängiges Leben an Bedeutung.

## **Gesundheit und Pflege brauchen neue Lösungen**

Mit dem prognostizierten Wandel in der Altersstruktur der Bevölkerung werden die Zahl der Pflegebedürftigen und damit verbunden auch die Nachfrage nach medizinischer und pflegerischer Versorgung weiter zunehmen. Ein besonderes Problem Sachsen-Anhalts ist, dass infolge der langjährigen Abwanderungstradition – gerade in der Gruppe der jungen Frauen – viele Seniorinnen und Senioren im Fall von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit nicht auf die sozialen Netze der Familie bauen können. Es sollten deshalb präventive Maßnahmen wie z. B. Maßnahmen zur Förderung eines gesunden Lebensstils noch mehr in den Blick genommen werden und Präventionsmaßnahmen, die sich insbesondere an benachteiligte und bildungsferne Bevölkerungsgruppen sowie ältere Männer richten.

Vor dem Hintergrund veränderter Lebensformen und familialer Netzwerke kommt alternativen Wohnformen wie dem betreuten Wohnen in altengerechten Wohnanlagen, dem Mehrgenerationenwohnen oder selbstorganisierten Wohn- und Hausgemeinschaften eine besondere Bedeutung zu. Die Landesregierung wird die Entfaltung alternativer Wohnformen unter anderem dadurch unterstützen, dass mit dem Landesgesetz zur Ablösung des Bundesheimgesetzes klare rechtliche Rahmenbedingungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften geschaffen werden.

Für die Weiterentwicklung der ambulanten Pflege kommt vor allem Beratungsangeboten große Bedeutung zu. Dazu wird in Sachsen-Anhalt in Kooperation von Pflegekassen und Kommunen ein Beratungsnetz entwickelt.

Um landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse auch im Bereich der sozialen Dienstleistungen zu gewährleisten, stellt die kommunale Sozialplanung ein Schlüsselinstrument dar. Sie erfasst Handlungsfelder wie Gesundheit, Inklusion, Pflege und gesellschaftliche Teilhabe.

Mit der kommunalen Sozialplanung werden Entscheidungsgrundlagen für eine bedarfsgerechte und finanzierbare Lösung sozialpolitischer Herausforderungen geschaffen. Herausforderungen, die wesentlich auch von der demografischen Entwicklung bestimmt werden. Das Land unterstützt diesen Prozess, indem es seine finanzielle Förderung von Beratungsangeboten an die Bedingung einer aktuellen kommunalen Sozial- und Jugendhilfeplanung knüpft.

## **Bildung sichert den Wohlstand von morgen**

Die Gewährleistung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Bildungsangebots ist ein Schlüsselfaktor für die Bewältigung des demografischen Wandels. Zugleich stellt die gravierende Veränderung der Geburtenzahlen in den zurückliegenden Jahren die Akteure vor besondere Herausforderungen.

Um die negativen Folgen von Schrumpfung und Alterung für die wirtschaftliche Entwicklung abzumildern und um zukünftigen Wohlstand zu sichern, ist die Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen und vor allem die Investition in das Humankapital von Erwerbstätigen von entscheidender Bedeutung. Dazu gehört ausdrücklich auch, die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in Sachsen-Anhalt zu reduzieren.

Im **Schulbereich** führt die langfristig weiter sinkende Zahl der Schülerinnen und Schüler zu Anpassungen in der Schulnetzplanung. Um dennoch zumutbare Schulwege und gleichzeitig eine hohe Bildungsqualität zu gewährleisten, hat das Land verschiedene Lösungsansätze entwickelt:

- Die Schulentwicklungsplanungsverordnung ermöglicht regional nach der Besiedlungsdichte differenzierte schulische Mindestgrößen für Sekundarschulen, seit 2014 auch für Grundschulen.
- Praxisorientierte Unterrichtsformen sollen den Schülerinnen und Schülern eine gründliche Berufsorientierung und in der Folge einen möglichst reibungslosen Übergang in Ausbildung und Beschäftigung ermöglichen.
- Die weitere Qualifizierung der Ganztagsbetreuung an Schulen ermöglicht zusätzliche Förderung im Lernprozess, qualitativ anspruchsvolle Freizeitangebote und nicht zuletzt auch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern.

Aber nicht nur in der schulischen Grundbildung, sondern auch in weiterführenden Ausbildungsgängen sind Anpassungen an den demografischen Wandel erforderlich.

So ist angesichts rückläufiger Ausbildungszahlen eine Betrachtung der **Berufsschul-**Standorte unabdingbar. Parallel dazu sollen neue Regelungen zur Bildung berufsübergreifender Mischklassen und überregionaler Fachklassen sowie zur Förderung der Mobilität der Auszubildenden dafür sorgen, dass Sachsen-Anhalt auch in Zukunft über ein bedarfsgerechtes, fachlich hochwertiges und ausbildungs- bzw. wohnortnahes Berufsschulangebot verfügt.

Die **Hochschulen** des Landes sollen weiterhin in ihrer Fähigkeit unterstützt werden, Studierende und damit potenzielle Fachkräfte aus anderen Regionen Deutschlands und aus dem Ausland zu gewinnen. Darüber hinaus fördert das Land den Ausbau von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen. Damit werden die Hochschulen in die Lage versetzt, der wachsenden Nachfrage in diesem Segment stärker gerecht zu werden.

Vor dem Hintergrund zunehmender Fachkräftedefizite ist es zudem ein wichtiges Anliegen, die Zusammenarbeit der Hochschulen im Land mit Unternehmen der regionalen Wirtschaft weiter zu intensivieren. Auf diese Weise soll es stärker als bisher gelingen, Studienabsolventinnen und -absolventen nach erfolgreichem Abschluss im Land zu halten.

Für eine solche Strategie bedarf es nicht einer möglichst hohen Zahl an Studierenden. Sie wird vor allem dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, die Ausbildungsprofile der Hochschulen noch besser mit den Bedarfen der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt abzustimmen. Damit die Hochschulen die ihnen zugedachte Funktion als "Bevölkerungsmagnet" nachhaltig erfüllen können, bedarf es einer entsprechenden Ausrichtung der Hochschulstrukturplanung.

### **Fachkräftestrategie sichert wirtschaftlichen Aufholprozess**

Für die Entwicklung des Arbeitsmarktes hat der demografische Wandel unterschiedliche Effekte. Auf der einen Seite führten der Bevölkerungsrückgang und insbesondere der Eintritt der geburtenschwachen 1990er Jahrgänge in den Arbeitsmarkt zu einer signifikanten Entspannung: Die Chancen von Schulabgängerinnen und Schulabgängern, einen Ausbildungsplatz in ihrer Heimatregion zu finden, haben sich in den zurückliegenden Jahren deutlich verbessert. Gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit kräftig gesunken und es haben sich vor allem die Einstellungschancen von Berufsanfängern und die Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, länger beschäftigt zu bleiben, signifikant verbessert. Allerdings gibt es nach wie vor eine recht große Gruppe von Menschen, die aufgrund unterschiedlicher Problemlagen zumindest kurzfristig nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Auf der anderen Seite haben Unternehmen in wachsendem Maße Probleme, qualifiziertes Personal zu finden. Freie Stellen oder Ausbildungsplätze können teilweise nicht oder erst nach längeren Suchprozessen besetzt werden. Angesichts der demografischen Trends zeichnet sich ab, dass sich diese Probleme perspektivisch weiter verstärken werden. Daher ist die Fachkräftesicherung für Sachsen-Anhalt eine der wichtigsten gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte.

Vor diesem Hintergrund fokussiert das Ende 2013 verabschiedete Arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept des Landes Sachsen-Anhalt auf drei Schwerpunkte:

- Fachkräftebedarf decken - Fachkräftepotential erhöhen,
- gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeitsmarktintegration sichern und
- „Gute Arbeit“ durch faire und attraktive Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen.

Der Schwerpunkt "Fachkräftebedarf decken - Fachkräftepotential erhöhen" ist darauf gerichtet, die Fachkräftesicherungsstrategie des Landes umzusetzen. Hier werden verschiedene Maßnahmen gebündelt, die auf die bessere Erschließung des vorhandenen Erwerbspersonenpotenzials (z. B. Arbeitslose, "Stille Reserve", Auspendler, Teilzeitbeschäftigte, Auswanderer) durch die Wirtschaft abzielen.

Zur Erreichung der Schwerpunktziele des Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzepts und der Fachkräftesicherungsstrategie hat das Land Förderangebote entwickelt, die im Rahmen des Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) bis 2020 umgesetzt werden. Diese Programme werden einen spürbaren Beitrag zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt leisten.

Für die Wirtschaft des Landes stellt der demografische Wandel allerdings nicht nur eine Herausforderung in Bezug auf die Fachkräftesicherung dar. Für einzelne Branchen geht mit dem fortschreitenden Wandel der Altersstruktur auch eine Ausrichtung auf neue Kundengruppen, neue Produkte und Dienstleistungen einher. Prominente Beispiele hierfür sind die Gesundheitswirtschaft sowie die Freizeit- und Tourismuswirtschaft. Die Landesregierung unterstützt diese Branchen dabei, derartige Trends frühzeitig zu erkennen und ihre Innovationsaktivitäten darauf auszurichten.

### **Interessen der jungen Generation stets berücksichtigen**

Trotz (oder vielmehr wegen) der anhaltenden Alterung der Bevölkerung dürfen die Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen nicht vergessen werden. So hat sich in einigen Regionen in Sachsen-Anhalt bei den jungen Menschen eine regelrechte „Abwanderungskultur“ etabliert. Will man dem eine Kultur des Bleibens und der Rückwanderung entgegensetzen, so ist ein stärkerer Fokus auf die Belange Jugendlicher von herausragendem Interesse. Um junge Leute in Sachsen-Anhalt zu halten und ihnen eine Perspektive zu geben, müssen ihnen mehr Möglichkeiten der Teilhabe durch aktive Mitgestaltung und Mitverantwortung gegeben werden.

Jugendliche fühlen sich oft missverstanden und in der Gesellschaft unterrepräsentiert. Geringere Wahlbeteiligungen und Politikmüdigkeit sind sichtbare Anzeichen hierfür. Deshalb ist es wichtig, junge Menschen in Entscheidungsabläufe einzubinden, insbesondere wenn es um jugendrelevante Fragen geht (Schule, Freizeiteinrichtungen, Schülerverkehr, Radwege etc.). Letztlich geht es darum, den Jugendlichen eine Stimme zu geben.

Der Jugend muss es ermöglicht werden, auf kommunaler Ebene sowie in Verbänden und Vereinen mitzuwirken und ihr Umfeld mitgestalten zu können. Und zwar dann, wenn konkrete Entscheidungen vor Ort getroffen werden. Wenn sie sich ernst genommen fühlen und Verantwortung übertragen bekommen, hat dies auch zur Folge, dass sich die Jugendlichen stärker an ihre Heimatregion gebunden fühlen und seltener abwandern bzw. gern wieder zurückkehren. Die partizipative Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt ist dabei ein innovativer Meilenstein, den die Landesregierung mit der Einrichtung eines die Kommunen unterstützenden Landeszentrums „Jugend + Kommune Dialog schaffen Partizipation fördern. Gemeinsam gestalten!“ unterstützt.

## **Weltoffenes Sachsen-Anhalt – auf dem Weg zu einer gelebten Willkommenskultur**

Vor dem Hintergrund des absehbar zunehmenden Fachkräftemangels muss es dem Land und der Wirtschaft gelingen, Fachkräfte und Auszubildende aus dem In- und Ausland anzuwerben und sie dauerhaft in Sachsen-Anhalt zu integrieren. Die aktuell hohe Zuwanderung aus dem Ausland kann hierfür ein Potenzial darstellen. Andererseits stellt die zunehmende Migration das Land und die Kommunen aber auch vor neue Herausforderungen.

Die Bewältigung dieser Aufgaben erfordert ein langfristiges Gesamtkonzept zur Verbesserung des Zusammenlebens von Einheimischen und Zuwanderern, zur Förderung der Integration und zur Weiterentwicklung der Willkommenskultur. Dabei geht es in erster Linie um die Schaffung eines integrationsfreundlichen Klimas in allen Teilen der Gesellschaft. Die internationale Migration bietet somit auch Chancen für Sachsen-Anhalt. Nicht nur die Überalterung, auch der Fachkräftemangel kann durch Zuwanderung abgeschwächt werden. Dafür ist eine Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt zu etablieren.

Damit das gelingt, ist neben allen Initiativen und Maßnahmen zur Integration auch von Bedeutung, räumliche Segregation zu vermeiden, damit Stigmatisierungen nicht entstehen können. Denn durch dezentrale Unterbringung in zentralen Lagen können Zuwanderer und einheimische Bevölkerung direkt in Kontakt kommen. Ganz entscheidend ist es deshalb für die Kommunal- und Landespolitik, sich entschlossen öffentlich gegen jede Form des politisch oder religiös motivierten Extremismus, insbesondere Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu positionieren und die Bevölkerung von den Chancen, die internationale Migration Sachsen-Anhalt bietet, zu überzeugen.

Erforderlich ist in diesem Zusammenhang auch eine interkulturelle "Öffnung" von Verwaltungen und Einrichtungen, um Zugangsbarrieren abzubauen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, Menschen unterschiedlicher Herkunft wertschätzend zu begegnen. Das Land fördert entsprechende Fortbildungsangebote für kommunale Beschäftigte. Die Nachfrage nach derartigen Fortbildungen steigt. Daher wird das Land sein Engagement in diesem Bereich fortsetzen.

Darüber hinaus unterstützt das Land u.a.

- Initiativen der Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten sowie gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie
- „niederschwellige“ Sprachkurse für Asylsuchende und Geduldete.

Aufgrund der bestehenden Zuwanderungssituation wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt kontinuierlich weiterentwickelt wird.

### **Familienfreundlichkeit weiter ausbauen und offensiv vermarkten**

Wichtige fachpolitische Handlungsansätze der Ressorts der Landesregierung zur Bewältigung des demografischen Wandels werden dadurch ergänzt und in ihrer Wirkung verstärkt, dass sie "**Querschnittsthemen**" wie Familienfreundlichkeit, die Gleichstellung der Geschlechter und bürgerschaftliches Engagement oder Nachhaltigkeit systematisch einbeziehen.

Im Hinblick auf ein familienfreundliches Angebot zur **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** leistet das Land bereits Beispielhaftes. So besteht ein flächendeckendes Angebot an Kindertageseinrichtungen zu bezahlbaren Beiträgen. Die Betreuungsquote ist sehr hoch. Für die Zukunft sind noch mehr Lösungen gefragt, die der zunehmenden Ausdifferenzierung am Arbeitsmarkt Rechnung tragen und Kinderbetreuung auch zu Tagesrandzeiten ermöglichen. Durch das Kinderförderungsgesetz kann eine Angebotsstruktur von Kinderbetreuungsmöglichkeiten geschaffen werden, die die reguläre Kinderbetreuung mit flexiblen Betreuungsangeboten - insbesondere in den sogenannten Randzeiten - sowie bedarfsorientierten Serviceleistungen für Mütter und Väter verknüpft. Darüber hinaus sind aber auch die Tarifpartner gefordert, verstärkt betriebliche Lösungen zu finden, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und familiären Pflichten ermöglichen. Um die Potenziale weiter zu erschließen, wird in der Umsetzung des Fachkräftesicherungspaktes unter anderem an der Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine längere Lebenserwerbstätigkeit ermöglichen (z. B. Gesundheitsprävention, Vereinbarkeit Familie und Beruf, kürzere Ausbildungszeiten) gearbeitet.

### **Gleichstellung und Chancengleichheit stärken**

Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern ist nicht nur ein Grundrecht. Vor dem Hintergrund der demografischen Situation in Sachsen-Anhalt ist sie nicht zuletzt auch eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit. Angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs ist es unverzichtbar, alle Begabungen und Potenziale auszuschöpfen. Dazu zählen insbesondere auch, die beruflichen Chancen von Alleinerziehenden zu erhöhen und den Zugang von Frauen zu ingenieur- und naturwissenschaftlichen Berufen sowie zu Führungspositionen zu unterstützen. Hierzu sieht das Land spezielle Förderprogramme vor. Darüber hinaus hat die Landesregierung im Jahr 2014 das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt verabschiedet, das darauf abzielt, Frauen- und Gleichstellungspolitik in der Breite zu verankern. Die Umsetzung dieses Programms hat begonnen und wird mit Zielvereinbarungen konkretisiert.

### **Bürgerschaft stärker aktivieren und einbeziehen**

Eine weitere wichtige Ressource zur Bewältigung des demografischen Wandels ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger. In Sachsen-Anhalt setzen sich rd. 550.000

Menschen freiwillig für ihr Gemeinwesen ein. Insbesondere in dünn besiedelten ländlichen Regionen ist das bürgerschaftliche Engagement eine wesentliche Säule des Zusammenlebens. Freiwilliges Engagement trägt hier auch dazu bei, dass Angebote aufrechterhalten oder ergänzt werden.

Zum Ausbau bürgerschaftlichen Engagements im Lande bestehen weitere Potenziale. Insbesondere die Personengruppe der „jungen Alten“ verfügt – im Vergleich zu Erwerbstätigen – sowohl über einen insgesamt überdurchschnittlichen Willen zum Engagement als auch in vielen Fällen über ein überdurchschnittliches Zeitbudget. Dieses Potenzial gilt es künftig noch stärker zu aktivieren. Das Land unterstützt dies u.a. durch die Förderung der Infrastruktur zur Engagementförderung (z. B. Freiwilligenagenturen) und durch die Förderung von vielfältigen demografierelevanten Projekten, die von Vereinen bzw. freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt werden.

### **Unterstützung von Bund und Europäischer Union weiter einfordern**

Auf der Ebene des Bundes ist es für Sachsen-Anhalt eine zentrale Frage, wie die Bund-Länder-Finanzbeziehungen und die finanzielle Unterstützung strukturschwacher Regionen nach Auslaufen des Solidarpakts zum Ende des Jahres 2019 ausgestaltet werden. Sachsen-Anhalt wird auch nach 2020 steuerschwach bleiben. Dies ist Folge weiter bestehender struktureller Unterschiede in der Wirtschaftskraft. Daher wird das Land auch weiterhin auf Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich angewiesen sein. Entsprechend wird die Landesregierung den Kurs der Haushaltskonsolidierung fortsetzen.

Bei der zukünftigen Förderung besonders strukturschwacher Regionen in Deutschland geht es um die Festlegung des finanziellen Rahmens, der Kriterien für die Auswahl der unterstützungsbedürftigen Regionen und um die Ausgestaltung des Förderinstrumentariums. Die demografische Situation ist einer der grundlegenden Bestimmungsfaktoren regionaler Strukturschwäche. Für Sachsen-Anhalt wird es wichtig sein, dass die enormen Probleme vieler ostdeutscher Regionen - gravierender Rückgang der Erwerbsbevölkerung, ungünstige Altersstruktur – angemessen berücksichtigt werden. Nur so kann das grundgesetzliche Gebot gleichwertiger Lebensverhältnisse auf lange Sicht gewährleistet werden.

Die Landesregierung hat sich in der Vergangenheit erfolgreich dabei engagiert, Einfluss auf die Ausrichtung der Kohäsionspolitik der Europäischen Union und ihrer Förderinstrumente zu nehmen. So ist es gelungen, mit umfangreichen Mitteln der EU den Strukturwandel im Land voranzutreiben. Es hat sich gezeigt, dass die Stimme Sachsen-Anhalts in Europa von Gewicht ist, wenn das Land sich frühzeitig mit einer gut vorbereiteten und abgestimmten Position an der Diskussion beteiligt.

Dies gilt auch für die Frage, wie die EU-Kohäsionspolitik nach 2020 aussehen wird und in welchem Maße das Land daran partizipieren kann. Erste Diskussionen hierzu sind

bereits gestartet. Einer der Schwerpunkte dieser Diskussionen sind die Berücksichtigung demografischer Problemlagen bei der Definition von Fördergebieten, die Verteilung der Mittel und die Festlegung der Förderbedingungen. Das Land Sachsen-Anhalt wird sich mit Blick auf die eigene Betroffenheit und seine vielfältigen Erfahrungen an dieser Diskussion maßgeblich beteiligen. Viele Lösungsansätze, die hier entwickelt, erprobt und implementiert werden, sind perspektivisch auch für andere Regionen in Europa von großem Interesse.

Alles in allem bedingt der demografische Wandel Veränderungen in nahezu allen Bereichen der Gesellschaft im Land. Anpassung ist aber nicht zwangsläufig gleichbedeutend mit Einschränkung. Die Vielzahl der bereits bestehenden oder geplanten Initiativen zeigt, wie es möglich ist, vorhandene Gestaltungsmöglichkeiten zur Bewältigung demografischer Herausforderungen umfassend zu nutzen. Auch für die Zukunft kommt es darauf an, die Suche nach neuen Lösungen fortzusetzen und den Wissens- und Erfahrungstransfer der Akteure hierzu zu verstetigen.

### **Perspektivwechsel in Politik und Gesellschaft erfolgreich gestalten**

In den letzten fünf Jahren seit Vorlage des letzten Handlungskonzepts haben sich wesentliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen vollzogen, die auch vor unserem Land nicht Halt machen. Ob europäische Finanzkrise, Zuwanderung aus dem Ausland oder technologischer Fortschritt – zahlreiche äußere und innere Einflüsse bringen neue Aspekte hervor, die wiederum einen Perspektivwechsel erforderlich machen.

Sachsen-Anhalt verändert sich derzeit dramatisch: Die große Abwanderungswelle seit Ende der 80er Jahre ist offensichtlich vorüber. Die Zahl der Rückkehrer und Zuwanderer steigt. Seit 2014 ist der Wanderungssaldo Sachsen-Anhalts erstmals seit Jahrzehnten wieder positiv.

Von einem ehemals durch starke Abwanderung geprägten Land hin zu einer kontinuierlichen Zuwanderung – sei es, weil die Menschen hier ein zunehmend besseres Angebot an Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen vorfinden oder weil sie hier Zuflucht vor Krieg und Elend suchen. Dies alles ruft neue Formen der Vielfalt hervor und verlangt aber auch nach umfassenden Integrationsbemühungen aller. Damit dies gelingen kann, ist eine weltoffene und gelebte Willkommenskultur für die Zukunft des Landes unabdingbar. Das mit den einhergehenden Veränderungen erforderliche Handeln muss dementsprechend neu gedacht, bedarfsgerecht geplant und kreativ gestaltet werden. Nur so können neue und bisweilen auch unkonventionelle Wege beschritten werden, um hierauf zukunftsfähige Antworten geben zu können. Letztlich benötigt es neue Sichtweisen, damit der notwendige Perspektivwechsel gelingen kann.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 2013 Sachsen-Anhalt .....	10
Abbildung 2: Geburten Sachsen-Anhalt 2013 nach Verbands- und Einheitsgemeinden .....	12
Abbildung 3: Modell der Einflussfaktoren auf die Wanderungsentscheidung .....	16
Abbildung 4: Synthese demografischer Problemlagen in Sachsen-Anhalt nach Gemeinden .....	19
Abbildung 5: Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Sachsen-Anhalt .....	66
Abbildung 6: Verbrauchsstruktur des Trinkwasseraufkommens im Vergleichsjahr 1990.....	110
Abbildung 7: Verbrauchsstruktur des Trinkwasseraufkommens im Bezugsjahr 2015	111

## Literaturverzeichnis

Bertelsmann-Stiftung (2015a Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung. Gütersloh): Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland.

Bucher, Hansjörg (2014): Der Zensus 2011 und seine Auswirkungen auf demographische Eckwerte. In: *Europa Regional* 20, Heft 4, S. 147-159

Erdmann, Anja und Corinna Hamann (2012): Vom Fachkräftewohlstand zum Fachkräftemangel – Neue Perspektiven für Jugendliche und Unternehmen in schrumpfenden Regionen Ostdeutschlands? In: Maretzke, Steffen (Hrsg.): *Schrumpfend, alternd, bunter? Antworten auf den demographischen Wandel*, S. 52-58. Bonn

Goldstein, Joshua und Michaela Kreyenfeld (2011): Has East Germany overtaken West Germany? Recent trends in order-specific fertility. *Population and Development Review* 37, Heft 3, S. 453-472

Klüsener, Sebastian (2013): Geburtenraten und Geburtsalter der Mütter im regionalen Vergleich. In: *Nationalatlas aktuell* 7, Beitrag 4 [18.04.2013]. Leipzig

Schlömer, Claus, Hansjörg Bucher und Jana Hoymann (2015): Die Raumordnungsprognose 2035 nach dem Zensus (=BBSR-Analysen KOMPAKT 05/2015). Bonn

Statistisches Bundesamt (2014a): *Gesundheit: Todesursachen in Deutschland 2013*. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2014b): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Natürliche Bevölkerungsbewegung 2012*. Wiesbaden

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2015b): *Gesundheitswesen: Gestorbene nach Todesursachen, Geschlecht und Altersgruppen, Jahr 2013*. Halle (Saale)

Wiest, Karin und Tim Leibert (2013): Wanderungsmuster junger Frauen im ländlichen Sachsen-Anhalt – Implikationen für zielgruppenorientierte Regionalentwicklungsstrategien. In: *Raumforschung und Raumordnung* 71, Heft 6, S. 455-469.